

# DELIB

**Verhandlungsheft**

**Volksinitiative "für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge"**

---

**Cahier  
des délibérations**

**Initiative populaire "pour une Suisse sans nouveaux avions de combat"**

---

**Quaderno  
delle deliberazioni**

**Iniziativa popolare "per una Svizzera senza nuovi aviogetti da combattimento"**

---

92.080

---

Parlamentsdienste  
Services du Parlement  
Servizi del Parlamento

**Verantwortlich für diese Ausgabe**

Parlamentsdienste  
Dokumentationszentrale  
Ernst Frischknecht  
031/ 61 97 31

**Responsable de cette édition**

Services du Parlement  
Centrale de documentation  
Ernst Frischknecht  
031/ 61 97 31

**Bezug durch:**

Parlamentsdienste  
Dokumentationszentrale  
3003 Bern  
Tel. 031/ 61 97 44  
Telefax 031/ 61 82 97

**S'obtient:**

Services du Parlement  
Centrale de documentation  
3003 Berne  
Tél. 031/ 61 97 44  
Telefax 031/ 61 82 97

**Inhaltsverzeichnis**

**Seiten**

**Deckblatt**

1	Uebersicht über die Verhandlungen	I	rot	
2	Rednerlisten	II	rot	
3	<u>Verhandlungen der Räte</u>			
	<b>Nationalrat</b>	10.12.1992 19.03.1993	2476 2493	grün
	<b>Ständerat</b>	03.03.1993 08.03.1993 19.03.1993	2001 4001 4004	gelb
4	Bundesbeschluss vom 19. März 1993			blau

**Table des matières**

**Pages**

**Couverture**

1	Résumé des délibérations	I	rouge	
2	Listes des orateurs	II	rouge	
3	<u>Débats dans les conseils</u>			
	<b>Conseil national</b>	10.12.1992 19.03.1993	2476 2493	verte
	<b>Conseil des Etats</b>	03.03.1993 08.03.1993 19.03.1993	2001 4001 4004	jaune
4	Arrêté fédéral du 19 mars 1993			bleu

# 1. Uebersicht über die Verhandlungen

## Résumé des délibérations

---

**170/92.080 n Für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge. Volksinitiative**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 28. Oktober 1992 (BBl VI, 471) über die Volksinitiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge».

*N/S Sicherheitspolitische Kommissionen*

**1992 10. Dezember. Beschluss des Nationalrates** nach Entwurf des Bundesrates

**1993 8. März. Beschluss des Ständerates:** Zustimmung.

**1993 19. März. Beschluss des Nationalrates:** Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

**1993 19. März. Beschluss des Ständerates:** Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

**170/92.080 n «Pour une Suisse sans nouveaux avions de combat». Initiative populaire**

Message et projet d'arrêté du 28 octobre 1992 (FF VI, 432) concernant l'initiative populaire «pour une Suisse sans nouveaux avions de combat».

*N/E Commissions de la politique de sécurité*

**1992 10 décembre. Décision du Conseil national** conforme au projet du Conseil fédéral

**1993 8 mars. Décision du Conseil des Etats:** Adhésion

**1993 19 mars. Décision du Conseil national:** L'arrêté est adopté en votation finale.

**1993 19 mars. Décision du Conseil des Etats:** L'arrêté est adopté en votation finale.

## 2. Rednerliste - Liste des orateurs

---

### 2.1 Nationalrat - Conseil national

<b>Bischof (D/ZH)</b>	2482
<b>Borer Roland (A/SO)</b>	2485
<b>Carobbio (S/TI)</b>	2481
<b>Caspar-Hutter (S/SG)</b>	2491
<b>Dünki (U/ZH)</b>	2479
<b>Epiney (C/VS)</b>	2480
<b>Gross Andreas (S/ZH)</b>	2478
<b>Hari (V/BE), Berichterstatter</b>	2476, 2488
<b>Hess Otto (V/TG)</b>	2483
<b>Hollenstein (G/SG)</b>	2482
<b>Leu Josef (C/LU)</b>	2480
<b>Leuba (L/VD)</b>	2487
<b>Maspoli (D/TI)</b>	2486
<b>Meier Hans (G/ZH)</b>	2483
<b>Meier Samuel (U/AG)</b>	2484
<b>Savary (R/VD), rapporteur</b>	2477, 2488
<b>Steinegger (R/UR)</b>	2484
<b>Villiger (R), Bundesrat</b>	2488

### 2.2 Ständerat - Conseil des Etats

<b>Bisig (R/SZ)</b>	2007
<b>Frick (C/SZ)</b>	2008
<b>Küchler (C/OW)</b>	2003
<b>Loretan (R/AG)</b>	2004
<b>Mornioli (D/TI)</b>	2005
<b>Plattner (S/BS)</b>	2002
<b>Roth (C/JU)</b>	2007
<b>Rüesch (R/SG)</b>	2006
<b>Salvioni (R/TI)</b>	2006
<b>Schiesser (R/GL)</b>	2007
<b>Uhlmann (V/TG), Berichterstatter</b>	2001
<b>Villiger (R), Bundesrat</b>	4001
<b>Weber Monika (U/ZH)</b>	2005
<b>Ziegler Oswald (C/UR)</b>	2006

**Nationalrat  
Conseil national**

Sitzung vom	10.12.1992 19.03.1993 (Schlussabstimmung)
Séance du	10.12.1992 19.03.1993 (Vote final)

## Achte Sitzung – Huitième séance

Donnerstag, 10. Dezember 1992, Vormittag  
Jeudi 10 décembre 1992, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Schmidhalter

92.080

### Für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge. Volksinitiative Pour une Suisse sans nouveaux avions de combat. Initiative populaire

Botschaft und Beschlussentwurf vom 28. Oktober 1992  
Message et projet d'arrêté du 28 octobre 1992  
Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

**Hari, Berichterstatter:** Die Volksinitiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» wurde von der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee, der sogenannten GSoA, am 1. Juni 1992 in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs mit 181 707 gültigen Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht. Zusätzlich rund 318 000 Unterschriften wurden mit dem gleichen Text als Petition eingereicht.

Eine weitere Petition mit rund 70 000 Unterschriften, die von der Schweizerischen Friedensbewegung kurz vor Abschluss der Beratung der Flugzeugbeschaffung in den eidgenössischen Räten im Juni 1992 eingereicht wurde, verlangt, es solle dem Kauf neuer Kampfflugzeuge nicht zugestimmt werden. Die Volksinitiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» verlangt ein in der Verfassung verankertes Verbot einer Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen für die Zeit vom 1. Juni 1992 bis zum 31. Dezember 1999. Die Initiative richtet sich nicht nur gegen die vom Parlament beschlossene Beschaffung von 34 Kampfflugzeugen des Typs F/A-18, sondern auch gegen jede Erneuerung der Flugwaffe bis Ende des Jahrhunderts. Auch der Kauf von Occasionen oder die Miete von Kampfflugzeugen wären unmöglich.

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Initiative ausserordentlich schnell ausgearbeitet und verabschiedet. Dies ist besonders positiv zu vermerken, und ich danke hier dafür.

Der Bundesrat beantragt, die Initiative abzulehnen. Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates hat die Botschaft am 5. November 1992 eingehend beraten. Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates, dass nach heutiger Rechtsgrundlage keine Argumente vorliegen, um die Initiative ungültig zu erklären. Die Frage, ob in Zukunft rückwirkende Bestimmungen in Volksinitiativen zulässig sein sollen, muss bei der Behandlung der entsprechenden parlamentarischen Initiative (Zwingli) geklärt werden. Die mit der parlamentarischen Initiative vorgesehene Verfassungsänderung könnte aber nicht rückwirkend auf die Volksinitiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» angewandt werden.

Mit 16 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung schliesst sich die Kommission dem Antrag des Bundesrates an und beantragt, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Volksinitiative, die wir heute zu behandeln haben, ist eine getarnte Armeeabschaffungs-Initiative. Die Initianten haben schon einmal eine Initiative für die Abschaffung der Armee ge-

startet, sind allerdings 1989 in der Volksabstimmung gescheitert. Sie beabsichtigen, wiederum eine Initiative zur Abschaffung der Armee und eine Initiative zur Abschaffung des Zivilschutzes zu lancieren.

Es geht bei der heute zur Diskussion stehenden Initiative um die Grundsatzfrage, ob wir uns für lange Zeit ein Verbot auferlegen wollen, eine Flugwaffe zu haben, die diesen Namen verdient. Das muss all jenen gesagt werden, welche die Diskussion weiterführen möchten, ob der F/A-18 oder ein anderes Flugzeug beschafft werden soll.

Wir haben zurzeit wohl rund 300 Flugzeuge; diese sind aber leider zu wenig leistungsfähig. Der Unterschied in der Wirksamkeit zwischen einem Flugzeug des Typs F/A-18 und leistungsschwachen Flugzeugen, wie wir sie heute haben, ist etwa gleich gross wie derjenige zwischen einem Sturmgewehr und einer Hellebarde. Das in der Initiative vorgesehene Verbot ist bis Ende 1999 befristet. Es wirkt sich aber sehr stark aus, weil unsere Flugwaffe ohnehin schon veraltet ist und die in den siebziger und achtziger Jahren beschafften Flugzeuge nicht sehr leistungsfähig sind. Ihre Kampfkraft kann aufgrund der beschränkten Ausmasse der Flugzeuge aus rein technischen Gründen nicht gesteigert werden.

Hier liegt ein grosser Unterschied zu anderen Ländern, die zum Teil über wesentlich grössere Kampfflugzeuge aus den siebziger und achtziger Jahren verfügen, die für die Erfordernisse des modernen Luftkrieges ausgerüstet werden können. Ich denke insbesondere an den Radar. Diese Staaten können die Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen noch aufschieben und die bestehenden Flugzeuge hinsichtlich Kampfwert steigern. Bei uns ist dies aber nicht möglich.

Die Zeit bis zum Jahr 2000 ist lang. Bis dahin kann sich viel verändern. Wer hätte z. B. vor zwei Jahren geglaubt, dass im ehemaligen Jugoslawien ein so blutiger Krieg ausbrechen könnte! Dazu kommt, dass es nach Ablauf der in der Volksinitiative vorgesehenen Sperrfrist viel Zeit brauchen wird, bis das ganze Beschaffungsprozedere für ein neues Flugzeug abgewickelt ist, bis die Flugzeuge da sind und bis die Piloten und Bodenmannschaften die Flugzeuge voll beherrschen können. Den Initianten geht es effektiv nicht nur um ein Moratorium, sondern darum, auf so lange Zeit eine wirkliche Flugwaffe zu verbieten, da es sehr schwierig wird, wieder eine aufzubauen. Sie wollen damit einen entscheidenden Schritt Richtung Armeeabschaffung machen. Eine Armee ohne Flugwaffe bringt viel Aufwand und verhältnismässig wenig Nutzen.

Die Initianten hoffen deshalb, der Stimmbürger werde zur nächsten Armeeabschaffungs-Initiative eher ja sagen. Die Idee, eine Flugwaffe zu verbieten, ist übrigens nicht neu. Schon nach dem Ersten Weltkrieg diktierten die Siegermächte im Vertrag von Versailles dem unterlegenen Deutschland eine Beschränkung der Armee auf 100 000 Mann und ein völliges Verbot einer Flugwaffe. Die Sieger wollten damit Deutschland wehrlos machen und demütigen. Die GSoA ist aber bei uns nicht Siegermacht, und wir sollten deshalb so etwas nicht freiwillig tun. Die Notwendigkeit, 130 Kampfflugzeuge, deren Kampfkraft mit bestem Willen nicht mehr gesteigert werden kann, auszumustern und 34 neue zu beschaffen, ist im Rüstungsprogramm 1992 und im Armeeleitbild 95 umfassend begründet.

Die eidgenössischen Räte, also wir hier, haben mit klaren Mehrheiten den Kauf von 34 F/A-18 beschlossen und entsprechende Rückweisungsanträge bei der Beratung des Armeeleitbildes 95 abgelehnt. Nichterneuerung der völlig veralteten Schweizer Flugwaffe bedeutete den Verzicht auf jenes Instrument, das in kriegerischen Auseinandersetzungen eine zentrale Rolle spielen würde.

Als neutraler Staat ist die Schweiz völkerrechtlich gehalten, für ihre Verteidigung selber besorgt zu sein. Wenn sie dies nicht selber tut, werden sofort andere Mächte den schweizerischen Luftraum kontrollieren und sicher auch Standorte am Boden, zum Beispiel für Radaranlagen, Notlandungen usw., verlangen. Im Verteidigungsfalle würde der zwangswise Verzicht auf eine wirkungsvolle Flugwaffe eine markante Schwächung der Verteidigungsfähigkeit unserer Armee bedeuten. Vor allem jedoch wäre der Schutz unserer Zivilbevölkerung und der Truppe am Boden nicht mehr zufriedenstellend möglich. Man

denke nur an die Bilder, die wir täglich aus dem ehemaligen Jugoslawien sehen. Wir brauchen also eine schlagkräftige Flugwaffe.

Gerade in der heutigen Lage mit vielen Kleinrisiken ist eine effiziente Flugwaffe besonders wichtig. Die Gefahr, dass eine Grossmacht mit Tausenden von Panzern unser Land überrollen will, ist heute weniger gross als früher. Wir dürfen deshalb mit gutem Gewissen den in «Armee 95» vorgesehenen Abbau der Bodentruppen vornehmen. Im Rahmen dieser Reform werden Hunderte von schweren Waffen verschrottet. Die Schweiz leistet damit ihren Beitrag an die allgemeine Abrüstung. Bei der Flugwaffe brauchen wir, im Gegensatz zu den siebziger und achtziger Jahren, auch nicht mehr Hunderte von Flugzeugen, um eine grosse Zahl von eindringenden Flugzeugen zu bekämpfen. Deshalb ist es richtig, dass der Bestand unserer Flugzeuge reduziert wird; aber es braucht die 34 vorgesehenen, wirklich leistungsfähigen Flugzeuge.

Die Auflösung der Blöcke hat dazu geführt, dass kleinere Staaten, zum Teil solche, die heute noch gar nicht bestehen, eine unberechenbare und aggressive Politik betreiben können. Diese Staaten verfügen alle über Kampfflugzeuge, und die können für uns eine erhebliche Gefahr bilden, wenn wir keine Mittel dagegen haben. Das beste Mittel gegen ein Flugzeug ist immer noch das Flugzeug. Die bodengestützte Fliegerabwehr kann aufgrund der Erdkrümmung tieffliegende Flugzeuge – das ist heute die Regel – nur in einem sehr beschränkten Raum erfassen und bekämpfen.

Man wird entgegen, dass die grösste Gefahr in den Mittelstreckenraketen liege. Dies trifft nur zum Teil zu. Verglichen mit der Zahl von Staaten, die Kampfflugzeuge haben, verfügen viel weniger Staaten über Mittelstreckenraketen. Die Reichweite von Mittelstreckenraketen ist heute beschränkt. Kampfflugzeuge können aber mit verschiedenen Hilfsmitteln sehr weit fliegen.

Die Initiative bringt enorme Nachteile für unsere Sicherheit; sie bringt aber keine entsprechenden finanziellen Einsparungen. Die Flugzeugbeschaffung ist eine wirkliche Priorität: Zugunsten des neuen Kampfflugzeuges werden andere Vorhaben zurückgestellt. Der Verzicht auf neue Kampfflugzeuge hätte somit keine Einsparungen zur Folge. Die Mittel für die Kampfflugzeugbeschaffung sind im Kreditrahmen für Rüstungsausgaben enthalten, welcher vom Legislaturfinanzplan gesetzt ist. Es werden keine zusätzlichen Gelder aus der Bundeskasse benötigt, weil die Rüstungsausgaben bis 1996 auch mit der Flugzeugbeschaffung real stark zurückgehen werden.

Zum Schluss eine wichtige Feststellung. In der heutigen Zeit ist ein weiteres Argument nicht unwichtig: Die Schweizer Industrie wird sich mit einem Auftragsvolumen von etwa 310 Millionen Franken direkt an der Produktion der 34 F/A-18 beteiligen können. Zudem werden hier Ausgleichsgeschäfte ausserhalb des Rüstungsbereiches im Umfang von über 2 Milliarden Franken eröffnet. Dies sichert in der Schweiz Tausende von Arbeitsplätzen über rund zehn Jahre hinweg.

Wie eingangs gesagt, beantragt die Kommission mit 16 zu 6 Stimmen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Gleichzeitig nimmt die Kommission Kenntnis von der Petition der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee mit dem gleichen Wortlaut wie die Initiative und von der Petition der Schweizerischen Friedensbewegung. Die Petition der Schweizerischen Friedensbewegung ist kurz vor Abschluss der Beratungen der Flugzeugbeschaffung in den eidgenössischen Räten eingereicht worden und verlangt, es solle dem Kauf neuer Flugzeuge nicht zugestimmt werden.

Diesen Petitionen soll keine weitere Folge gegeben werden.

**M. Savary**, rapporteur: C'est lors de sa séance du 5 novembre 1992 que la Commission de la politique de sécurité a traité l'objet qui nous préoccupe aujourd'hui. Par 16 voix contre 6 et une abstention, elle vous propose de suivre le Conseil fédéral et de rejeter cette initiative. La commission a également refusé, par 14 voix contre 2 et 5 abstentions, une proposition qui demandait qu'un contre-projet soit opposé à l'initiative.

On a beaucoup parlé en commission de la validité de cette initiative. La question des limites matérielles à la révision de la constitution, vous le savez, est source de nombreuses diver-

gences parmi les éminents constitutionnalistes que connaît notre pays. Il est actuellement difficile de dégager une opinion dominante au sein de la doctrine par rapport à cette question. Dans leur pratique, les autorités fédérales n'ont retenu jusqu'à ce jour que l'impossibilité de réaliser les buts de l'initiative comme motif matériel de nullité. Cette impossibilité doit être comprise au sens strict, et le fait qu'une initiative soit peu raisonnable, peu judicieuse ou encore trop coûteuse ne joue donc pas de rôle.

L'initiative soulève également, dans une certaine mesure, la question de la validité des clauses rétroactives, lesquelles posent évidemment un gros problème de droit constitutionnel, nuisent à la sécurité du droit et causent des entraves à l'action de l'Etat. Mais il faut admettre que, dans le cas présent, l'initiative ne contient pas d'effet rétroactif au sens strict, à l'exemple de l'initiative «40 places d'armes, ça suffit», elle est plutôt un référendum administratif.

La commission a renoncé à se lancer dans un vaste débat juridique sur la validité de l'initiative du Groupe pour une suisse sans armée, laquelle a déjà été largement débattue parmi les spécialistes de droit constitutionnel et traitée dans de nombreux avis de droit. Par contre, il est impératif que la réglementation qui régit le droit d'initiative à l'échelon de la constitution soit revue sans tarder, et le Parlement doit traiter cette question par le biais de l'initiative parlementaire Zwingli qui a été déposée il y a déjà plus d'une année. En effet, il faut éviter que la Constitution fédérale ne soit encombrée de dispositions qui n'ont pas leur place dans ce qui doit rester le texte juridique fondamental de notre Etat.

Faut-il de nouveaux avions de combat? Cette question a été très largement discutée lors de la session d'été, au cours du débat sur le programme d'armement 1992. Dès lors, il nous paraît peu opportun de rouvrir la discussion sur ce sujet, car les opinions sont faites et il est peu probable qu'elles se soient modifiées au cours des six derniers mois. Mais la commission juge tout de même essentiel de récapituler quelques thèses fondamentales en faveur du renouvellement de notre force aérienne.

L'acquisition de 34 avions de combat s'inscrit dans un processus de renouvellement tout à fait normal. Il s'agit de remplacer le parc de 130 Hunter désuets et vieux de 35 ans, et qui ne laissent, je le rappelle, aucune chance à nos pilotes dans un combat contre des avions de la nouvelle génération. Les 110 Tiger F-5 ne peuvent être engagés dans des missions d'interception que lorsque les conditions sont très favorables, et leurs performances sont nettement inférieures à celles d'avions de combat modernes. Les Mirage III S n'ont également, lors de missions d'interception, aucune chance contre les avions modernes. Par contre, leur potentiel peut être amélioré lorsqu'ils sont appuyés par des F/A-18.

Malgré les nombreux efforts diplomatiques déployés, il faut se rendre à l'évidence que la constitution d'une défense militaire européenne reste aléatoire. Et je crois que, depuis le vote de dimanche, on n'a pas fait un pas en direction d'une défense européenne, mais on a plutôt fait un pas en arrière. Dès lors, il s'agit pour l'instant de compter uniquement sur nos propres forces aériennes, afin de maintenir la souveraineté de notre espace aérien. Le non-renouvellement de notre aviation militaire équivaut pratiquement à accepter la violation de notre espace aérien.

La majorité de la commission reste convaincue que l'acquisition de nouveaux avions de combat pour notre armée demeure prioritaire. A l'heure où s'engage la réforme «Armée 95», il ne faut pas priver le concept de la défense dynamique d'un de ses éléments essentiels.

Les conséquences de l'acceptation de l'initiative sont graves. Une telle acceptation entraînerait inévitablement une remise en cause complète des principes de notre politique de sécurité. Ceci marquerait la fin de l'autonomie de notre pays en matière de défense. De plus, il faut être conscient qu'aucun partenaire militaire éventuel n'accepterait d'assumer la défense de notre espace aérien sans exiger une contrepartie importante de la Suisse dont le prix serait vraisemblablement très élevé. La Suisse en tant qu'Etat neutre permanent est tenue par le droit international d'assumer sa défense elle-même,

avec un armement militaire adéquat. Il est également intéressant de constater qu'en matière de défense aérienne plusieurs petits pays d'Europe tels que les Pays-Bas, la Finlande, la Suède, la Belgique ont entrepris, ou sont sur le point de le faire, des efforts comparables à ceux de la Suisse.

Dans ce sens, la majorité de votre commission estime l'acquisition des 34 F/A-18 indispensable à la poursuite de la politique de sécurité telle que définie par le Conseil fédéral dans son rapport du 1er octobre 1990. Chacun doit être clairement conscient que l'acceptation de l'initiative signerait à coup sûr l'arrêt de mort de notre aviation militaire.

En effet, jusqu'en l'an 2000, il n'y aurait plus aucune possibilité de moderniser notre force aérienne. Il est vraisemblable que les pilotes professionnels de l'escadre de surveillance quitteraient les services de la Confédération pour rejoindre des compagnies d'aviation privées leur offrant de meilleures perspectives professionnelles. On peut les comprendre, car qui, en cas de conflit, voudrait combattre sur des avions démodés et ne laissant aucune chance de survie? De plus, cela ne serait pas sans incidence sur le recrutement aussi bien des pilotes que du personnel spécialisé dans la maintenance, qui seraient attirés par le secteur privé, où l'on travaille, vous le savez bien, avec des systèmes tout à fait modernes. La désaffection des pilotes professionnels et la liquidation pour raison d'âge des avions de combat conduiraient, sans aucun doute, à la disparition de l'escadre de surveillance. Il faut également savoir que le retard accumulé jusqu'en l'an 2000, aussi bien au niveau de la formation que des connaissances techniques, ne pourrait être rattrapé qu'après de nombreuses années.

La majorité de la commission a parfaitement saisi les effets à long terme pour notre aviation militaire en cas d'acceptation de cette initiative. Elle estime que le moratoire, qui est proposé aujourd'hui au Parlement, s'attaque non seulement à notre force aérienne, mais à l'armée dans son ensemble, laquelle est également remise en question par cette initiative. Dès lors, les conséquences doivent être analysées dans leur ensemble et déborder du seul cadre de l'acquisition de 34 F/A-18.

Comme déjà mentionné lors du débat sur le programme d'armement 1992, l'industrie suisse participera pour un volume de commandes d'environ 310 millions de francs à la fabrication des 34 F/A-18. De plus, à titre d'affaires compensatoires, les possibilités de conclure des contrats sont évaluées à plus de 2 milliards de francs. En dehors de la réalité des chiffres, il faut aussi tenir compte du transfert de savoir-faire que cela implique et des associations qui peuvent naître de ces affaires compensatoires. A l'heure où notre pays traverse une grave crise économique, cet aspect de l'achat des 34 nouveaux avions de combat doit également être pris en compte. Sans vouloir nous faire l'avocat du diable, il est certain qu'une acceptation de l'initiative ne resterait pas sans conséquences sur les emplois de certaines entreprises concernées par le programme 1992, ainsi qu'au niveau des ateliers fédéraux. Même s'il est évident qu'on ne peut justifier l'achat de nos nouveaux avions de combat par des impératifs de politique de l'emploi, la crise économique que nous traversons actuellement doit nous inciter à tenir tout de même compte de cet aspect-là.

Lors de l'établissement du plan financier de la législature, le Département militaire fédéral a largement tenu compte de l'évolution de la situation en Europe en matière de politique de sécurité. En effet, il est prévu que jusqu'en 1996, les dépenses de ce département ne s'accroîtront pas. Et si l'on se concentre uniquement sur les dépenses d'armement, elles diminueront même de 20 pour cent jusqu'en 1996. La réalité de ces chiffres prouve que les efforts consentis par le Département militaire fédéral pour participer à l'assainissement des finances fédérales est réel. Dans la perspective de l'acquisition de nouveaux avions de combat, les programmes d'armement ont été réduits avant 1992. Pour les mêmes raisons, des projets d'armement futurs seront différés dans la mesure où ils n'affectent pas la sécurité du pays. La rigueur de cette planification offre la garantie que l'acquisition de nouveaux avions de combat n'entraînera pas la hausse des impôts ni des réductions dans d'autres domaines de la Confédération, en particulier au niveau des assurances sociales.

Le programme d'armement prévoit un crédit d'engagement

de 3,5 milliards de francs, dont les paiements se répartiront sur plus de 7 ans, soit une charge annuelle pour la Confédération de 500 millions de francs par année, ou 10 pour cent du budget global du Département militaire fédéral. La majorité de la commission tient à souligner que ne pas acquérir de nouveaux avions de combat n'entraînera pas automatiquement des économies pour la Confédération, car les lacunes ainsi créées au niveau de notre défense aérienne devront être compensées par l'acquisition de nouveaux systèmes d'armes de substitution qui risquent de présenter un rapport coût/efficacité plus défavorable.

J'en viens aux conclusions. Alors même que l'assainissement des finances fédérales est devenu une des préoccupations majeures du Parlement, il serait tentant, dans une vision à court terme, d'accepter cette initiative pour de simples raisons d'économie financière. Mais en matière de défense nationale, ces raisonnements sont dangereux et mettent en péril l'essence même de notre Etat. Accepter l'initiative, c'est renoncer à une assurance-vie à laquelle il sera difficile de souscrire le jour où le besoin s'en fera véritablement sentir. A ce moment-là, la prime risquerait d'être élevée.

Par conséquent, la majorité de votre commission vous demande de rejeter cette initiative, car les initiants ne visent pas seulement à empêcher l'acquisition de 34 F/A-18, mais cherchent à remettre en question le principe même de notre armée.

**Gross Andreas, Sprecher der Minderheit:** Ich möchte Ihnen begründen, weshalb die Minderheit der Kommission Ihnen empfiehlt, Ihrerseits die Initiative dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

In den vergangenen Tagen war in diesem Haus viel von Gräben, Rissen und Spannungen die Rede, welche unser Land gegenwärtig politisch zerklüften. Heute haben Sie meiner Ansicht nach ein erstes Mal Gelegenheit, zur innenpolitischen Entspannung beizutragen, echte Brücken zu bauen und nicht einfach nur rhetorische Eintagsbauten herzustellen. Beispielsweise zum Abbau des Grabens, der heute die zwei Drittel der privilegierten Schweizerinnen und Schweizer von ihren weniger gut gestellten Landsleuten trennt. Denn die letzteren – viele alleinstehende Frauen und Männer, Alleinerziehende und Betagte – brauchen heute, in schwierigen Zeiten, mehr Unterstützung, mehr Sicherheit. Das kostet Geld, das Sie ihnen im Budget allzuoft vorenthalten haben. Ihnen bringen keine neuen Kampfflugzeuge mehr Sicherheit, im Gegenteil. Oder der Graben zwischen den Landesgegenden mit einer unterdurchschnittlichen Zahl von Arbeitslosen und jenen Randregionen, die überdurchschnittlich viele Arbeitslose kennen: Diese gehören interessanterweise gleichzeitig zu jenen Kantonen, in denen diese Initiative überdurchschnittlich stark unterstützt wurde und die sich teilweise am vergangenen Sonntag im Stich gelassen fühlten. Sie haben die Initiative gegen die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge so stark begrüsst, wie noch nie eine Initiative in der Schweizer Geschichte unterstützt worden ist – mit Anteilen zwischen 11 und 20 Prozent der Stimmberechtigten. Das wäre bei einer durchschnittlichen Stimmbeteiligung schon fast die Hälfte der Stimmenden. Diesen Arbeitslosen und all jenen, die sich vom Geld, das wir hier versprechen, eine optimale Folgewirkung für die Arbeitsbeschaffung erhoffen, erweisen Sie mit der Ablehnung der Anti-Kampfflugzeug-Initiative einen Bärendienst, denn ein Kampfflugzeug-Arbeitsplatz kostet fast 200 000 Franken. Mit diesem Geld könnten im Sozial- und Bildungsbereich doppelt so viele Arbeitsplätze geschaffen werden, ganz abgesehen von den übrigen 90 Prozent des Kredites, die noch weit weniger – absolut unterdurchschnittlich nur – beschäftigungswirksam sind.

Es gibt aber nicht nur innenpolitische Gräben, die sich mit dieser Initiative überwinden liessen, sondern auch gefährliche europäische und weltpolitische Klüfte. Denn im Unterschied zu jener Zeit, in welcher die Beschaffung des modernsten amerikanischen Flugzeuges durch die Schweiz in die Wege geleitet und beschlossen worden ist, ist heute für die meisten Europäerinnen und Europäer deutlich geworden, dass das, was sie wirklich bedroht, keinen militärischen Charakter hat und

dass ihm somit auch nicht mit militärischen Mitteln beizukommen ist.

Was uns europaweit beunruhigen muss, ist die Tatsache, dass wir Westeuropäer derzeit unserer politischen Verantwortung gegenüber der Stabilisierung der jüngsten Demokratien in Mittel- und Osteuropa nicht gerecht werden. Sie fühlen sich von uns wirtschaftlich im Stich gelassen. Daran ändert auch die dritte Tranche unserer Osteuropahilfe nichts. Auch sie macht in der Summe immer noch erst die Hälfte des Geldes aus, das heute mit dieser Initiative für die Kampfflugzeuge verhindert werden sollte. Wenn aber durch die von uns mitverursachte, weil zu wenig abgebaute Not in Osteuropa und in der ehemaligen Sowjetunion wieder eine diktatorische, autoritäre und diesmal sehr nationalistische Regierung die Macht übernimmt, ist der Friede in Europa wiederum weit mehr bedroht, als wir ihn je mit neuen Kampfflugzeugen sichern könnten.

Das gilt auch für Unfrieden, zu dem wir indirekt mit einer solchen Verschwendung von Ressourcen – in Afrika beispielsweise – beitragen. So gibt es Millionen von Menschen, denen das Nötigste fehlt und die deswegen zu Tausenden elendiglich krepieren. Solange dies so ist – wie heute in Somalia oder in Ruanda oder in Moçambique –, so lange können wir auch hier keinen Frieden finden. So lange ist es für mich politisch obszön, im eigentlichen Sinne anstössig und moralisch verwerflich, Mittel für Kampfflugzeuge auszugeben, die uns für den Fall, für den sie gedacht sind, nicht helfen können – Mittel, die uns für die Ueberwindung des gegenwärtigen Ernstfalles fehlen.

Die Qualifikation «obszön» für dieses unser Handeln stammt übrigens nicht von mir, sondern aus jenem Land, aus dem die Kampfflugzeuge kommen, um die es jetzt hier geht, und erst noch aus der Feder eines ausgesprochen konservativen Publizisten in einer ausgesprochen bürgerlichen Finanzzeitung. Zusammenfassend möchte ich Sie bitten, die Volksinitiative gegen die neuen Kampfflugzeuge zur Annahme zu empfehlen, denn die Investition von 3500 Millionen Franken für solches Kriegsgerät entspringt sicherheitspolitisch falschen Prioritäten. Wir können mit diesem Geld – würden wir es nicht für Kampfflugzeuge ausgeben – im Inland wirtschafts- und sozialpolitisch ungleich mehr Unsicherheit abbauen und europä- und weltweit ungleich mehr zu unserer Sicherheit und zur Sicherheit jener beitragen, die, wenn es ihnen noch schlechter geht, auch unsere Sicherheit wiederum massiv in Frage stellen würden.

Erlauben Sie mir noch drei Gegenargumente zur Kritik und zur Argumentationsweise derjenigen, die diese Initiative bekämpfen, beispielsweise auch zur Kritik, wie sie von den Mehrheitsprechern der Kommission geäussert worden ist:

1. Es wird gesagt, wir würden ein Moratorium verlangen und nicht bloss die Flugzeuge in Frage stellen. Dieses Moratorium wird rhetorisch ausgereizt, denn faktisch bedeutet die Ablehnung der Anschaffung der Flugzeuge automatisch ein Moratorium von zwischen fünf und acht Jahren, weil die Evaluationszeit im Zusammenhang mit jeglicher Neubeschaffung von Militärflugzeugen so lange dauert. Die Evaluationszeit der F/A-18-Flugzeuge dauerte noch viel länger als die Dauer des Moratoriums, die wir hier verlangen. Jene, die das Moratorium im Kampf gegen die Flugzeuge betonen und so tun, als ob das viel mehr wäre als die Ablehnung der Flugzeuge selber, argumentieren taktisch und tun so, als ob politisch mehr verlangt würde als die Ablehnung. Sie kämpfen auf eine falsche Art gegen die Sache, weil sie einen anderen als den faktischen Eindruck erwecken wollen.

2. Selbstverständlich ist die GSoA eine Vereinigung – von heute etwa 30 000 Schweizerinnen und Schweizern – zur Entmilitarisierung der Schweiz und zum Aufbau einer schweizerischen Friedenspolitik ohne Armee. Wenn Sie aber wirklich dazu beitragen wollen, dass Gräben, Spannungen und Klüfte in unserem Land – zwischen den Generationen, zwischen den Regionen und unterschiedlichen politischen Meinungen – abgebaut werden, dann dürfen Sie nicht nur auf den Absender schauen, wenn Sie eine Sache beurteilen, sondern Sie müssen sich auf die Sache konzentrieren. Tun Sie das nicht, dann fallen Sie eigentlich in das totalitäre Denken des kalten Krieges zurück, weil Sie so tun, als ob die Ablehnung jedes Projektes,

für das sich das EMD einsetzt, bereits die Existenz des ganzen EMD in Frage stellen würde.

3. Sie haben sich das politische Aergernis, das Sie angesichts dieser Initiative und des Schubes empfinden, den Sie mit dieser Initiative der GSoA 1992 verschafft haben, selber eingebrockt. Sie verhalten uns zu diesem Schub, weil Sie die politischen Zeichen der Volksabstimmung vom 26. November 1989 nicht zu lesen verstanden. Wir waren keine Sieger; wir waren aber eine starke Minderheit, die etwas zum Ausdruck brachte und die einen Kompromiss verdient hat. Schon dort hätten Sie nämlich merken müssen, dass die Zeiten zu Ende sind, da das EMD auf einem Sockel stand, von dem herab es sich in diesem Lande fast alles und jeden Luxus erlauben durfte.

Diese Initiative war und ist die politische Quittung für Ihren eigenen politischen Irrtum. Sorgen Sie nun dafür, dass Sie das Ihre dazu beitragen, diesen Schaden zu begrenzen, indem Sie wenigstens die jetzt vorliegende Initiative zur Zustimmung empfehlen. Einen Irrtum einzugestehen war schon oft die Voraussetzung dafür, keinen zweiten zu begehen.

**Dünki:** Die LdU/EVP-Fraktion und ich persönlich haben uns bisher stets bemüht, in der Politik klare Haltungen einzunehmen. Wir haben vor einigen Monaten grossmehrheitlich aus Ueberzeugung gegen die Beschaffung des Flugzeuges F/A-18 gestimmt. Wir sprechen uns aber ebenso deutlich für die Fortführung unserer bewaffneten Neutralität aus. Wir lehnen mit aller Deutlichkeit die Ziele der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee ab.

Das Parlament hat mit seinem Beschluss, den grossen Verpflichtungskredit für die sofortige Beschaffung des umstrittenen Kampfflugzeuges durchzuboxen, eine Chance verpasst. In der jetzigen Zeit der Finanzknappheit, da in allen Bereichen, auch auf sozialem Gebiet, gespart werden muss, kann es die Mehrheit des Schweizervolkes kaum verstehen, dass eine teure Anschaffung getätigt werden soll, deren Nutzen selbst in Fachkreisen bezweifelt wird.

Diese unvernünftige Haltung gibt denjenigen Kräften Auftrieb, welche die Armee sukzessive abschaffen wollen. Die neuen Bestrebungen dieser Gruppierung, auch noch den Zivilschutz zu eliminieren, zeigen doch deutlich, dass sie es versteht, die gegenwärtige Stimmung im Volk auszunützen. Politik hat auch etwas mit Psychologie zu tun. Manchmal wäre es doch geschickter, etwas Zeit zu gewinnen, wenn der Augenblick zur Erfüllung einer Forderung nicht besonders günstig ist. Weniger wäre manchmal mehr!

Unser Bekenntnis zur bewaffneten Neutralität heisst für uns nicht unbedingt, dass wir alle Absichten des Bundesrates und des EMD in bezug auf die Grösse und den Ausrüstungsstandard unserer Armee teilen müssen. Die Zeiten, in welchen die Armee als heilige Kuh behandelt wurde, sind endgültig vorbei; das wissen Sie so gut wie ich. Wir müssen in Zukunft über die Frage, mit welchen Mitteln die Schweiz die Armee erhalten kann und muss, diskutieren können, ohne gleich zum Armeegegner oder zum Armeebefürworter gestempelt zu werden. Wir befinden uns in einem Gewissenskonflikt – das gebe ich zu –, weil wir die zehnjährige Verschnaufpause als zu lang erachten, und wir haben gar kein Interesse daran, den GSoA-Leuten Handlangerdienste zu leisten, weil wir ihre wahren Absichten zu kennen glauben. Wir wissen nicht, wie sich die Weltlage entwickelt. Eine billigere Lösung in bezug auf die Flugzeugbeschaffung hätte der Armee mehr gedient, als nach der Volksabstimmung allenfalls vor einem Scherbenhaufen stehen zu müssen.

Wir bezweifeln, ob die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, bevor sie zur Urne gehen, die Prioritäten so setzen werden wie der Bundesrat. Heute spielt das Geld eine sehr grosse Rolle. Es dürfte schwierig sein, die Stimmbürger davon zu überzeugen, dass es bei dieser Initiative nicht nur um Geld, sondern auch um eine Teilabschaffung der Armee geht.

Unsere Fraktion hat eine Güterabwägung vorgenommen. Sie ist immer noch gegen den Kredit und gegen den teuren F/A-18. Wir sind aber auch gegen das zehnjährige Moratorium. Nun stellt sich die Frage, was wir in dieser Situation tun können. Wir reichen deshalb einen Gegenvorschlag ein, des-

sen Wortlaut Sie auf dem Pult haben. Wir finden es richtig, dass das Schweizervolk einzig und allein auch darüber befinden kann, ob es den F/A-18 will oder nicht, ohne dass es sich die Hände mit dem Moratorium binden muss. Wir finden dies eine faire Lösung; sie dient der Armee auf lange Sicht mehr. Sollte der Verpflichtungskredit abgelehnt werden, könnten wir sofort andere Varianten prüfen, ohne eine zehnjährige Frist abwarten zu müssen. In zehn Jahren kann viel passieren.

Der F/A-18 ist nicht das Allheilmittel, um unsere Unabhängigkeit gegen aussen zu wahren. Es ist schade, dass jetzt versucht wird, alles auf eine Karte zu setzen; das kann verheerende Folgen haben. Eines sollte doch ganz sicher sein: dass die GSoA-Initiative viele Anhänger hat, auch wenn sie von Volk und Ständen abgelehnt werden sollte. Mit einer knappen Volksmehrheit können Sie keine wirksame Landesverteidigung mehr betreiben, und es wird keine Ruhe geben, bis die GSoA ihre Ziele erreicht hat. Heute sollte man dem Volk Gelegenheit geben, sich klar und eindeutig von den GSoA-Anliegen zu distanzieren, indem es sich separat über den Kauf des F/A-18 aussprechen kann. Eine Ablehnung des Kredites würde bedeuten: Diesen Flieger wollen wir in der heutigen Zeit nicht, aber wir befürworten grundsätzlich die Weiterführung unserer bewaffneten Neutralität.

Wenn Sie dies nicht tun, zwingen Sie viele Mitbürgerinnen und Mitbürger, andere Prioritäten zu setzen. Viele werden sich, vielleicht mit schlechtem Gewissen, auf die Seite der GSoA stellen. Wenn aber die Initiative angenommen wird – damit müssen Sie allenfalls rechnen –, ist das zum Schaden der Schweiz.

Wir sind uns bewusst, dass dieses Vorgehen zu einer zeitlichen Verzögerung führen wird. Sollte der Gegenvorschlag angenommen werden, so müsste das Volk ein zweites Mal zur Urne gehen, um noch über den Bundesbeschluss abzustimmen. Das wäre aber verantwortbar, weil dann die GSoA-Initiative vom Tisch wäre.

Die Annahme ist berechtigt, dass bei diesem Vorschlag Volk und Stände die zur Diskussion stehende Initiative verwerfen und den Gegenvorschlag annehmen. Das wäre nach unserer Meinung das kleinere Übel. Das Kampfflugzeug kann noch nicht gekauft werden, aber das verhängnisvolle Moratorium käme nicht zum Tragen. Innert kurzer Zeit könnte eine weitere Volksabstimmung angeordnet werden. Der Zeitgewinn könnte sehr nützlich sein.

Bei unserem Vorschlag geben wir den Stimmbürgern das letzte Wort, was wir in dieser wichtigen Sache als unentbehrlich erachten. Die grosse Zahl von Unterschriften beim Sammeln der GSoA-Initiative hat dies bestätigt. Geben wir dem Volk Gelegenheit, sich einzig und allein über den Beschaffungsbeschluss auszusprechen; dann haben wir klare Verhältnisse. Regierung und Parlament sollten in einer gesunden Demokratie keine Angst vor dem Volk haben.

Wir zeigen Ihnen heute einen gangbaren Weg auf. Es ist nun Ihre Sache, darüber zu befinden. Bedenken Sie aber, dass es oft gefährlich ist, alles auf eine Karte zu setzen, mit dem Resultat, dass man am Schluss zu nichts kommt. Wir möchten lieber den Spatz in der Hand haben als die Taube auf dem Dach. Sollten Sie unseren Gegenvorschlag ablehnen, wird die Mehrheit unserer Fraktion sicher die Volksinitiative mit ganz schlechtem Gewissen unterstützen. Persönlich werde ich mich der Stimme enthalten; die Gründe habe ich Ihnen genannt.

**M. Epiney:** Qu'on le veuille ou non, l'avenir reste chargé d'incertitudes et de menaces. Il n'est dès lors pas question pour nous d'accréditer l'écho de marchands d'illusions. Cependant, aussi bien sur le plan international que sur le plan intérieur, il appelle de notre part une nouvelle approche des problèmes liés à notre défense nationale, car si les menaces demeurent, elles ont cependant changé de visage.

Sur le plan international, d'une part, l'imminence d'un conflit généralisé Est-Ouest s'est estompée. Le Conseil fédéral, dans son message concernant l'initiative populaire «pour une Suisse sans nouveaux avions de combat», le reconnaît d'ailleurs expressément ad 59 puisqu'il dit: «A l'heure actuelle, notre pays n'est menacé par personne.» En revanche, des ris-

ques de dérapage s'avèrent être non seulement sérieux, mais encore font apparaître notre impuissance. L'effondrement du bloc communiste, la présence incontrôlée d'un arsenal militaire synonyme d'holocauste, le danger de catastrophes écologiques, ainsi que la détresse morale et économique de certains peuples, constituent de nouveaux points d'interrogation et de nouveaux dangers potentiels.

Alors, l'acquisition de ces 34 F/A-18 est-elle la réponse appropriée à ces nouvelles menaces, récentes, diffuses et sournoises, qui peuvent dégénérer à tous moments en conflits localisés, en bradage et dissémination de l'arsenal militaire de l'Est, en chantage à l'arme nucléaire, en émergence du nationalisme, de l'extrémisme ou de fondamentalismes, ou tout simplement en l'exode massif et insupportable de populations prêtes à tout, car acculées au pire? Manifestement, l'acquisition de ces 34 avions ne répond pas à ces interpellations. Et notre pays, tout en restant vigilant, ne doit-il dès lors pas prendre d'autres mesures pour anticiper la mise à feu de toutes ces bombes à retardement? A situation nouvelle, réponse nouvelle.

Sur le plan intérieur, d'autre part, le refus de l'Espace économique européen va inexorablement réduire notre capacité financière. Pensez-vous que le peuple comprendra la globalité de cet achat, au moment où nous devons nous battre pour contenir le chômage, préserver des places de travail par une relance notamment de la politique régionale indispensable pour les régions défavorisées, touchées spécialement par la crise et qui, de surcroît, doivent supporter les nuisances de l'armée sans compensations économiques adéquates? Pensez-vous que notre jeunesse, dont l'avenir a été décidé par des parents passésistes, comprendra les réductions linéaires et autres compressions du budget, y compris dans des secteurs engageant le futur du pays?

En refusant ce contre-projet, souple quant au fond, vous ferez le lit de cette initiative perverse, qui s'inscrit dans un programme de suppression de l'armée, programme auquel il n'est pas question d'adhérer en ce qui nous concerne. Faire preuve d'arrogance et de naïveté, en soumettant l'initiative sans contre-projet, n'est-ce pas déclencher la susceptibilité du peuple meurtri par le débat EEE, mais surtout confronté à l'angoisse du lendemain et à la peur des pertes d'emplois, y compris d'ailleurs au DMF? N'est-ce pas susciter l'ire et l'hostilité des régions pourtant favorables à l'armée, mais confrontées soit à une absence de compensations économiques en rapport avec les nuisances, soit à une réduction de personnel ou de commandes émanant de la Confédération. Il n'y a pas le feu à bord de ces F/A-18 qui sont le rejeton de la guerre froide. Ne prenez pas le risque, le même que vous avez pris avec le moratoire en matière nucléaire. Ce contre-projet laisse par ailleurs ouvertes toutes les options – et il devrait satisfaire tout le monde, – tout en donnant au peuple la garantie d'adapter notre défense nationale au nouveau visage qu'ont pris les menaces récentes et également pour permettre à la formation de nos pilotes de s'opérer dans de bonnes conditions. Ensuite, il répond également aux impératifs de la crise actuelle, puisqu'il ne nous oblige pas à acheter globalement la totalité de ces avions. Ne jouez pas l'arrogance de l'autorité contre la susceptibilité du peuple! Il y va de notre crédibilité et de notre représentativité.

**Leu Josef:** Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Initiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen. Es sind politische, wirtschaftliche und sicherheitspolitisch-militärische Gründe, welche unsere Fraktion zu diesem Entschluss bewegen. Die CVP-Fraktion will damit auch jetzt die Schlüsselfunktion, die sie bereits beim parlamentarischen Flugzeugentscheid vom 12. Juni 1992 hatte, konsequent und unmissverständlich übernehmen.

Die GSoA-Initiative setzt mehr aufs Spiel als die blosse Flugzeugfrage. Sie will jede Erneuerung des Luftschirmes bis ins Jahr 2000 verhindern. Die GSoA verfolgt bekanntlich als langfristiges Ziel die Wehrlosmachung der Schweiz. Die vorliegende Flugzeugverhinderungs- oder Flugwaffenabschaffungs-Initiative ist einer der Teilschritte zu diesem Ziel.

Diese Initiative ist aber auch ein Mittel, um unsere Staatsordnung in einem nicht offensichtlichen, aber um so verhängnisvolleren Sinn umzukrempeln. Das Prinzip der Gewaltenteilung in unserem Rechtsstaat wird unter dem Titel «Wahrung und Ausbau der Volksrechte» unterlaufen. Rückwirkend verfassungsrechtlich garantierte Zuständigkeiten zu verschieben ist Missbrauch und damit bewusste Gefährdung unserer Demokratie, weil die Führbarkeit eines Staatswesens mit der Zeit nicht mehr sichergestellt ist. Auf dieses hinterhältige, politisch gefährliche und chaotische Hauptziel der GSoA muss in grosser Sorge und mit allem Nachdruck aufmerksam gemacht werden. Der zu führende Abstimmungskampf wird uns dazu Gelegenheit bieten.

Niemand kann heute voraussagen, welchen militärisch relevanten Gefahren Europa und auch die Schweiz in fünf oder zehn Jahren ausgesetzt sein werden. Jugoslawien ist der Beweis dafür, dass nicht nur in fernen Weltgegenden nach wie vor Kriege möglich sind, sondern selbst in Europa. Auch im erweiterten Europa, in Moldawien, Georgien und in Aserbaidschan, wird Krieg geführt, und in Irak musste die Uno eine Flugverbotszone einrichten, um die Schiiten vor Saddam Hussein zu schützen.

Abgesehen von aller Tragik muss immer wieder festgestellt werden: Wer über keinen wirksamen Luftschirm verfügt, gerät früher oder später ins Hintertreffen. Auch mit einem noch so hartnäckigen, mütigen Widerstand am Boden können Land und Bevölkerung auf die Dauer nicht geschützt werden.

In Anbetracht dieser sicherheitspolitischen Ungewissheit bedeutet die zeitgerechte Erneuerung unserer Flugwaffe nichts anderes als eine elementare Vorsichtsmassnahme. Im Sicherheitsbericht 90 und im Armeeleitbild 95 kommt klar zum Ausdruck, dass wir alles tun wollen, was in unserer Macht steht, um Kriege und offene Gewalt möglichst von vornherein zu verhindern. Trotzdem kann sich niemand in diesem Saal aus der Verantwortung stehlen, welche uns die Tatsache auferlegt, dass der ewige Friede – sofern überhaupt erreichbar – noch unsichtbar weit weg ist.

Aus diesem Befund gilt es Konsequenzen zu ziehen. Es geht darum, unsere Verteidigungsfähigkeit und unsere sicherheitspolitische Souveränität aufrechtzuerhalten. Es geht aber auch um die Solidarität mit dem demokratischen Europa, denn das neue, zusätzliche Ziel unserer Sicherheitspolitik lautet: Beitrag an die internationale Stabilität vornehmlich in Europa. Friedenssichernde Aktionen und Katastrophenhilfe genügen dabei nicht. Sollte das demokratische Europa als Ganzes angegriffen werden, muss die Schweizer Armee fähig sein – auch ohne formelle Bündnisverpflichtung –, auf oder über ihrem Territorium für Ordnung zu sorgen.

Dabei gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder kann die Schweiz ihre Lufthoheit garantieren, oder sie kann es eben nicht. Wenn sie es nicht kann oder nicht mehr kann und nur noch so tut, als ob sie es könnte, verliert sie ihre Glaubwürdigkeit; sie macht sich international lächerlich. Ein Moratorium beim Ersatz unserer überalterten Flugzeuge oder gar ein Verzicht auf unsere Flugwaffe hätten sehr ernsthafte und ausschliesslich negative Folgen, nämlich staats-, sicherheits- und integrationspolitisch. Daran kann niemand interessiert sein ausser jenen Kreisen, die seit langem versuchen, unser Land zu entwaffnen, ihm seine Schutzmöglichkeiten zu nehmen und es in einer Zeit, in der Solidarität mit anderen immer wichtiger wird, auch vor dem Ausland zu demütigen.

Aufgrund dieser Überlegungen wird unsere Fraktion auf keine Halbheiten im Sinne der eingereichten Gegenvorschläge einschwenken, von welcher Seite sie auch kommen mögen.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen namens der CVP-Fraktion, die Initiative zu verwerfen und dem entsprechenden Bundesbeschluss zuzustimmen.

**M. Carobbio:** L'initiative «pour une Suisse sans nouveaux avions de combat» – personne ne peut le contester – a rencontré un succès extraordinaire. Plus de 500 000 personnes, tous courants politiques et sociaux confondus, l'ont signée en un peu plus de deux mois. Ce succès a été la réaction et la réponse d'importantes couches de la population à la décision

du gouvernement et de la majorité du Parlement d'acheter le nouvel avion de combat F/A-18. Les signataires de l'initiative et des autres pétitions ont voulu clairement exprimer leur désaccord vis-à-vis du choix fait par la majorité du Parlement sur un objet important comme celui de l'achat du nouvel avion de combat.

Cet achat, vous devez l'admettre, indépendamment du type d'avion choisi, soulève chez beaucoup de citoyennes et de citoyens des questions de caractère général. Cela est du reste démontré ici par la présentation de deux propositions différentes de l'initiative et émanant de milieux qui ne sont pas à compter parmi les opposants de principe à l'armée. Deux questions, en particulier, préoccupent beaucoup de citoyennes et de citoyens. Premièrement, une défense armée, basée sur une aviation dotée d'avions toujours plus sophistiqués du type F/A-18, est-elle vraiment nécessaire dans le nouveau contexte politique international et national, notamment au vu de la politique de sécurité d'un petit pays comme le nôtre?

Deuxièmement, un investissement de 3,5 milliards pour l'achat d'un nombre limité d'avions est-il vraiment, dans un moment de graves difficultés des finances fédérales et face à une crise économique telle que celle que nous connaissons actuellement en Suisse, avec plus de 120 000 chômeurs, le choix prioritaire à faire?

Les socialistes, qui s'étaient opposés à la proposition d'achat du F/A-18, ont déjà répondu par la négative aux deux questions que je viens de poser. C'est dans le même ordre d'idée qu'ils avaient demandé, au cours des discussions, le réexamen du rapport de la politique de sécurité et du plan directeur de l'armée. Conformément à ses positions, le groupe socialiste, aujourd'hui, soutient l'initiative en discussion.

En plus des arguments d'ordre général que je viens de rappeler, les considérations suivantes justifient notre appui à l'initiative. Comme le reconnaît le Conseil fédéral dans son message, l'initiative satisfait aux exigences formelles et matérielles admises par la doctrine et la pratique. Sur la forme, elle est donc valable, même avec sa clause de rétroactivité sur laquelle les avis divergent.

Nous prenons acte avec satisfaction que personne n'a choisi d'engager un débat juridique sur cette question pour tenter d'invalider l'initiative. Une telle démarche aurait été dangereuse politiquement et n'aurait pas du tout été comprise par l'opinion publique. Il faut donner acte au Département militaire fédéral et au Conseil fédéral d'avoir tout de suite tranché en faveur de cette solution.

Dans ce contexte, la proposition Leuba visant à remplacer à l'article premier le terme «valable» par «recevable» nous paraît être une finesse juridique qui ne change pas le fond du problème. L'initiative est admise et discutée quant à son contenu et non du point de vue formel. Matériellement, l'initiative fixe deux objectifs, de notre point de vue, raisonnables et légitimes. Le premier est celui de permettre aux citoyens et aux citoyennes de se prononcer sur la décision de la majorité de ce Parlement d'acheter le nouvel avion de combat. Elle assume donc la fonction de référendum financier. Il y a longtemps que de larges couches de la population ne comprennent pas qu'on leur refuse le droit de se prononcer sur des dépenses importantes comme le sont en général celles pour l'armement. Ceux qui, en leur temps, se sont opposés à l'initiative socialiste pour l'introduction du droit de référendum facultatif en matière de dépenses militaires sont malvenus aujourd'hui lorsqu'ils reprochent à l'initiative d'être un moyen de discussion pour dissoudre l'armée. Les socialistes – je le répète – sont d'avis que le peuple doit être consulté pour des projets importants comme celui de l'achat du nouvel avion de combat.

Le deuxième objectif de l'initiative – à mon avis le plus important – vise à obtenir, indépendamment du type d'avion, une pause dans la réflexion en matière d'achat d'avions de combat, un moratoire de pratiquement sept ans. A notre avis, un tel moratoire est parfaitement justifié et acceptable. J'ai entendu que d'autres, dans les rangs bourgeois, pensent qu'une telle solution peut être envisagée, même s'ils la considèrent dans une forme différente de l'initiative. Personne ne peut contester – le débat que nous avons eu lors des discussions

sur l'achat du F/A-18 et certaines déclarations du chef du Département militaire fédéral l'ont largement démontré – que les conceptions de la politique de sécurité sont en évolution et ouvertes à diverses solutions, surtout dans le cadre de ce qui se passe aujourd'hui en Europe. Les situations que nous connaissons peuvent être lues différemment. Il n'y a pas seulement les dangers d'ordre militaire, il y a aussi une tendance à rechercher d'autres options en matière de politique de sécurité. Il n'y a donc aucune raison de s'engager aujourd'hui dans une option que nous pourrions être amenés à revoir dans quelques années. Une pause dans la réflexion en la matière est donc souhaitable, possible et ne compromet pas le choix futur parce qu'elle laisse ouverte la porte à la recherche de solutions alternatives plus conformes à nos exigences et à nos possibilités, ainsi qu'aux situations qui pourraient surgir en Europe.

Le moratoire est aussi justifié du point de vue financier. L'argumentation, avancée par le Département militaire fédéral et reprise ici par les rapporteurs, selon laquelle l'argent qui ne serait éventuellement pas dépensé en cas d'acceptation de l'initiative devrait de toute façon être utilisé dans le domaine militaire, peut être mise en discussion. Politiquement, rien n'interdit d'utiliser une partie de cet argent différemment, par exemple pour des programmes de relance économique et d'aide aux régions plus touchées par le chômage, comme la Suisse romande et le Tessin. Dans ce contexte, l'affirmation figurant sous chiffre 44 dans le message «dans la situation économique actuelle, ce serait faire preuve d'un manque de sens des responsabilités que de ne pas exploiter judicieusement les avantages économiques résultant de l'acquisition du nouvel avion de combat» peut être facilement retournée et mise en discussion. Si on utilisait l'argent prévu pour cette opération ou une partie de celui-ci dans des programmes civils de relance économique, les effets sur l'emploi seraient bien plus importants et concrets que ceux que nous aurions avec l'achat de l'avion F/A-18. Dans son commentaire, le Conseil fédéral affirme encore: «Si l'initiative était acceptée, il faudrait revoir le principe de notre politique de sécurité actuelle» – celle que nous avons approuvée il y a une année. Nous répondons qu'il suffirait, sur la base du rapport sur la politique de sécurité que la majorité de ce Parlement a adopté en 1991, de mettre l'accent sur les options non militaires de celle-ci. De toute façon, une révision serait bien accueillie de notre part.

Pour finir, encore deux mots sur un autre argument des opposants à l'initiative. On prétend qu'en réalité – M. Leu Josef, qui m'a précédé, a répété ce discours – l'initiative n'est qu'un acte d'une stratégie plus générale contre la défense et l'armée, comme le seraient les initiatives socialistes pour une réduction des dépenses d'armement et pour interdire les exportations d'armes, ainsi que l'initiative «40 places d'armes, ça suffit». Je me permets d'inviter tous ceux qui acceptent cette argumentation à se demander si en effet la question n'est pas autre, c'est-à-dire: «Quelle est aujourd'hui la politique de sécurité dont nous avons vraiment besoin?» Vous devez admettre qu'il n'y a pas qu'une seule réponse. Celle qui est acceptée jusqu'ici est axée essentiellement sur la défense armée, mais il y en a aussi une autre qui demande des mesures à caractère politique en faveur de la paix, une variante qui préconise une limitation du rôle et du poids de l'armée. L'initiative en discussion, pour nous socialistes, s'inscrit dans cette option. C'est pour cela que nous approuvons la proposition de minorité Gross Andreas qui demande d'accepter cette initiative. Je vous invite à faire de même.

**Bischof:** Bei der hier vorliegenden Volksinitiative geht es den Initianten nicht nur um eine Schweiz ohne Kampfflugzeuge, sondern auch um eine Schweiz ohne Armee. Darüber müssen wir uns im klaren sein.

Mit der Annahme dieser Initiative würde nicht nur der Kauf von 34 neuen Flugzeugen verunmöglicht. Vielmehr müsste die Schweiz bis Ende 1999 auf jede Erneuerung der Flugwaffe verzichten – und hier hört es dann auf.

Die Notwendigkeit neuer Kampfflugzeuge ist im Rüstungsprogramm 1992 und im Armeeleitbild 95 ausführlich begründet. Eine Nichterneuerung unserer derzeit veralteten Flugwaffe

würde einen Verzicht auf jenes Instrument bedeuten, das am Anfang eines kriegerischen Konflikts die wichtigste Rolle bei der Abschreckung oder Bekämpfung eines Gegners spielt.

Die GSoA, die jetzt, nach dem Scheitern ihrer Armeeebschaffungs-Initiative, die Modernisierung des Flugzeugparks verhindern will, steht – wenn man zu unseren Partnern ins Ausland schaut – völlig neben den Schuhen. Wir denken zum Beispiel an Deutschland, wo heute bereits ein grosser Teil der Friedensforscher ungeschminkt für eine Aufwertung der Bundeswehr und deren Einsatz ausserhalb des Nato-Gebietes eintritt. Diese die sture GSoA-Politik weit hinter sich lassende Absicht fortschrittlicher deutscher Friedensforscher zur Aufdatierung der eigenen Streitkräfte verkündet Peter Weishaupt – Herr Gross Andreas kennt ihn sicher –, Mitglied des Schweizerischen Friedensrates und weiterer Organisationen dieser Art, übrigens ein gewiegter Dienst- und Zivilschutzverweigerer.

Der politisch-ideologische Rückstand der GSoA wird durch die Feststellung verdeutlicht, dass die realsozialistische Implosion Gewalt und Krieg keineswegs aus der Welt geschafft hat, sondern im Gegenteil europäische und internationale Kriege erst richtig führbar werden liess. Jedoch braucht es für eine solche Erkenntnis einen ideologisch ungetrübten Blick. Die Mehrheit der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi ist nun – nach dem EWR-Nein – erst recht davon überzeugt, dass unsere Schweiz neue und moderne Kampfflugzeuge braucht.

Wir beantragen Ihnen deshalb die Ablehnung der Initiative sowie aller Anträge, die der Flugzeugbeschaffung zuwiderlaufen.

**Frau Hollenstein:** Wie es in unserem Rat üblich ist, will ich zuerst meine Interessen offenlegen. Ich bin Mitglied des Initiativkomitees für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge.

Als Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission verrete ich zudem jenen Teil der Bevölkerung, der von der Mehrheit der Sicherheitspolitischen Kommission nicht vertreten wird: die Frauen und jene, die beim Militär mehr als nur kosmetische Abstriche machen wollen.

Die grüne Fraktion lehnte im Juni dieses Jahres die Vorlage zur Beschaffung von 34 F/A-18-Flugzeugen einstimmig ab. Die Grünen unterstützen die Initiative und werden sich im Abstimmungskampf für ein Volks-Ja einsetzen. Wir fordern, dass die dadurch freiwerdenden finanziellen Mittel nicht anderweitig für Rüstungsgüter verwendet, sondern für nichtmilitärische Friedenssicherung eingesetzt werden.

Wir haben heute als Parlament nochmals Gelegenheit, unseren Fehlentscheid vom Juni zu korrigieren und dem Volk die Annahme der Initiative zu empfehlen. Dafür gibt es viele Gründe. Ich beschränke mich hier auf zwei.

1. Die Beschaffung der F/A-18 ist weder ökologisch noch sozial verantwortlich. Aus Umweltschutzgründen kann deshalb nur ein Ja zur Initiative die richtige Antwort sein. Vor drei Wochen habe ich in Basel an einer Fachtagung «Klimagefahren durch Flugverkehr» teilgenommen, an der namhafte Fachleute referierten. Eine der vierzehn Forderungen des Dreiländerforums war: Militärlüge müssen auf ein Minimum beschränkt werden. Mit der Beschaffung der 34 F/A-18 würde diese Forderung missachtet. Man weiss heute, dass weltweit für den militärischen Flugverkehr 25 Prozent des gesamten Flugbenzins verbraucht werden. Die schweizerische Luftwaffe trägt mit ihrem jährlichen Verbrauch von 57 Millionen Liter Kerosin das ihre dazu bei. Die geplante F/A-18-Flotte würde pro Jahr 31 Millionen Liter Kerosin verbrauchen. Dies ist angesichts gravierender globaler Umweltprobleme einfach nicht verantwortlich. Vielmehr muss die Schweiz ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen drastisch vermindern, um umweltverträglich zu werden. Der Verzicht auf neue Kampfflugzeuge wäre ein kleiner Beitrag dazu.

2. 34 F/A-18 Kampfflugzeuge kosten mehr als die gesamten jährlichen Gesundheitsausgaben von 45 afrikanischen Ländern. Ich frage Sie: Wie lässt sich unser Kauf von Kampfflugzeugen gegenüber den Menschen, die täglich ums nackte Überleben kämpfen, rechtfertigen?

Einige von Ihnen mögen feststellen, dass ich im Zusammenhang mit EMD-Ausgaben immer wieder auf globale Bezüge

hinweise und eine andere Prioritätensetzung fordere. Ich werde nicht nachlassen; auf unsere unverantwortbare, falsche Ausgabenpolitik hinzuweisen, bis letztlich eine Mehrheit hier im Saal zur Kenntnis nimmt, dass es uns auf die Dauer nur gutgeht, wenn es auch den Benachteiligten hier und weltweit gutgeht. Unsere Zukunft ist nur gesichert, wenn es den anderen auch bessergeht. Diese langfristige Perspektive wird aber unter anderem von dieser Flugzeugbeschaffung behindert. Aus ökologischen und sozialen Abwägungen ist es unverantwortbar, dass wir derart hohe Beträge in unsere Luftwaffe pumpen, wenn uns die Finanzen zur Erhaltung unserer Grundlagen und zum Ausgleich sozialer Ungerechtigkeiten fehlen. Heute, am Tag der Menschenrechte, stünde es uns gut an, den Beschluss zu fassen, die Flugzeugmilliarden in friedenssichernde Projekte zu investieren. Aufrüstung hat nichts mit Frieden zu tun. Worauf warten wir eigentlich noch?

**Meier Hans:** Die grüne Fraktion teilt weitgehend die Auffassung des Bundesrates über die sicherheitspolitische Lage, die er im Bericht 90 festgehalten hat. Nur kommen wir für die Abwehr der Gefahren, die uns bedrohen, zu ganz anderen Schlüssen.

Als ehemaliger Offiziersschüler – lang ist's her – weiss ich, dass auf dem Gefechtsfelde Panzer- und Infanteriebewegungen nur unter einem glaubwürdigen Luftschild möglich sind. Dazu bräuchten wir modernste Kampfflugzeuge. Aber 34 würden dazu nicht genügen; da braucht es mindestens 100.

Als Mensch und Politiker aber weiss ich, dass die wesentlichen Herausforderungen unserer Zeit nicht solche sind, denen man mit klassischen militärischen Mitteln begegnen kann. Die F/A-18 nützen nichts gegen das Ozonloch. Sie nützen nichts in der Asylproblematik. Sie helfen nicht, unsere Wirtschafts- und Sozialprobleme zu lösen. Kurzum: Wir könnten die 3,5 Milliarden Franken in der heutigen Zeit für gescheiterte Dinge verwenden.

Ich bedauere, dass ich die Initiative einer Organisation, deren Ziele ich nicht teile, unterstützen muss. Schade, dass es dem Parlament nicht gelungen ist, den gordischen Knoten der F/A-18-Beschaffung zu durchhauen, auf dieses Milliardengeschäft zu verzichten und so der GSoA-Initiative den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Der Vorschlag der LdU/EVP-Fraktion würde die Möglichkeit eröffnen, dass das Volk über die F/A-18-Beschaffung abstimmt, ohne das Moratorium der GSoA-Initiative akzeptieren zu müssen.

Auch der Antrag Epiney ist vernünftig und öffnet einen Ausweg aus der Sackgasse, in die sich das Parlament mit dem sturen Festhalten an der Beschaffung der Flugzeuge hineinmanövriert hat. Allerdings zweifle ich, ob die «Kampfhähne» und «Kampfhennen» auf beiden Seiten auf diese beiden vernünftigen Vorschläge eingehen werden. Werden die beiden Anträge aber abgelehnt, so wird die grüne Fraktion geschlossen der Initiative zustimmen.

**Hess Otto:** Die Botschaft des Bundesrates zur GSoA-Initiative ist klar und deutlich. Die SVP-Fraktion stellt sich hinter die bündnerische Beurteilung.

Wir haben uns in diesem Rat seinerzeit – bei der Frage der Flugzeugbeschaffung – sehr ausgiebig und detailliert mit der Frage der Modernisierung der Luftwaffe befasst und auch die Wahl des Flugzeugtyps sorgfältig abgeklärt und ausgedehnt diskutiert. Die Notwendigkeit einer technischen Erneuerung unserer Luftwaffe ist ausgewiesen. Seit der Behandlung dieses Geschäftes im Parlament hat sich nichts verändert, das gegen den seinerzeitigen Beschaffungsbeschluss spricht. Im Gegenteil, wir werden immer wieder aufs neue von Ereignissen aufgeschreckt, die offenkundig zeigen, wie weit wir vom Weltfrieden entfernt sind.

Nun geht es im Zusammenhang mit dieser Initiative nicht nur um die Frage des Kaufs des seinerzeit umstrittenen Flugzeugtyps F/A-18. Es geht ganz generell um die Frage der Modernisierung unserer Luftwaffe, denn es heisst in den von den Initianten vorgesehenen Uebergangsbestimmungen Artikel 20 Absatz 1 (neu) BV ganz klar und deutlich: «Der Bund beschafft bis zum Jahre 2000 keine Kampfflugzeuge.»

Ein guter, schützender Luftschild ist aber ein zentrales Element unserer neuen Konzeption, der «Armee 95», in der von der bisher statischen Verteidigung unseres Territoriums zur beweglichen Raumverteidigung gewechselt wird. Es geht also im Zusammenhang mit dieser Initiative letztlich um die Glaubwürdigkeit unserer Armee. Wir können nicht zur Aufrechterhaltung einer glaubwürdigen Armee ja sagen – unser Volk hat das vor drei Jahren getan –, dann aber nicht bereit sein, denjenigen, die für die Auftragserfüllung zuständig sind, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Das wäre eine unehrliche, unkonsequente Politik.

Es geht aber auch darum, den Willen, unsere Neutralität aufrechtzuerhalten, aufs neue zu dokumentieren. Wenn wir nicht mehr in der Lage und willens sind, unseren eigenen Luftraum zu überwachen, muss unsere Neutralitätspolitik neu überprüft werden.

Jede andere Art, einen guten Luftschild aufzubauen, kommt uns entweder teurer zu stehen oder stellt bezüglich Wirkung die schlechtere Lösung dar. Ein Konzept, das sich nur auf Raketenabwehr abstützt, eignet sich bei unseren Geländebedingungen überhaupt nicht oder kommt uns viel teurer zu stehen. Es kommt vor allem aus Neutralitätsgründen zur Luftüberwachung nicht in Frage. Die kostengünstigste Variante ergibt sich aus einer Mischung von Fliegerabwehrsystem und Kampfflugzeugen. Damit das möglich wird, muss unsere überalterte Luftwaffe modernisiert werden.

Wir sind nicht der einzige Kleinstaat, der zu dieser Ueberzeugung gelangt. Verschiedene europäische Staaten haben die Erneuerung entweder bereits vollzogen oder sind daran, dies zu tun. Dabei geht es in unserem Fall um einen Ersatz von ausgedienten Maschinen und nicht um eine zusätzliche Beschaffung. Die Flugzeugflotte wird künftig sogar stark reduziert.

Aber auch die angespannte Finanzlage des Bundes kann kein Grund sein, um die Initiative zu unterstützen. Das EMD hat im Rahmen der Finanzplanung einen grossen Beitrag geleistet, um den Bundeshaushalt zu schonen. Die Beschaffung der neuen Flugzeuge erfolgt im Rahmen des ordentlichen Budgets und belastet die Bundeskasse nicht zusätzlich. Eine weitere Reduktion der Ausgaben würde uns unweigerlich vor die Frage stellen, ob unsere Armee und unsere Landesverteidigung noch glaubwürdig sein können.

Natürlich beanspruchen moderne Waffensysteme für die Luftverteidigung grosse finanzielle Mittel, die auch uns zu denken geben. Sie sind aber aus sicherheitspolitischen Ueberlegungen notwendig und erforderlich. Dabei darf man nicht vergessen, dass der Industrie – vertraglich abgesichert – ermöglicht wird, sich mit einem Auftragsvolumen von 300 Millionen Franken an der Herstellung der Flugzeuge direkt zu beteiligen. Zusätzlich werden Ausgleichsgeschäfte im Umfang von 2 Milliarden Franken eröffnet. Im heutigen wirtschaftlichen Umfeld ist das, weiss Gott, kein Pappentier.

Die Initiative verlangt zwar ein Moratorium von sieben Jahren, aber machen wir uns keine Illusionen: Bei Annahme dieser Initiative wäre die Anschluss-Initiative gleich vorprogrammiert.

Es kommt dazu, dass wir im Jahr 2000, nach Ablauf des Moratoriums, im Bereich Luftwaffe nicht einfach weiterfahren könnten, als ob nichts geschehen wäre. Bei der Luftwaffe haben wir es mit einem technisch anspruchsvollen Bereich zu tun, in dem auf allen Stufen – Berufspiloten, Mechaniker und Unterhaltspersonal – Spezialisten am Werk sind. Wird die dringend notwendige, ausgewiesene Modernisierung unseres Flugzeugbestandes verweigert, so verlassen vor allem die jungen Leute ihre Posten, weil niemand in einem so unsicheren Bereich arbeiten will, in dem man keine Zukunft mehr hat. Es wäre eine grobe Täuschung zu glauben, wir könnten im Jahr 2000 einfach weiterfahren, wo wir im Jahr 1992 aufgehört haben. Der Nachholbedarf würde so gross, dass wir die Kraft kaum mehr aufbrächten, dieses Manko wieder zu beseitigen. Nein, die Auswirkungen bei Annahme dieser Initiative sind weit grösser, als das bei einer groben Beurteilung in Erscheinung tritt. Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee hat das klare Ziel vor Augen, unsere Armee abzuschaffen; sie sagt das ja auch. Es ist ihr mit der Abschaffungs-Initiative nicht in einem Wurf gelungen, dieses Ziel zu erreichen; deshalb wird nun der Versuch unternommen, es tranchenweise zu verwirklichen.

Die SVP will das nicht. Sie steht nach wie vor zu einer glaubwürdigen Armee, die mit den entsprechenden Mitteln ausgerüstet wird, um ihren Auftrag zu erfüllen. Unsere Fraktion steht geschlossen hinter dem Antrag des Bundesrates und lehnt die Initiative ab.

Wir haben innerhalb der Fraktion die Anträge Dünki und Epiney nicht beraten können. Persönlich lehne ich auch diese Anträge ab, die als Gegenvorschläge zur Initiative gedacht sind. Der Antrag Epiney scheint mir nicht sinnvoll und in seiner Durchführbarkeit äusserst problematisch zu sein. Der Antrag der LdU/EVP-Fraktion, den Herr Dünki begründet hat, kommt praktisch einem Rüstungsreferendum gleich. Darüber haben wir uns in diesem Saal schon mehrmals unterhalten. Auch das Volk hat seinerzeit das Rüstungsreferendum abgelehnt. Aus diesen Ueberlegungen bitte ich Sie, auch diese beiden Anträge abzulehnen.

**Meier Samuel:** Die Zuständigkeit für die Beschaffung von neuem Rüstungsmaterial beziehungsweise für die Beschaffung des neuen Kampfflugzeuges F/A-18 ist ganz klar geregelt. Der Antrag des Bundesrates für die Beschaffung des neuen Fliegers hat die parlamentarischen Beratungen in der vergangenen Sommersession ordnungsgemäss passiert. Das Interesse und die Anteilnahme der Bevölkerung waren damals – und sind es heute noch – sehr gross, und die Emotionen entzündeten sich an diesem Milliardenentscheid.

Meine Frage ist nun: Warum wurde seitens der Bevölkerung dieser Flugzeugbeschaffung derart grosses Interesse entgegengebracht? Sie wissen es: Rüstungsbeschaffungen, insbesondere bedeutsame, milliardenschwere Rüstungsbeschaffungen, gaben schon immer Anlass zu ausgedehnten Diskussionen. Denken Sie auch an frühere und nicht allzu ferne Zeiten zurück, als es darum ging, die Stimmbürgerin und den Stimmbürger in die Entscheidung bei Rüstungsbeschaffungen einzubeziehen und das Rüstungsreferendum einzuführen. Wir haben es von meinem Vorredner gehört: Das Rüstungsreferendum wurde damals nicht nur von unseren Räten, sondern auch vom Volk abgelehnt.

Ich selber und meine Fraktion sind der Auffassung, dass es trotzdem gute Gründe gibt, Bürgerinnen und Bürger bei gewissen Entscheidungen der Rüstungsbeschaffung mitreden zu lassen. Insbesondere dann sehen wir eine Mitsprache als gegeben, wenn es sich um Rüstungsbeschaffungen handelt, die entweder äusserst umstritten sind oder die einen gewissen finanziellen Rahmen sprengen oder übersteigen. Vergleichen Sie doch mit der Neat: Ein milliardenschweres Zukunftsprojekt, über das wir erst nach Ergreifung des Referendums abstimmen konnten!

Ueberhaupt meine ich, dass die Frage der Flugzeugbeschaffung nach der EWR-Frage und nach der Neat-Frage in diesem Jahr 1992 eine der wichtigsten für uns, für unsere Bevölkerung ist.

Aus alledem leite ich ab, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein grosses Interesse daran haben, bei der Entscheidung zur Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges mitzureden. Ich war schon bei der Beratung in unserem Rat über die F/A-18-Beschaffung der Auffassung, unser Beschluss sei dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Damals, so schien es mir, war die begründete oder unbegründete Angst, die Befürchtung, die Flugzeugbeschaffung könnte bei einer Abstimmung verworfen werden, in unserem Rat noch allzu gross. Das war ja auch ein Grund, warum dieses Geschäft dem Volk nicht obligat zur Entscheidung unterbreitet wurde.

Es ist eine Tatsache, dass die Volksinitiative «für eine Schweiz ohne Kampfflugzeuge» auf unseren Tischen liegt. Auch an der Tatsache, dass diese Initiative von über 181 000 Schweizerinnen und Schweizern unterzeichnet wurde, darf nicht vorbeigesehen werden. Faktisch waren es ja noch viel mehr Unterschriften. Auch das spiegelt das grosse Interesse an der Flugzeugbeschaffung wider.

Bei der Würdigung der vorliegenden Volksinitiative geht es mir nicht darum, diese an irgendwelchen formalen Mängeln aufzuhängen beziehungsweise scheitern zu lassen. Auch wenn formale Mängel gefunden werden sollten, wäre die Initiative,

meine ich, dem Volk vorzulegen. Das hat auch immer der Auffassung des Chefs EMD entsprochen, wie ich mit Genugtuung festgestellt habe.

Wenn ich die Initiative weiter zu würdigen versuche und die Fragestellung kritisch betrachte, komme ich eindeutig zum Schluss, dass diese Initiative eine Forderung beinhaltet, die das Schweizervolk eigentlich gar nicht interessiert. Ich bin überzeugt, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einzig und allein über Beschaffung oder Nichtbeschaffung des neuen Kampfflugzeuges F/A-18 mitentscheiden möchten, sich aber nicht zu einem siebenjährigen Moratorium äussern wollen.

Ich bin überzeugt, dass das Interesse der Oeffentlichkeit, an diesem Entscheid mitzuwirken, einzig und allein das Interesse ist, zu einem derart wichtigen Entscheid von grosser, auch finanzieller Tragweite Stellung beziehen zu können. Das öffentliche Interesse an der Frage der Flugzeugbeschaffung ist gross, die Diskussionen darüber beweisen das noch heute.

Zur Frage der Notwendigkeit der Flugzeugbeschaffung will ich mich an dieser Stelle ausdrücklich nicht äussern. Denn gerade das ist ja die Frage, zu welcher sich das Volk äussern will und auch äussern soll. Ich möchte lediglich anfügen, dass unsere Fraktion in der damaligen Debatte eine Notwendigkeit der Flugzeugbeschaffung nicht einsah. Wir stimmten damals gegen die Flugzeugbeschaffung. Unsere Begründung basierte insbesondere auf der veränderten politischen Lage in Europa und weltweit, basierte überdies auf der Prioritätenordnung aller unserer staatspolitischen Aufgaben, in welcher heute grosse Rüstungsbeschaffungen eine posteriore Rangordnung einnehmen, und basierte nicht zuletzt auf dem Zweifel an der finanziellen Tragbarkeit in der heutigen Zeit. Wir waren damals schon der Auffassung, dass hier ein Volksentscheid am Platz ist. Wir plädierten damals schon dafür, diese Entscheidung dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Ich fasse zusammen:

1. Schweizerinnen und Schweizer sollen zur Beschaffung des F/A-18 Stellung nehmen können.
2. Ich interpretiere den Volkswillen dahingehend, dass das Volk zur Beschaffung von 34 Flugzeugen des Typs F/A-18 Stellung nehmen will. Ein Moratorium über mehrere Jahre ist für die Bevölkerung lediglich von sekundärer Bedeutung und von geringem Interesse.
3. Um dem Willen der Bürgerinnen und Bürger zur Mitsprache bei der Entscheidung über die Flugzeugbeschaffung Nachachtung zu verschaffen, soll der Initiative ein Gegenvorschlag im Sinne desjenigen der LdU/EVP-Fraktion gegenübergestellt werden.

Ich darf Sie bitten, den Antrag der LdU/EVP-Fraktion, vertreten durch Herrn Dünki, zu unterstützen.

**Stelnegger:** Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Bundesrates zustimmen und beantragt, Volk und Ständen die Ablehnung dieser Initiative zu empfehlen. Wir lehnen den Minderheitsantrag sowie alle anderen Anträge, die vom Entwurf des Bundesrates abweichen, ab.

Bei dieser Initiative können Ueberlegungen im staatspolitischen oder verfassungsrechtlichen Bereich angestellt werden; es können sicherheits- und militärpolitische Ueberlegungen angestellt werden. Ich befasse mich vor allem mit den staatspolitischen Fragen.

Ich gehe von der Behauptung aus, dass Volksinitiativen, welche mit Rückwirkungsklauseln versehen sind oder welche Wirkungen vor dem Volksentscheid versprechen, missbräuchlich sind. Sie gefährden die direktdemokratischen Einrichtungen und führen schliesslich zur Tyrannei von Minderheiten.

Demokratie bedeutet nämlich, dass Mehrheitsentscheide gelten und angewendet werden, bis sie abgeändert oder aufgehoben werden. Rechtsstaatliche Demokratie bedeutet auch, dass die zuständigen Organe wie Parlament und Bundesrat von ihren verfassungsmässigen Kompetenzen Gebrauch machen.

Mit dieser Initiative wollte man zunächst erreichen, dass Parlament und Bundesrat von der Kompetenz zur Bewilligung von Rüstungsvorhaben nicht Gebrauch machen oder dass mindestens der Vollzug aufgeschoben wird. Man kann nun sagen,

es liege am Mut des Bundesrates oder des Parlamentes; dies mag richtig sein. Das Hinterhältige an dieser Initiative ist aber, dass der Gebrauch der rechtsstaatlich und demokratisch abgesicherten Kompetenzen zur demokratiewidrigen Handlung uminterpretiert wird, weil dem Volk vorgegaukelt wird, es könne und solle zu dieser Frage referendumsässig Stellung nehmen.

Es wird also Demokratie verheissen und damit der Gebrauch rechtsstaatlicher Kompetenzen verhindert. Man kann natürlich Demokratie verheissen, auch wenn es sich eigentlich um Missbrauch handelt. Die Sache wird aber vollends problematisch, wenn man damit gegen den klaren Willen des Verfassungsgesetzgebers verstösst.

Mit der vorliegenden Initiative wollte man durch eine Rückwirkungsklausel faktisch das Rüstungsreferendum einführen, und dies ist auch voll gelungen. Dieses Rüstungsreferendum ist aber von Volk und Ständen 1987 klar abgelehnt worden. Nicht eine demokratische Mehrheit an einer Abstimmung, sondern die Tatsache der Unterschriftensammlung und die publizistische Begleitmusik haben dazu geführt, dass entgegen dem klaren Willen des Verfassungsgesetzgebers faktisch ein Rüstungsreferendum eingeführt worden ist.

Die demokratische Mehrheit von 1987 muss nun ohnmächtig zusehen, wie sich die Minderheit durch eine Hintertüre trotzdem durchgesetzt hat. Dies schafft kein Vertrauen in die demokratischen Spielregeln, dies schafft Ueberdross und Ressentiments!

Diese Flugwaffenabschaffungs-Initiative verheisst den Stimmbürgern auch die Macht, Entscheide der verfassungsmässig zuständigen Organe rückwirkend an sich ziehen zu können. Der demokratische Rechtsstaat lebt von der Herrschaft des Volkes und der Herrschaft des Rechts. Das liberale rechtsstaatliche System ist manchmal ein System inkompletter Mitwirkung, weil Verfahrensvorschriften eingehalten werden müssen, um die breite Mitwirkung auf Dauer funktionieren zu lassen. Diese Herrschaft durch das Recht verwirklicht sich unter anderem durch die Gewaltenteilung. Diese «balance of powers» ist ein Grundprinzip der Rechtsstaatlichkeit.

Mit dieser Initiative wird nun rückwirkend in die Zuständigkeit von Parlament und Bundesrat eingegriffen. Es stellt sich die Frage, ob wir mittels Initiativen mit Rückwirkungsklauseln ein umfassendes Referendum gegen alle Entscheide von Parlament, Bundesrat oder auch Gerichten einführen wollen. Dieses Vorgehen mag bei Rüstungsvorhaben noch lustig oder unterhaltend sein. Soll es aber in Zukunft möglich sein, mittels Initiativen mit Rückwirkungsklauseln Entscheide des Bundesrates oder, in Beschwerdesachen, des Bundesgerichtes zu korrigieren, z. B. Asylentscheide generell aufzuheben? Wollen wir in Zukunft allen Verfassungsinitiativen eine faktische Vorwirkung zugestehen, nämlich bis zur Volksabstimmung die Kompetenzen der zuständigen Organe suspendieren? Wie halten wir es mit der Euro-Initiative der Lega/SD oder mit der Initiative des Gewerbeverbandes zur direkten Bundessteuer? Wollen wir, dass in Zukunft die sachliche Erfüllung staatlicher Aufgaben allein schon dadurch in Frage gestellt wird, dass eine Initiative zustande kommt? Sie erhalten dann per saldo nicht mehr Demokratie, sondern die zwischenzeitliche Herrschaft von Minderheiten. Bis zum Sieg in der Abstimmung ist jede Initiative ein Anliegen der Minderheit.

Fazit: Mit dieser Initiative wird Demokratie vorgegaukelt oder verheissen. In Tat und Wahrheit stellen derartige Initiativen das rechtsstaatlich-demokratische System in Frage.

Wir haben trotz dieser Problematik darauf verzichtet, einen Antrag auf Ungültigerklärung der Initiative zu stellen. Es handelt sich um eine staatspolitische Frage, und es fehlen klare Verfahrensvorschriften. Diese klaren Verfahrensvorschriften sind zu schaffen, weil wir Probleme erhalten haben, weil in jüngerer Zeit missionarische Gründlichkeit zu diesen Problemen geführt hat.

Es kann auch darauf verwiesen werden, dass das heutige Beschaffungsverfahren zum Aufbau der für das Zusammenbringen der Unterschriften notwendigen Stimmung beigetragen hat; das ist nicht gottgewollt. Wir sind der Meinung, dass dieses Beschaffungsverfahren umgehend abgeändert werden muss.

In sicherheits- und militärpolitischer Hinsicht kann ich auf meine Ausführungen anlässlich der Beratung des Rüstungsprogramms 1992 verweisen. Es ist behauptet worden, die vorliegende Initiative sei im Vergleich zur Armeeausschaffungs-Initiative moderater. Wir sind der Meinung, dass sie in den Auswirkungen schlimmer und vor allem hinterhältiger ist. Man hat zwar eine Armee, bestätigt; man verlangt von unseren Soldaten die Verteidigung des Landes, bestätigt; man schickt sie aber ohne Schutz gegen Angriffe aus der Luft ins Gefecht – man veranstaltet Tontaubenschüssen. Was dies bedeutet, konnte man am Mittlapass zwischen Kuwait-City und Basra anlässlich des Kuwaitkonfliktes sehen: Es bedeutete Chancenlosigkeit und Vernichtung, es war die Autobahn des Todes.

Wenn die sicherheitspolitischen Vorstellungen der GSoA erfolgreich und richtig wären, sollten sie einmal im Konfliktfall erprobt werden. Jugoslawien wäre hierzu das geeignete Feld, in ziemlicher Nachbarschaft zu unserem Land. Wenn Sie diese Vorstellungen einem islamischen Bosnier predigen, der auf den Angriff der Serben oder Kroaten wartet, werden Sie sehen, dass es sich weniger um eine sicherheitspolitische Vision als vielmehr um blanken Zynismus handelt.

Wir empfehlen Volk und Ständen, diese Initiative abzulehnen.

**Borer Roland:** Die Fraktion der Auto-Partei wird diese Initiative einstimmig zur Ablehnung empfehlen und den Bundesbeschluss unterstützen.

Es wäre falsch, jetzt sämtliche technischen Anforderungen und Erfordernisse ein weiteres Mal aufzuzählen. Das haben wir in einer ersten Phase der Debatte, wo es um die Flugzeugbeschaffung an sich ging, zur Genüge getan.

Ich möchte nur noch darauf hinweisen: Keine Schweizer Flugwaffe heisst faktisch: keine Schweizer Armee, die einsatzfähig ist. Das an diejenigen, die jetzt mit Kompromissvorschlägen versuchen, der GSoA in diesem Geschäft noch weiter entgegenzukommen.

Auch für uns wird einmal die Schmerzgrenze erreicht sein. Wenn diese Flugzeuge nicht beschafft werden, wenn in der Schweiz kein Luftschirm für unsere Armee und unsere Zivilbevölkerung – sofern notwendig – zur Verfügung steht, müssen auch wir uns ernsthaft Gedanken darüber machen, ob eine halbe Armee – die viel Geld kostet, aber keine Leistung erbringt – nicht doch zu teuer ist. Genau damit jedoch rechnet die GSoA!

Ich möchte nachfolgend auf einige Voten eingehen, die von verschiedenen Vorrednern vorgetragen worden sind, vor allem auf die Voten der Herren Antragsteller und auf die Begründung von Herrn Gross Andreas.

Grundsätzlich stelle ich hier in diesem Rat die Frage: Wollen Sie wirklich mit den Forderungen, die in den Minderheitsanträgen gestellt werden, noch einmal der GSoA entgegenkommen? Ich glaube, bis heute wurde wirklich genug Toleranz gegenüber der GSoA gezeigt. Das zeigt sich schon darin, dass heute in diesem Rat überhaupt über dieses Geschäft diskutiert wird. Auf die staatsrechtlichen Probleme, die damit entstehen, hat Herr Steinegger hingewiesen.

Nehmen Sie bitte heute klar Stellung. Es gibt auch zu diesem Geschäft kein «Ja, aber», kein «Nein, aber», es gibt nur ein Ja oder ein Nein. Seien Sie endlich einmal konsequent!

Zu unseren Argumenten von Herrn Gross Andreas: Herr Gross, es ist einfach nicht in Ordnung, wenn Sie die Probleme, die wir in unserem Land haben, gegeneinander ausspielen. Selbstverständlich wissen auch wir, dass wir Arbeitslose haben und dass diese Leute eine Unterstützung brauchen. Selbstverständlich wissen auch wir, dass wir unseren älteren Mitbewohnern für die Zukunft die Alters- und Hinterlassenenversicherung sicherstellen müssen. Aber es ist falsch, wenn Sie in diesem Geschäft die älteren Leute, die Arbeitslosen, die jungen Erwerbstätigen gegeneinander ausspielen wollen, wenn Sie Westschweizer gegen Deutschschweizer und Deutschschweizer gegen Tessiner ausspielen.

Sie müssen wissen: Wenn einmal eine Armee gebraucht wird, dann hilft die Armee allen. Die Armee hilft Jungen, die Armee hilft Alten, die Armee hilft Gebrechlichen, die Armee hilft den Genfern, den Südtessinern und auch den Schaffhausern. Das

sollten Sie bitte einmal zur Kenntnis nehmen. Es ist doch einfach lächerlich, wenn Sie jetzt versuchen, die einen Probleme gegen die anderen auszuspielen. Es ist sogar hinterlistig, was in diesem Zusammenhang von der GSoA gemacht wird.

Sie haben vorhin auch Somalia erwähnt. Dort hat man andere Probleme, da gebe ich Ihnen recht. Aber Herr Gross, auch Somalia zeigt Ihnen gerade jetzt, dass heute in unserer Welt militärische Machtmittel noch benötigt werden, um regionale Konflikte, regionale Sorgen und regionale Gefahren zu lösen. Kommen Sie doch endlich von Ihrem Idealbild des Menschen weg, das wahrscheinlich auch im Jahr 3000 noch nicht existieren wird!

Wenn Frau Hollenstein vorhin vom Treibstoff- und Kerosinverbrauch unserer Flugwaffe gesprochen hat: Frau Hollenstein, rechnen Sie bitte aus, was der UN-Einsatz jetzt in Somalia an Treibstoff braucht. Das sind andere Mengen! Ich glaube, in dem Punkt sind wir uns einig: Der Treibstoff, der dort benötigt wird, um den Hungernden zu helfen, ist wahrscheinlich gut eingesetzt. Es könnte aber auch einmal passieren, dass unsere Armee zum Teil für solche Einsätze benötigt würde oder solche Einsätze unterstützen müsste.

Es ist schwierig zu behaupten, Arbeitslose würden von diesem Geschäft profitieren. Das ist richtig. Aber eines kann ich Ihnen garantieren: Es gibt heute noch einige gut laufende, florierende Unternehmen, die dringend auf die Arbeitsplätze angewiesen sind, die mit diesem Geschäft zusammenhängen. Vor allem den Vertretern des Kantons Solothurn – sofern sie diese Initiative unterstützen wollten – möchte ich sagen: Sie müssten dann in Grenchen den Arbeitnehmern erklären, warum eine Firma ungefähr 80 Arbeitsplätze abbauen müsste, wenn dieses Geschäft nicht zustande käme.

Herr Gross Andreas, Sie haben die Osthilfe angesprochen. Die Osthilfe kann absolut sinnvoll sein, aber in diesem Zusammenhang gehe ich mit Herrn Ständerat Willy Loretan einig: Solange wir mit der Osthilfe ein Land unterstützen, das Besatzungsgruppen im Baltikum einsetzen kann, das sich diesen Affront leisten kann, so lange können wir uns auch eine eigene Luftwaffe leisten.

Auch wir haben, Herr Gross Andreas, die Zeichen der Zeit erkannt. 1989 – auch wenn Ihnen das nicht passt – haben sich zwei Drittel der Stimmbürger für eine Armee ausgesprochen, wahrscheinlich für eine glaubwürdige Armee, und nur ein Drittel dagegen.

Zum Votum von Herrn Dünki: Herr Dünki, wenn Sie heute gegen diese Flugzeuge sind, dann sind Sie nicht mehr für eine glaubwürdige Armee, dann sind Sie für eine Folkloregruppe, und da wird unsere Fraktion nicht mitspielen. Sie haben vorhin in Ihrem Kompromiss die Typenwahl angesprochen. Ja, was wollen Sie denn? Wollen Sie die Typenwahl Laien überlassen? Fachleute aus dem ökonomischen Bereich, aus dem technischen Bereich haben sich klar für den F/A-18 ausgesprochen, also weiss ich nicht, was Sie mit Ihrem Minderheitsantrag wollen. Das einzige, das ich darin sehe, ist ein Entgegenkommen gegenüber der GSoA. Eine bewaffnete Neutralität, Herr Dünki, verlangt in Gottes Namen eine leistungsfähige Luftwaffe, und diese 34 Flugzeuge werden dazu beitragen.

Zum Antrag von Herrn Epiney: Herr Epiney, Sie machen leider keine konkreten Vorschläge. Sie spielen nur ein Bedrohungsszenario gegen ein anderes aus. Sie sagen im Moment – zusammen mit dem Bundesrat – keine bewaffneten Konflikte voraus. Ich muss Ihnen sagen: Wahrscheinlich haben Sie vor zehn Jahren die Situation, die sich heute im ehemaligen Jugoslawien oder in der früheren Sowjetunion zeigt, auch nicht vorausgesehen. Sie haben selber diese Initiative in Ihrem Votum als pervers bezeichnet. Ich bitte Sie: Lehnen Sie diese perverse Initiative ab, und sorgen Sie dafür, dass dieser Initiative in diesem Rat ein klares Nein entgegengesetzt wird!

Herr Leu Josef, Ihre Voten betreffend die Gewaltentrennung kann ich voll und ganz unterstützen. Helfen Sie mit Ihrer Fraktion mit, dass diese Gewaltentrennung auch in Zukunft aufrechterhalten wird.

Zusammengefasst: Wir lehnen die Initiative ab. Wir unterstützen den Bundesbeschluss. Wir stehen für die Modernisierung der Flugwaffe und damit für einen Angleich an das internationale Niveau ein. Es geht dabei nicht um eine Grössmachtar-

mee! Wir sind auch überzeugt, dass die Armeereform 95 nur durchführbar ist, wenn wir die Flugwaffe erneuern.

Eine Annahme der Initiative oder deren Unterstützung durch das Parlament hätte zwangsläufig die Auflösung der Flugwaffe zur Folge, und die nächste Armeeabschaffungs-Initiative wäre damit einen grossen Schritt weitergekommen.

On, **Maspoli**: La situazione generale in Europa nel corso degli ultimi mesi è mutata radicalmente. A questo proposito è sufficiente ricordare il razzismo dilagante in Germania, la rinascita alla grande del movimento neonazista in questo Paese. Ci sono chiari segnali di xenofobia e antisemitismo in Italia, nonché diverse tensioni in diversi Paesi europei.

Ebbene, di fronte a questa situazione è giusto – e io credo opportuno e responsabile – rivedere la situazione che riguarda i nostri velivoli da combattimento.

Noi della Lega dei Ticinesi, una minoranza della frazione a cui apparteniamo, abbiamo sostenuto quest'iniziativa, e oggi francamente abbiamo dei dubbi sulla validità della stessa. I dubbi nascono soprattutto dalla moratoria che essa comprende, una clausola che vedrebbe l'impossibilità di acquistare qualsivoglia velivolo da combattimento fino all'anno 2000.

E' evidente che al momento in cui questa iniziativa è stata lanciata, i tempi non erano quelli che stiamo vivendo oggi. Come dicono bene i Latini: Mutantur sapientes mutantibus temporibus, il che significa che è possibile cambiare idea.

Il Dipartimento militare federale – è un altro punto a favore della tesi del Consiglio federale – è l'unico Dipartimento che nel corso del dibattito sul preventivo ha presentato dei conti inferiori a quelli dell'anno scorso. Il Dipartimento militare federale, benché nella cifra proposta a questo Parlamento siano contenuti i milioni necessari per acquistare gli F/A-18, è l'unico Dipartimento che è stato in grado di risparmiare.

Io concludo brevemente, dicendo che avere dei dubbi, avere paura di fronte a una decisione così importante come questa, non è un segno di debolezza, bensì un segno di viva preoccupazione. D'altro canto noi siamo convinti che la decisione finale a questo punto spetta al popolo e non più a questo Parlamento. Il popolo saprà decidere. Ha dimostrato la scorsa domenica di essere in grado di prendere decisioni anche difficili, e siamo convinti che anche in questo caso deciderà nel modo giusto.

#### Erklärung zum Internationalen Tag der Menschenrechte Déclaration concernant le Jour international des droits de l'homme

**Präsident:** Aus Anlass des heutigen Internationalen Tages der Menschenrechte werden die Verhandlungen kurz unterbrochen. Die Frauen unseres Rates haben mich gebeten, ihnen die Möglichkeit für eine kurze Erklärung zu geben. Ich begrüsse dazu unsere Ständerätinnen.

**Frau Haller:** Dass weltweit die Menschenrechte auf vielfältigste Art verletzt werden, ist nicht nur eine traurige Tatsache: Es ist eine entsetzliche Tatsache. Verletzungen der Menschenrechte sind nicht nur Missachtungen des Rechtes; sie sind moralisch verwerflich; sie sind ein Verbrechen gegen die Menschenwürde. Verbrechen bleibt Verbrechen, und es geht eigentlich nicht an, die Menschenrechtsverletzungen in schlimmere und weniger schlimme einzuteilen.

Wenn heute und hier trotzdem von einer besonderen Art der Verletzung von Menschenrechten gesprochen werden soll, so deshalb, weil durch die systematische Vergewaltigung von Frauen im ehemaligen Jugoslawien eine in Europa neue, entsetzliche Form der Verletzung der Menschenwürde besteht. Auf besonders zynische Weise werden hier Angehörige einer ethnischen und religiösen Minderheitsgruppe nicht nur gefoltert und gemordet, sondern Frauen werden darüber hinaus besonders grausam erniedrigt und systematisch psychisch

zerstört. Zum Zwecke der systematischen Vergewaltigung sind spezielle Konzentrationslager eingerichtet worden.

Alle Ständerätinnen und Nationalrätinnen sind gemeinsam an den Bundesrat gelangt, unter anderem mit der Bitte, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Freilassung der Frauen in den Vergewaltigungslagern einzusetzen, sexuelle Folter öffentlich zu verurteilen und politisch zu intervenieren, auf dass Vergewaltigung formell zum Kriegsverbrechen erklärt werde, und jede Form der grausamen Zerstörung von Frauen und Kindern als nationalistisches Kriegsziel zu verurteilen.

Heute abend werden in vielen Schweizer Städten Trauerzüge von Frauen und teilweise auch Männern stattfinden. Um ihre Teilnahme am unermesslichen Leid der vergewaltigten Frauen im früheren Jugoslawien zu zeigen, werden viele Frauen schwarz gekleidet an diesen Trauerzügen teilnehmen. Die schwarze Kleidung vieler unserer Kolleginnen hier im Saal will dasselbe bezeugen.

Die Parlamentarierinnen gehen davon aus, dass wir – das heisst alle Mitglieder des Parlaments – am heutigen Internationalen Tag der Menschenrechte den weltweiten Verletzungen der Menschenwürde einige Gedanken widmen werden. Die Nationalrätinnen möchten Sie bitten – zusammen mit den Ständerätinnen –, die vergewaltigten Frauen im ehemaligen Jugoslawien in Ihre persönlichen Gedanken einzubeziehen. Wir danken Ihnen dafür.

**Präsident:** Ich danke unseren Parlamentarierinnen, dass Sie uns an den Internationalen Tag der Menschenrechte erinnert haben. Wir haben die Botschaft gebührend zur Kenntnis genommen.

**M. Leuba:** Permettez-moi tout d'abord, en tant qu'homme, de me joindre à la déclaration qui vient d'être faite et de déplorer très profondément toutes les atteintes aux droits de l'homme, toutes les violences qui sont perpétrées en Yougoslavie, notamment sur les femmes. Mais je crois que nous ne sommes pas, avec ce thème, tellement loin de celui qui nous occupe dans notre débat.

Avec l'initiative «pour une Suisse sans nouveaux avions de combat», nous nous trouvons dans une situation assez incroyable en démocratie. En 1987, le peuple et les cantons ont repoussé l'initiative qui tendait à introduire un référendum en matière de crédits d'armement. Or, avec l'initiative dont nous discutons actuellement, nous avons exactement ce référendum et les discussions qui ont eu lieu jusqu'à présent l'ont bien montré, puisque les orateurs qui m'ont précédé ont largement parlé du F/A-18.

Que devient la démocratie dans cette aventure? Bien entendu, loin de moi l'idée de ne pas admettre qu'on puisse toujours remettre en question les règles démocratiques qui peuvent être modifiées en vertu des circonstances, mais on ne peut pas changer les règles au milieu de la partie ou lorsqu'elle est déjà engagée. Il est évident que les initiants ont joué avec les règles constitutionnelles. Ils ont trouvé une faille pour renverser la volonté populaire exprimée en 1987. Peu importe que l'initiative soit formellement recevable. La démocratie, à laquelle en appellent les initiants, exige d'abord, pour pouvoir s'exercer, des règles claires, si l'on ne veut pas dégoûter le citoyen de cet exercice. En l'espèce, politiquement, l'initiative représente comme un défi à la démocratie.

On peut peut-être regretter la précipitation du Conseil fédéral qui a déclaré, avant même que l'initiative ne soit lancée, que si elle aboutissait elle serait soumise au peuple. Il nous semble que la question méritait un examen politique et juridique plus attentif.

Cela étant, il faut voir quelle est la portée matérielle de l'initiative. Cette dernière n'interdit pas seulement l'achat des 34 F/A-18, c'est l'origine de ladite initiative, mais elle interdit l'achat de tout nouvel avion de combat jusqu'en l'an 2000. Et c'est cela qu'il faudra expliquer à nos concitoyens. Cela signifie que non seulement nous ne pourrions pas acheter les F/A-18 qui sont à l'origine de cette initiative, mais pas non plus des avions meilleur marché, puisqu'un certain nombre d'ad-

versaires sont d'accord avec la modernisation de notre armée, mais pas avec les F/A-18. Cette hypothèse est exclue si cette initiative est acceptée.

Nous avons une aviation militaire vieillie. Si nous ne pouvons pas la moderniser, nous aurons un musée de l'aviation militaire sur nos aérodromes. Les Hunter qu'on veut précisément mettre hors course ont 40 ans, les Mirage 35 ans, les Tiger plus de 20 ans. Il serait, à nos yeux, criminel de demander à nos pilotes de partir avec de tels zéros. Il serait criminel aussi de laisser nos troupes au sol et notre population civile sans couverture aérienne.

Est-ce que quelqu'un se trompe encore dans cette salle sur l'objectif réel de cette initiative? Celle-ci tend au démantèlement, partie par partie, de l'armée. On supprime aujourd'hui l'aviation, demain ce seront peut-être les blindés, après-demain l'artillerie. C'est une manière comme une autre de réaliser les objectifs de l'initiative «pour une Suisse sans armée».

D'ailleurs, le fait que les mêmes initiants soient à la base de ces deux initiatives ne devrait tromper personne. Cela aussi, il faut le faire comprendre à nos concitoyens. Et même les plus naïfs devraient bien voir quels sont les objectifs finaux des initiants. En 1989, on a voté sur l'initiative «pour une Suisse sans armée» – M. Gross Andreas a parlé tout à l'heure du signe que devait donner cette votation. Est-ce que je peux rappeler qu'en démocratie le signe est que deux tiers des citoyens ont rejeté cette initiative? Ce qui est quand même une majorité. Nous, les Romands, nous savons depuis dimanche tout à fait bien ce que signifie la majorité en démocratie. En 1989, on pouvait se dire: le monde, maintenant, va vers une ère de paix. Mais qu'avons-nous vu depuis 1989, et qu'avons-nous entendu il y a cinq minutes? Nous avons entendu que la guerre, avec toutes ses horreurs, la violence, règnent en Yougoslavie. Et lorsque l'on est pour une défense armée, crédible, on est précisément contre ce genre d'horreurs. Nous sommes pour le maintien de l'ordre, et finalement nous constatons parfaitement, avec la situation en Yougoslavie, que ce sont les plus faibles, les femmes, les enfants qui souffrent le plus du désordre. Par conséquent, en acceptant d'avoir aussi une couverture aérienne et une armée crédible, nous acceptons de maintenir un certain ordre dans cet Etat. D'ailleurs, est-ce que nous avons vu beaucoup de nos pacifistes aller expliquer aux Serbes, aux Croates, aux Bosniaques, sur le terrain et non depuis ici où c'est très confortable de le faire, que c'était très mal de se battre et que c'était très mal de faire la guerre? Je crois que nous voyons ici aussi les limites de ce genre de démarche.

En ce qui concerne la proposition de M. Epiney, j'aimerais faire deux remarques parce qu'il me paraît qu'il a commis deux erreurs dans sa démonstration: la première, lorsqu'il parle des réductions linéaires que l'on impose à tous les citoyens, est-ce qu'il oublie que dans le budget militaire nous avons aussi imposé une réduction linéaire, alors que ce budget était le seul qui était en diminution, contrairement aux budgets des autres départements? Dans le budget militaire, nous avons aussi imposé une réduction, une réduction qui n'est pas faible puisqu'elle est de 150 millions dans la version du Conseil national et de 100 millions de francs dans celle du Conseil des Etats. Alors, que l'on ne dise pas qu'il n'y a pas là une égalité des sacrifices!

Deuxième argument: l'argument économique. Alors là, les bras m'en tombent! C'est naturellement en relançant l'économie – et M. Epiney le sait mieux que quiconque – qu'on luttera contre le chômage. Or, précisément, la commande des F/A-18 ou la commande d'un nouvel avion de combat nous permet non seulement d'obtenir en Suisse une certaine activité économique, mais elle permet aussi d'avoir pour 2 milliards de commandes de compensation. Véritablement, comment peut-on dire que c'est une opération qui n'a pas de sens économiquement, alors que précisément c'est probablement le meilleur moyen de relancer notre économie?

Un dernier mot, si cela est possible à cette session, sur l'Europe: ceux qui ont été partisans du non à l'EEE, parce qu'ils veulent préserver une Suisse un peu imaginaire, un peu mythique, une Suisse absolument souveraine, comment pourraient-ils être contre l'achat de ce nouvel avion de combat? Peut-on imaginer une Suisse souveraine qui n'aurait pas la

souveraineté de son espace aérien? Et comment ceux qui sont ouverts à l'Europe, parmi lesquels j'ai le plaisir de me compter, comment ceux-ci pourraient-ils croire que nous serions le seul pays d'Europe à ne pas faire l'effort d'avoir une aviation moderne? Je vous renvoie ici au tableau qui figure à la page 7 du message et qui est parfaitement parlant. En 1995, l'Allemagne aura 490 avions du type F-15, F-16, F-18; la France 300, l'Italie 80 pour prendre des pays qui sont voisins du nôtre. Mais prenons aussi des pays plus petits qui sont comparables au nôtre: 80 avions en Belgique, 170 aux Pays-Bas, 60 au Danemark – ah! le Danemark qui s'est pourtant prononcé contre Maastricht: 60 avions modernes!, – 240 en Suède.

Il nous apparaît évident que ceux qui prétendent vouloir entrer en Europe sans vouloir assurer, comme les autres Européens, notre défense aérienne, ceux-ci entrent vraiment en Europe en reculant, ils entrent vraiment en Europe en marche arrière.

Il faut se boucher les yeux aujourd'hui pour ne pas voir quelle est la situation actuelle dans le monde. Bien sûr, personne n'a des visées directes contre notre pays, mais nous ne savons absolument pas de quoi demain sera fait. Un moratoire de dix ans nous met dans une situation impossible, non pas pour dix ans, mais pour quinze ans vraisemblablement, compte tenu d'ailleurs – et sur ce point je suis d'accord avec M. Gross Andreas – de la lenteur de nos procédures d'appréciation et de la lenteur de nos procédures d'acquisition.

Par conséquent, je crois qu'il n'y a qu'une seule réponse sérieuse que doivent donner non seulement ceux qui sont favorables à l'achat des F/A-18, mais aussi ceux qui ont des réserves à l'égard des F/A-18, mais qui veulent le maintien de notre aviation moderne: inviter le peuple et les cantons à repousser l'initiative.

**Harl, Berichterstatter:** Im Interesse der Straffung der Ratsdebatte halte ich mich bewusst ganz kurz in meinen Ausführungen und verweise auf die Worte der Fraktionssprecher Leu Josef, Bischof, Hess Otto, Steinegger, Borer Roland und Leuba wie selbstverständlich auch auf die Feststellungen in meinem Eintretensvotum. Schon jetzt freue ich mich auf die Antwort von Herrn Bundesrat Villiger.

Bei der Begründung der Volksinitiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» hat Herr Gross Andreas heute nichts vorgetragen, was nicht bereits an der Sitzung in der Sicherheitspolitischen Kommission bekanntgegeben und besprochen wurde.

Die Mehrheit unserer Kommission beantragt und empfiehlt – mit 16 zu 6 Stimmen –, diese Initiative abzulehnen, und ich schliesse mich dieser Empfehlung selbstverständlich an.

Zum Antrag der LdU/EVP-Fraktion, vorgetragen von Herrn Dünki: Dieser Antrag lag in der Kommission nicht vor. Wir hatten aber über einen ähnlichen Antrag zu befinden, und dieser wurde mit 14 zu 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Ich möchte Ihnen ebenfalls empfehlen, diesen Antrag abzulehnen.

Zum Antrag Epiney: Dieser Antrag lag in der Sicherheitspolitischen Kommission nicht vor. Er möchte nur noch Schulungsbedürfnisse abdecken. Ganz besonders sind mir in diesem Antrag für einen neuen Artikel 20 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung folgende Worte in die Augen gestochen: «... oder im Falle neuer Bedrohungen kaufen.» Man könnte aufgrund dieses Antrages meinen, man könne beim Kauf von Kampfflugzeugen wie bei einem Kauf in einem Warenhaus vorgehen: Heute bestellen, morgen wird die Ware geliefert. So geht das natürlich nicht!

Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag ebenfalls abzulehnen.

**M. Savary, rapporteur:** Permettez-moi tout d'abord de tempérer quelque peu le triomphalisme de M. Gross Andreas en lui rappelant qu'un grand nombre de signatures en faveur de son initiative n'est pas forcément une garantie de succès devant le peuple puisque les trois plus grands succès dans la récolte de signatures se sont traduits par trois échecs devant le peuple.

M. Gross Andreas a dit également qu'il était choquant aujourd'hui d'acheter des armes, parce que nous avons besoin de cet argent pour le distribuer en Somalie et en Yougoslavie. Il

faut que M. Gross revoie sa copie, qu'il l'adapte au jour le jour. En effet, on constate aujourd'hui que ce sont précisément les armes qui permettent la distribution, en Somalie – et peut-être demain en Yougoslavie – de la nourriture nécessaire aux soldats et à toute la population victime de la guerre.

Nous avons eu dernièrement et ce matin encore le problème des contre-projets, après l'avoir eu en commission. Je vous propose de ne pas accepter ces contre-projets, qui en fait reviennent à demander la suppression du moratoire. Le moratoire nous gêne, c'est vrai, mais il faut voir la réalité de près. On a dit, dans le débat de cet été, et tout le monde l'a admis, que le F/A-18 était actuellement l'avion le plus intéressant. Dès lors, si l'on veut changer ou acheter d'autres appareils dans les années à venir, il faudra faire une autre évaluation. Or, à l'heure actuelle, il y a certes des avions intéressants sur le marché, mais qui n'ont pas les capacités du F/A-18, et ceux qui seraient peut-être plus intéressants sont encore à l'état de prototypes et ne seront pas opérationnels avant l'an 2000. Dès lors, il est tout à fait inutile d'accepter ce contre-projet qui ne servirait absolument à rien.

La proposition Epiney est un rêve. M. Epiney voudrait que l'on se contente uniquement du matériel d'instruction et que l'on n'achète des avions ou d'autres matériels militaires que le jour où l'on en aurait besoin. Si cela était possible, il y a longtemps que tous les gouvernements procéderaient de la sorte: du matériel d'instruction pour parfaire la formation des troupes et des achats de matériel en cas de besoin.

Je voudrais rappeler, en répondant notamment à Mme Holenstein, qu'il est faux de dire que l'on pourra transférer 3 milliards 500 millions du compte militaire au compte de l'AVS; ce que nous acceptons aujourd'hui, c'est un crédit d'engagement qui va représenter, si l'achat se fait, 500 millions de francs de dépenses par année, lesquels représentent plus de 2000 places de travail dans notre pays pendant sept ans – il s'agit, comme on l'a dit tout à l'heure, de relancer l'économie.

Pour toutes ces raisons, je vous invite donc à repousser les contre-projets ainsi que l'initiative.

**Bundesrat Villiger:** Sie und der Bundesrat tragen die oberste Verantwortung für die Sicherheit dieses Landes. Der Bundesrat ist für eine sichere Schweiz. Die Armeebeschafter wollen mit dieser Initiative das Gegenteil. Sie wollen keine Sicherheit gegen militärische Bedrohungen. Sie setzen die Sicherheit der Schweiz aufs Spiel.

Selbstverständlich ist militärische Sicherheit nicht das einzige, worauf unsere Bürgerinnen und Bürger Anspruch haben. Sie ist aber ebenso wichtig wie andere Sicherheiten, und dies ganz besonders in einer Zeit, in der Europa von Instabilität und Ungewissheit über die Zukunft beherrscht wird.

Der europäische Kontinent ist politisch und wirtschaftlich krisenanfällig geworden. Spannungen und unberechenbare Risikogemische sind unleugbare Tatsachen. Im heutigen Europa sind Krisen wieder eine Realität. Wenige hundert Kilometer vor unserer Grenze findet ein brutaler Völkermord statt – ich glaube, dass die Erklärung, die die Frauen der Bundesversammlung vor einigen Minuten abgegeben haben, das eindrücklich unterstrichen hat –, und etwas weiter entfernt wüten Bürger- und Regionalkriege.

Die Armeebeschafter verkünden, für die militärische Prävention regionaler Konflikte sei ein neues Kampfflugzeug strategisch unbrauchbar, dort sei die zivile Konfliktlösung nötig. Ich glaube, dass Hunderttausende vertriebener Einwohner von Bosnien-Herzegowina, die ihre zerbombte Heimat in Trümmern zurücklassen mussten, das anders beurteilen. Sie machen die bittere Erfahrung, was es heisst, wenn ein aggressiver Feind die Luftherrschaft innehat und darum seine Artillerie ungehindert gegen Städte und Dörfer einsetzen kann.

Es ist selbstverständlich, dass unser Land nicht wegen dem Jugoslawien-Krieg neue Kampfflugzeuge braucht. Aber dieser Krieg ist ein Beispiel dafür, wie rasch und unvorhersehbar eine Situation hereinbrechen kann, wo jemand dringend solche Flugzeuge brauchen könnte.

Die Menschen im ehemaligen Jugoslawien sind Opfer einer gescheiterten und immer noch scheiternden zivilen Konfliktlö-

sung nach GSoA-Muster. Hier wird zivile Konfliktlösung von den Kriegsparteien mit grösstem Zynismus dazu missbraucht, Zeit zu gewinnen, Territorium zu annektieren und vollendete Tatsachen zu schaffen.

Welche Glaubwürdigkeit können die Initianten dieser Initiative überhaupt beanspruchen, wenn sie solche Tatsachen der Zeitgeschichte ignorieren? Wo bleibt die politische Verantwortung der Armeeabschaffer und ihrer Anhänger für unser Land? Ich will eine sichere Schweiz, und darum habe ich mich schon 1990 für eine neue Sicherheitspolitik eingesetzt. Diese neue Politik ist die Antwort auf die neue Lage, nicht die neuen Kampfflugzeuge. Die politische und die wirtschaftliche Zusammenarbeit sind zwei ihrer tragenden Pfeiler, denn Europas Sicherheit ist auch unsere Sicherheit. Niemand aber weiss, welche Wege unser krisenanfällig gewordenen Europa in den nächsten fünf bis zehn Jahren gehen wird. Darum ist es unsere Pflicht, nicht nur zu helfen, dass sich die Chancen verwirklichen, sondern uns auch gegen Risiken zu wappnen. Darum will der Bundesrat eine Schweiz mit Armee.

Der Bundesrat ist auch für eine Schweiz mit einem Dach über dem Kopf. Unsere Zivilbevölkerung und unsere Soldaten haben Anspruch auf einen wirkungsvollen Schutz gegen Bedrohungen aus der Luft. Mir ist denn auch keine Verteidigungskonzeption bekannt, die auf einen wirkungsvollen Luftschirm verzichtet.

Auch andere Kleinstaaten Europas – beispielsweise das neutrale Finnland und das neutrale Schweden – sind von der Notwendigkeit einer leistungsfähigen Luftwaffe überzeugt. Rein erdgebundene Verteidigungssysteme sind in modernen Konfliktszenarien chancenlos. Die Verteidigung eines ganzen Landes kann nur in Kombination mit der Verteidigung des Luftraumes sichergestellt werden. Die Flugwaffe ist das Instrument der ersten Stunde. Sie überwacht den Luftraum. Sie signalisiert damit auch die Abwehrbereitschaft. In dieser Rolle ist sie ein zentrales Instrument der Kriegsverhinderung durch Abhätwirkung, ein zentrales Instrument auch der verteidigungspolitischen Glaubwürdigkeit.

Die Flugwaffe kann rasch und überall Schwergewichte der Abwehr bilden. Sie garantiert, dass das Land nicht in Zonen unterschiedlicher Sicherheit aufgeteilt wird. Sie ist nicht nur in befestigten Schlüsselregionen präsent, sondern überall; darum nützt sie der ganzen Bevölkerung auf dem schweizerischen Gebiet. Eine Verstärkung der erdgebundenen Fliegerabwehr könnte diese flächendeckende Wirkung mit vernünftigem Aufwand nicht herbeiführen.

Wir werden in den nächsten Jahren die Hunter-Kampfflugzeuge ausmustern, weil sie völlig veraltet sind. Im modernen Luftkampf haben aber leider auch Tiger- und Mirage-Piloten kaum mehr eine Chance, wenn sie nicht durch neue Jagdflugzeuge unterstützt werden. Ein einziger F/A-18 schießt vier Mirages gleichzeitig ab, bevor die Piloten ihren Angreifer überhaupt auf dem Radarschirm zu Gesicht bekommen haben. Darum ist unsere heutige Flugwaffe bald nur noch museumsreif, wenn wir sie nicht erneuern.

Es ist deshalb völlig unsinnig zu behaupten, wir würden aufrüsten. Wir ersetzen 130 veraltete Flugzeuge durch 34 moderne. Das ist dringend. Es geht also um eine Erneuerung und nicht um eine Neuheit. Wir führen nichts ein, was nicht schon längst zu den unverzichtbaren Verteidigungsmitteln des Landes gehört. Wir passen uns technisch an. Wir tun in dieser Hinsicht eher weniger als das uns umgebende Ausland.

Eine Erneuerung unserer Flugwaffe heute ist eine Investition für 30 Jahre. Diese Flugzeuge werden unsere Sicherheit auch noch im Jahre 2020 garantieren. Nur die Armeeabschaffer meinen zu wissen, wie die Weltlage dann zumal aussehen wird. Der Bundesrat hält von solcher Wahrsagerei nichts. Wir müssen heute vorsorgen, damit unsere Sicherheit auch in 5, 10, 20 oder 30 Jahren gesichert ist. Es wäre fahrlässig, die Zukunft auf Wunschenken aufzubauen.

Die Kampfflugzeug-Investition heute ist auch eine Investition in die Zukunft, nicht nur für die Sicherheit, sondern auch für den Arbeitsplatz Schweiz. Natürlich muss eine Rüstungsbeschaffung militärisch gerechtfertigt sein. Wenn man aber schon beschafft, dann soll die Beschaffung volkswirtschaftlich optimal vorbereitet werden. Positive Impulse für den Arbeits-

markt sind deshalb willkommene Nebeneffekte der Erneuerung der Flugwaffe, und wir brauchen gerade jetzt solche Impulse.

Die Armeeabschaffer behaupten, das nütze gar nichts. Herr Gross Andreas hat das heute noch einmal gesagt; es zerstöre eher Arbeitsplätze. Aber das Gegenteil ist wahr! Die direkte und die indirekte Beteiligung unserer Industrie an der Beschaffung schaffen ein Auftragsvolumen für den Arbeitsplatz von gegen 2,5 Milliarden Franken. Das ergibt ungefähr 20 000 Mannjahre Beschäftigung für Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Nach den bisherigen Erfahrungen wird aber der positive Effekt noch grösser sein, weil kleine und mittlere Firmen mit hoher Leistungsfähigkeit wirtschaftliche Kontakte anbahnen können, die ihnen auch für die Zukunft Märkte erschliessen werden, und zwar Märkte im vordersten Bereich der Entwicklung, nämlich bei der Luftfahrt, zukunftsgerichtet. Diese Märkte liegen ausserhalb Europas, und gerade im Nachgang zur Volksabstimmung vom letzten Sonntag haben wir wahrscheinlich ein sehr eminentes Interesse daran, auch Märkte ausserhalb der EG zu erschliessen.

Bereits heute «verdanken» wir dieser Initiative den Verlust von vielen Arbeitsplätzen! Die amerikanische Industrie erteilt praktisch keine Kompensationsaufträge mehr. Sie will zuerst wissen, ob wir diese Flugzeuge überhaupt beschaffen. Ihr Vertrauen in uns als Geschäftspartner ist schon beträchtlich gesunken.

Sollte diese Initiative angenommen werden, würde auch der Arbeitsplatz Schweiz einen weiteren Vertrauensverlust erleiden. Nicht der F/A-18, sondern die Initiative der Armeeabschaffer vernichtet in der heutigen schwierigen Wirtschaftslage schweizerische Arbeitsplätze.

Die Propaganda der Initianten operiert auch immer wieder mit dem irreführenden Titel «Stop F/A-18»; das ist Etikettenschwindel! Es ist Irreführung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die Initiative will nicht nur einen einzigen Flugzeugtyp abschliessen, sondern jede Erneuerung der Flugwaffe bis zum Ende des Jahrtausends verhindern – das beträfe geleaste Flugzeuge genauso wie Occasionen oder andere Typen –, und dies würde erst noch in der Bundesverfassung festgeschrieben. Das Ziel dieser Initiative ist die teilweise Selbstentwaffnung unseres Landes. Es ist deshalb keine Anti-F/A-18-Initiative, sondern eine Selbstentwaffnungs-Initiative.

Mit der Absage an die moderne Luftverteidigung sollen unsere Armee entscheidend geschwächt und der militärische Teil der Sicherheitspolitik ausser Kraft gesetzt werden. Diese Selbstentwaffnungs-Initiative ist Teil einer Gesamtstrategie der Abschaffer, nicht ein Einzelfall. Auch der Versuch, die Initiative in ihrem Effekt zu verharmlosen und den Inhalt propagandistisch auf einen bestimmten Flugzeugtyp zuzuspitzen, ist Teil dieser Strategie. Es wird auch öffentlich erklärt, dass eine zweite Initiative zur Abschaffung der Armee in Vorbereitung sei. Ein Abstimmungserfolg dieser Initiative soll das politische Umfeld schaffen, damit die nächste Armeeabschaffungs-Initiative Leben erhält.

Drei weitere Initiativen wollen die schweizerische Landesverteidigung schrittweise zersetzen:

1. die Waffenplatz-Initiative, die auf die Ausbildung zielt;
2. die Waffenausfuhrverbots-Initiative, die auf unsere Industriebasis für die Rüstung zielt;
3. die Kostenhalbierungs-Initiative, die auf die finanzielle Aushöhlung der Armee setzt.

Wer auch in dieser Frage gemeinsame Sache mit den Armeeabschaffern macht, wer gegen die Erhaltung einer glaubwürdigen Luftverteidigung auftritt, muss sich bewusst sein, mit wem er sich zusammenschliesst; er muss sich vor Augen halten, welche Endlösung diese politischen Kräfte anstreben.

Die Annahme der Initiative hätte sicherheitspolitische, militärische und wirtschaftliche Folgen. Die Welt mit ihren Instabilitäten und Risiken wird uns nicht den Gefallen tun, sich zu ändern, weil wir keine Luftverteidigung mehr haben. Potentielle Konfliktparteien würden, im Gegenteil, geradezu eingeladen, präventive Massnahmen zu treffen, um allfällige Bedrohungen aus unserem ungenügend geschützten Luftraum abzuwehren. Das Schreckbild eines Luftkrieges fremder Mächte über unserem Territorium ist ein denkbare Szenario.

Die Schweiz muss wissen, ob sie bereit ist, nach wie vor eine glaubwürdig bewaffnete Neutralität aufrechtzuerhalten und dazu die nötigen Investitionen zu treffen oder nicht. Wir müssten bei der Annahme der Initiative unsere bisherige Politik grundsätzlich überprüfen. Wir müssten zum Beispiel abklären, ob wir zum eigenen Schutz im Bereich der Luftverteidigung mit Nachbarstaaten oder mit einem Verteidigungsbündnis zusammenarbeiten müssten.

Die Frage stellt sich natürlich, ob überhaupt jemand bereit wäre, uns einen modernen Luftschirm zu gewähren, ob dann im Notfall dieser Partner überhaupt in der Lage wäre; die nötige Kapazität freizustellen. Es stellt sich auch die Frage der Gegenleistung. Und ob jemand mit einem Land militärisch kooperieren möchte, das alle paar Jahre die Existenz der Armee überhaupt in Frage stellt, ist zweifelhaft.

Ich glaube nicht, dass wir eine bewährte Politik nur deshalb aufgeben sollten, weil wir die Erneuerung der Flugwaffe scheuen. Für den Bundesrat ist die Antwort klar, und im Falle einer Annahme der Initiative – an die ich im übrigen nach wie vor nicht glaube – gäbe es dann trotzdem militärische Massnahmen, die wir treffen müssten. Die ausgebliebene Erneuerung der Luftwaffe müsste anderswo, aber leider suboptimal, kompensiert werden.

Ich glaube nicht, dass wir den Armeeauftrag der Kriegsverhinderung einfach aufgeben dürften. Wir müssten deshalb versuchen, die Lücke irgendwie zu schliessen; aber ich warne hier vor Illusionen. Das Instrumentarium würde fahrlässig eingeschränkt. Die Mobilität der Bodenarmee würde wesentlich kleiner, wenn ein wirkungsvoller Luftschirm fehlte. Damit würde es in unserem Lande Zonen unterschiedlicher Sicherheit geben. Veraltete Flugzeuge mit teurem Geld zu verbessern ist kein Ersatz. Auch eine aufdatierte Hermes-Schreibmaschine wird nie zum Personalcomputer. Die Verstärkung der Fliegerabwehr kostet sündhaft viel Geld, schafft aber keine bewegliche Abwehr, die Schwerpunkte bilden kann. Jede Ersatzlösung wäre suboptimal: Für gleichviel oder mehr Geld geringerer Nutzen. Trotzdem müssten wir dieses Geld investieren, um den Schaden auch nur einigermassen zu begrenzen.

Darum sind die Armeeabschaffer, meine ich, mit falschen Argumenten auf Unterschriftenfang gegangen. Es stimmt nicht, dass bei der Annahme der Initiative 3,5 Milliarden Franken in die Bundeskasse fliessen. Wir müssten diese Mittel für andere Prioritäten in der Armee verwenden, damit ein Schutz, wenn auch nur ein suboptimaler, trotzdem gewährleistet wäre.

Man steuert die Militärausgaben nicht, indem man willkürlich ein Rüstungsobjekt für missliebig erklärt, es aus dem Zusammenhang reisst und zum Abschluss freigibt. Man steuert die Militärausgaben über das Budget; innerhalb dieses Budgets müssen sie optimal investiert werden.

Das EMD hat massiv gespart, die Militärausgaben 1993 werden nach Ihren Beschlüssen real etwa 17 Prozent unter denjenigen von 1990 liegen. Die Investitionen sinken in einem Jahr real über 20 Prozent. Deshalb ging der EMD-Anteil am Bundeshaushalt, der vor zwanzig Jahren noch über 30 Prozent lag, auf rund 12 Prozent zurück.

Weil unsere Flugzeuge dreissig Jahre im Einsatz bleiben, kosten sie zum heutigen Geldwert, samt Unterhalt, pro Jahr etwa 170 Millionen Franken; das ist ein halbes Prozent des Bundeshaushaltes. Mit diesem halben Prozent kann man nicht auf einen Schlag die Probleme der Bauern, der Rentner, der Hochschulen, der Kultur usw. lösen. Spätestens im Jahr 2000 würde die Flugzeugfrage wieder aktuell, nur – das kann ich Ihnen jetzt schon sagen – werden die Flugzeuge dazumal wesentlich teurer sein als heute. Es ist fraglich, ob ein Technologiesprung nach einer solchen Lücke überhaupt wieder aufgeholt werden kann.

Zur Gültigkeit der Initiative möchte ich nichts sagen, Sie finden in der Botschaft Aussagen darüber. Die Wissenschaftler, die Juristen streiten sich, ob sie eine Rückwirkungsklausel enthält oder nicht. Die Frage ist ohnehin missig. Auch aus politischen Gründen habe ich immer die Meinung vertreten, man müsse die Initiative dem Volk zur Abstimmung vorlegen; man dürfe Spielregeln, auch wenn die Initiative rechtlich fragwürdig sein sollte, nicht während des Spieles ändern. Ich bin bei dieser Meinung geblieben, habe aber gegen Rückwirkungsklauseln

sehr starke staatspolitische Bedenken; diese Frage muss man ausserhalb eines konkreten Problems einmal prüfen.

Ich komme nun noch zu den beiden Anträgen. Zum Antrag der LdU/EVP-Fraktion: Sie will den Beschluss der eidgenössischen Räte der Sommersession 1992 rückgängig machen. Sie haben es in der Sommersession mit 118 zu 70 Stimmen abgelehnt, den Bundesbeschluss dem Referendum zu unterstellen (AB 1992 N 960). Sie können selbstverständlich auf diese Entscheidung zurückkommen. Ich bin aber nicht sicher, ob es möglich ist, mit einer solchen Hüst-und-Hott-Politik das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Institutionen zu gewinnen. Ich bezweifle auch, ob das Volk eine Abstimmungskaskade von verschiedenen Abstimmungen letztlich verstehen würde – und eine solche würde es geben. Sie würden mit einem solchen Rückkommensentscheid die demokratischen Spielregeln einmal mehr während des laufenden Verfahrens ändern. Darauf läuft es ja hinaus: Ein halbes Jahr nach einem rechtmässig, nach geltender Kompetenzordnung erfolgten Entscheid soll hier ein Rüstungsreferendum für einen Einzelentscheid eingeführt und erst noch in der Bundesverfassung verankert werden.

Der Antrag hat faktisch rückwirkenden Charakter, weil Sie Ihren Beschluss rückwirkend wieder in Frage stellen. Ich meine, wir sollten unsere Rechtssicherheit nicht durch solche rückwirkenden Beschlüsse weiter unterminieren.

Es sind vor allem diese staatspolitischen Überlegungen, die mich dazu führen, Ihnen zu beantragen, den Antrag abzulehnen, aber auch noch weitere: Rein militärisch betrachtet hätte die Annahme des Referendums praktisch die gleichen Auswirkungen wie die Annahme der Initiative selber. Das Volk könnte die Beschaffung des F/A-18 ablehnen, allerdings später, weil ja die Abstimmung erst nach dem Sommer angesetzt werden müsste. Wir könnten dann zwar wieder mit einer Evaluation anfangen. Aber Sie wissen, dass eine solche immer vier, fünf, sechs Jahre dauert, d. h., wir könnten auch das nicht vor dem Jahr 2000 verwirklichen. Wir hätten dann mit Sicherheit eine teurere und suboptimale Lösung, wenn wir den heutigen Markt anschauen, so dass dieser Gegenvorschlag auch materiell nichts bringt.

Er würde uns auch in finanzielle Probleme bringen. Wir müssten nach dem Juni – auch wenn das Volk dem zustimmen müsste – die Beschaffungssreife wieder aufrechterhalten, um im Rennen zu bleiben; das würde sehr grosse Kosten und neue Zahlungen bedingen. Nachdem wir aber versprochen haben, die 50 Millionen Franken nicht zu übersteigen, wäre das eine Art Wortbruch.

Ich kann Ihnen übrigens nebenbei sagen, dass diese Initiative auch sonst Geld gekostet hat: Hätten wir jetzt kaufen können, zu Zeiten des guten Dollarkurses, dann hätten wir wahrscheinlich gegen eine halbe Milliarde Franken billiger kaufen können. Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Zum Antrag Epiney: Ich habe bald etwas Mitleid mit unserer Bundesverfassung. Der Antrag Epiney würde wahrscheinlich Generationen von Studenten und Rechtsprofessoren in Atem halten. Wie soll die Landesregierung, wie soll das Parlament mit sieben unbestimmten, unklaren und teilweise widersprüchlichen Bedingungen messen können, ob jetzt und überhaupt und, wenn ja, welches Flugzeug beschafft werden darf? Ich glaube nicht, dass wir eine solche Missgeburt in unsere Verfassung einfügen sollten.

Ein Kriterium kann ich hier herausgreifen: das Kriterium, der Bund dürfe im Falle neuer Bedrohungen Flugzeuge kaufen. Das klingt alles recht schön. Aber Sie wissen selber, dass es fünf bis sieben Jahre braucht, bis ein Flugzeug da ist. Und wenn Sie sich gerade jetzt die Welt ansehen und erkennen, wie rasch sich die Lage ändern kann, dann sehen Sie, dass die alte Wahrheit immer noch gilt: Sie müssen technische Rüstungsgüter ersetzen, wenn sie veraltet sind, denn wenn Sie sie erst kaufen, wenn Sie sie brauchen, bekommen Sie sie nie mehr.

Die Erhaltung einer glaubwürdigen Armee, die die militärische Sicherheit unseres Landes garantiert, ist eine Versicherungspolice, die wir heute glücklicherweise nicht einlösen müssen. Aber keiner weiss, ob wir sie in zehn oder zwanzig Jahren einmal brauchen könnten.

Die Initianten, die Armeeabschaffer, verfolgen nach wie vor das Ziel, diese Versicherungspolice zu kündigen. Ihre Initiative ist Armeeabschaffung auf Raten. Ich gehe davon aus, dass viele Bürgerinnen und Bürger, vielleicht sogar solche, die die Initiative unterschrieben haben, diese Armeeabschaffung auf Raten nicht wollen.

Sie haben im Sommer mit einer klaren Mehrheit der Beschaffung dieser Kampfflugzeuge zugestimmt. Ich empfehle Ihnen, diese Selbstentwaffnungs-Initiative deutlich zur Ablehnung zu empfehlen, und bitte Sie auch, die Gegenvorschläge abzulehnen.

#### *Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle*

Frau **Caspar-Hutter**: Herr Bundesrat Villiger, es entsetzt mich, dass Sie den schwarzen, ohnmächtigen Protest von uns Frauen als Argumentarium für die Beschaffung der Kampfflugzeuge missbrauchen. Wäre es nicht gerade für Sie als Verteidigungsminister angebracht gewesen, Ihre Stimme in dieser Sache zu erheben, in der Frage: Wie weit bringt der Krieg eigentlich auch die Männer?

Warum protestieren nicht die Männer gegen das, was dort geschieht, sondern wir Frauen? Die Männer hätten Grund, Schwarz zu tragen! Was tut eine Kriegsmacht den Männern an, wenn sie sie dazu bringt, zu foltern, zu töten und systematisch zu vergewaltigen? Sie zerstört nicht nur die Mädchen und Frauen, sondern auch die Seele der Täter, der scheinbar sitzenden Männer.

Unser Protest ist nicht der Ruf nach mehr Militär oder mehr Technik, sondern der Ruf nach einem anderen Umgang mit Macht oder Ohnmacht. Das Umdenken, eine andere Kultur, beginnt mit scheinbar unauffälligen kleinen Dingen, indem wir nämlich dort, wo die kleinen Grenzüberschreitungen geschehen, schon hörbar Einhalt gebieten. Darum bin ich jetzt ans Rednerpult gekommen.

Herr Bundesrat Villiger, leben Sie vor, wie man mit Macht und auch mit dem Ausdruck von Ohnmacht behutsamer umgeht. Missbrauchen Sie nicht unseren Protest für Ihre Zwecke.

#### *Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

#### *Detailberatung – Discussion par articles*

#### **Titel und Ingress**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### **Titre et préambule**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

#### *Angenommen – Adopté*

#### **Art. 1**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### *Antrag Leuba*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates  
(Die Aenderung betrifft nur den französischen Text)

#### **Art. 1**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

#### *Proposition Leuba*

L'initiative populaire «pour une Suisse sans nouveaux avions de combat» est déclarée recevable; elle est soumise ....

**Präsident:** Der Antrag Leuba ist zurückgezogen worden.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission*  
*Adopté selon la proposition de la commission*

#### **Art. 1a (neu)**

*Antrag der LdU/EVP-Fraktion*

Gleichzeitig wird Volk und Ständen ein Gegenentwurf der Bundesversammlung zur Abstimmung unterbreitet:

Uebergangsbestimmungen, Art. 20 (neu)

Der im Bundesblatt 1992 III 998 publizierte Beschluss des National- und Ständerates betreffend Beschaffung von 34 Kampfflugzeugen F/A-18 und zugehörigem Material und die Bewilligung des entsprechenden Verpflichtungskredites von 3 495 000 000 Franken werden der Abstimmung von Volk und Ständen unterbreitet.

#### *Antrag Epiney*

Gleichzeitig wird Volk und Ständen ein Gegenentwurf der Bundesversammlung zur Abstimmung unterbreitet:

Uebergangsbestimmungen, Art. 20 (neu)

1. Der Bund darf bis im Jahr 2000 neue Kampfflugzeuge nur für die Schulungsbedürfnisse der Piloten bezüglich der neuen Technologien oder im Falle neuer Bedrohungen kaufen.
2. Die Bundesversammlung trifft die geeigneten Entscheide unter Berücksichtigung insbesondere der neuen internationalen Lage, des Gesundheitszustandes der Wirtschaft und der öffentlichen Körperschaften, der Notwendigkeit der Erhaltung einer aktiven Regionalpolitik und der neuen Aufgaben der Armee.

#### **Art. 1a (nouveau)**

*Proposition du groupe AdI/PEP*

Un contre-projet de l'Assemblée fédérale est soumis simultanément au vote du peuple et des cantons:

Dispositions transitoires, art. 20 (nouveau)

L'arrêté du Conseil national et du Conseil des Etats publié dans la Feuille fédérale 1992 III 969 concernant l'acquisition de 34 avions de combat F/A-18 et du matériel nécessaire impliquant l'octroi d'un crédit d'engagement de 3 495 000 000 francs sera soumis au vote du peuple et des cantons.

#### *Proposition Epiney*

Un contre-projet de l'Assemblée fédérale est soumis simultanément au vote du peuple et des cantons:

Dispositions transitoires, art. 20 (nouveau)

1. Jusqu'en l'an 2000, la Confédération ne peut acquérir de nouveaux avions que pour les besoins des pilotes à la technologie moderne ou en cas d'apparition de nouvelles menaces.
2. L'Assemblée fédérale prendra les décisions appropriées en tenant compte notamment de la nouvelle situation internationale, de l'état de santé de l'économie et des collectivités, de la nécessité du maintien d'une politique régionale active, ainsi que des nouvelles missions confiées à l'armée.

**Präsident:** Bei der Bereinigung von Artikel 1a, der bei Annahme eines der Gegenvorschläge im Bundesbeschluss einzufügen wäre, gehen wir wie folgt vor: Zuerst stellen wir in einer Eventualabstimmung die beiden Gegenvorschläge einander gegenüber. Falls dann in der namentlichen Abstimmung über Artikel 2 die Mehrheit obsiegt, stimmen wir noch darüber ab, ob der vorher gewählte Gegenvorschlag mit der Initiative der Volksabstimmung unterbreitet werden soll.

#### *Abstimmung – Vote*

#### *Eventuell – A titre préliminaire*

Für den Antrag der LdU/EVP-Fraktion

64 Stimmen

Für den Antrag Epiney

31 Stimmen

#### *Definitiv – Définitivement*

*Verschoben – Renvoyé*

#### **Art. 2**

*Antrag der Kommission*

*Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Minderheit*

(Gross Andreas, Carobbio, Haering Binder, Hollenstein, Hubacher, Meier Hans)

.... die Initiative anzunehmen.

**Art. 2***Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Minorité*

(Gross Andreas, Carobbio, Haering Binder, Hollenstein, Hubacher, Meier Hans)

.... d'accepter l'initiative.

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

99 Stimmen

Dagegen

39 Stimmen

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats**Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal**Für den Antrag der Mehrheit stimmen die folgenden Ratsmitglieder:**Votent pour la proposition de la majorité:*

Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Blocher, Bonny, Borer Roland, Bortoluzzi, Bühler Simeon, Bühler Gerold, Bürgi, Caccia, Camponovo, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Columberg, Cotti, Couchepin, Daepf, Darbellay, Deiss, Dettling, Dormann, Dreher, Ducret, Eggly, Engler, Etique, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Frey Walter, Friderici Charles, Fritsch Oscar, Früh, Giezendanner, Gobet, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guinand, Gysin, Hari, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Anton, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Mamie, Marti Werner, Mauch Rolf, Maurer, Meyer Theo, Miesch, Moser, Mühlmann, Müller, Nabholz, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pini, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Ruf, Rutishauser, Rychen, Savary, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Schnider, Schwab, Segmüller, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Spoerry, Stalder, Stamm Judith, Steffen, Steinegger, Steinemann, Stucky, Theubet, Tschopp, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Wick, Wittenwiler, Wyss Paul, Wyss William, Zölich, Zwahlen, Zwygart (117)

*Für den Antrag der Minderheit stimmen die folgenden Ratsmitglieder:**Votent pour la proposition de la minorité:*

Aguet, Baumann, Bäumlín, Béguelin, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühlmann, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, Diener, Fankhauser, Fasel, von Felten, Gardiol, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Mauch Ursula, Meier Hans, Misteli, Rebeaud, Rechsteiner, Ruffy, Schmid Peter, Spielmann, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Weder Hansjürg, Zisyadis, Züger (51)

*Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:*

Borradori, Comby, Dünki, Duvoisin, Epiney, Grendelmeier, Hildbrand, Jaeger, Maeder, Maspoli, Matthey, Meier Samuel, Sieber, Suter, Wiederkehr (15)

*Abswesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:*

Bär, Bircher Silvio, Bundi, David, Eggenberger, Giger, Heberlein, Maitre, Nebiker, Pidoux, Robert, Rohrbasser, Sandoz, Scheidegger, Stamm Luzi, Ziegler Jean (16)

*Präsident Schmidhalter stimmt nicht**M. Schmidhalter, président, ne vote pas***Art. 1a***Abstimmung – Vote**Definitiv – Définitivement*

Für den Antrag der LdU/EVP-Fraktion

60 Stimmen

Dagegen

94 Stimmen

19.03.1993

92.080

**Für eine Schweiz  
ohne neue Kampfflugzeuge.  
Volksinitiative  
Pour une Suisse  
sans nouveaux avions de combat.  
Initiative populaire**

*Schlussabstimmung - Vote final*  
Für Annahme des Entwurfes  
Dagegen

117 Stimmen  
53 Stimmen

*An den Ständerat - Au Conseil des Etats*

**Ständerat  
Conseil des Etats**

Sitzung vom	03.03.1993	
	08.03.1993	
	19.03.1993	(Schlussabstimmung)
Séance du	03.03.1993	
	08.03.1993	
	19.03.1993	(Vote final)

**Dritte Sitzung – Troisième séance****Mittwoch, 3. März 1993, Vormittag**  
**Mercredi 3 mars 1993, matin**

11.35 h

Vorsitz – Présidence: Herr Piller

**Präsident:** In Abweichung von der gedruckten Tagesordnung behandeln wir heute nur das Geschäft «Für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge. Volksinitiative» und verschieben die Vorlage über die Blauhelmtrouppen (Geschäft 92.071) auf die zweite Sessionswoche. – Sie sind damit einverstanden.

92.080

**Für eine Schweiz  
ohne neue Kampfflugzeuge.  
Volksinitiative****Pour une Suisse  
sans nouveaux avions de combat.  
Initiative populaire**Botschaft und Beschlussentwurf vom 28. Oktober 1992 (BBl VI 471)  
Message et projet d'arrêté du 28 octobre 1992 (FF VI 432)Beschluss des Nationalrates vom 10. Dezember 1992  
Décision du Conseil national du 10 décembre 1992**Antrag der Kommission**

Eintreten

**Proposition de la commission**

Entrer en matière

**Uhlmann, Berichterstatter:** Die Volksinitiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» wurde von der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee – mit dem bekannten Kürzel GSoA – am 1. Juni 1992 in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes mit 181 707 gültigen Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht. Zusätzliche rund 318 000 Unterschriften wurden mit dem gleichen Text als Petition eingereicht. Eine weitere Petition mit rund 70 000 Unterschriften, die von der Schweizerischen Friedensbewegung kurz vor Abschluss der Beratungen der Flugzeugbeschaffung in den eidgenössischen Räten im Juni 1992 eingereicht wurde, verlangt, es solle dem Kauf neuer Kampfflugzeuge nicht zugestimmt werden. Die Volksinitiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» verlangt ein in der Verfassung verankertes Verbot einer Beschaffung von neuen Flugzeugen für die Zeit vom 1. Juni 1992 bis zum 31. Dezember 1999. Die Initiative richtet sich nicht nur gegen die vom Parlament beschlossene Beschaffung von 34 Kampfflugzeugen des Typs F/A-18, sondern auch gegen jede Erneuerung der Flugwaffe bis Ende dieses Jahrhunderts, also auch der Kauf von Occasionen oder ein Leasing wären damit unmöglich.

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Initiative aussergewöhnlich schnell ausgearbeitet und verabschiedet. Dies ist besonders positiv zu vermerken. Der Bundesrat beantragt, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Der Nationalrat hat die Initiative im Dezember 1992 behandelt und unter Namensaufruf mit 117 gegen 51 Stimmen bei 15 Enthaltungen dem Antrag des Bundesrates zugestimmt.

Die Sicherheitspolitische Kommission unseres Rates hat die Initiative am 22. Januar 1993 beraten. Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates, dass nach heutiger Rechts-

grundlage keine genügenden juristischen Argumente vorliegen, um die Initiative ungültig zu erklären. Auch aus politischen Gründen kommt eine Ungültigerklärung nach der Mehrheit dieser Kommission nicht in Frage.

Die Frage, ob in Zukunft rückwirkende Bestimmungen in Volksinitiativen zulässig sein sollen, muss bei Behandlung der diesbezüglichen parlamentarischen Initiative geklärt werden: Die mit dieser parlamentarischen Initiative von Herrn alt Nationalrat Zwingli (Geschäft 91.410) vorgesehene Verfassungsänderung könnte aber ohnehin nicht rückwirkend auf die Volksinitiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» angewendet werden.

Bei nur einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen schliesst sich die Mehrheit Ihrer Kommission dem Antrag des Bundesrates und dem Beschluss des Nationalrates an.

Die Volksinitiative, die wir heute behandeln, ist eine getarnte Armeeabschaffungs-Initiative. Die Initianten haben schon einmal eine Initiative für die Abschaffung der Armee gestartet. Sie sind allerdings 1989 in der Volksabstimmung gescheitert. Sie beabsichtigen, wiederum eine Initiative zur Abschaffung der Armee und eine zur Abschaffung des Zivilschutzes zu lancieren.

Es geht bei der heute zur Diskussion stehenden Initiative um die Grundsatzfrage, ob wir uns für lange Zeit das Verbot auferlegen wollen, eine Flugwaffe zu haben, die diesen Namen auch wirklich verdient. Wir haben zurzeit wohl rund 300 Flugzeuge. Der grosse Teil davon ist aber für heutige Verhältnisse zu wenig leistungsfähig. Der Unterschied in der Wirksamkeit zwischen einem Flugzeug vom Typ F/A-18 und den Flugzeugen, wie wir sie heute haben, ist enorm. Das in der Initiative vorgesehene Verbot ist bis Ende 1999 befristet. Es wirkt sich aber besonders stark aus, weil die Kampfkraft der vorhandenen Maschinen aufgrund der beschränkten Ausmasse der Flugzeuge aus rein technischen Gründen nicht gesteigert werden kann.

Hier liegt ein grosser Unterschied zu anderen Ländern, die zum Teil über wesentlich grössere Kampfflugzeuge aus der siebziger oder achtziger Generation verfügen, die für die Erfordernisse des modernen Luftkrieges ausgerüstet werden können. Ich möchte hier insbesondere die Radaranlagen erwähnen. Diese Staaten -z. B. Deutschland - können die Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen noch aufschieben und die bestehenden Flugzeuge im Kampfwert steigern. Bei uns ist dies nicht möglich.

Die Zeit bis zum Jahr 2000 ist lang, und es kann sich bis dahin noch vieles verändern. Wer hätte vor zwei Jahren geglaubt, dass im damaligen Jugoslawien ein so blutiger Krieg ausbrechen könnte? Dazu kommt, dass es auch nach Ablauf der in der Volksinitiative vorgesehenen Sperrfrist viel Zeit brauchen würde, bis das ganze Beschaffungsprozedere für ein neues Flugzeug abgewickelt wäre. Die Flugzeuge sind mit Bezug auf die Ausbildung der Piloten und der Bodenmannschaften sehr anspruchsvoll.

Den Initianten geht es effektiv nicht nur um ein Moratorium, sondern es geht ihnen darum, eine wirkliche Flugwaffe auf so lange Zeit zu verbieten, dass es schwierig wird, wieder eine Flugwaffe aufzubauen, und so einen entscheidenden Schritt Richtung Armeeabschaffung zu machen.

Die Idee, eine Flugwaffe zu verbieten, ist übrigens nicht neu. Schon nach dem Ersten Weltkrieg diktierten die Siegermächte im Vertrag von Versailles dem unterlegenen Deutschland eine Beschränkung der Armee auf 100 000 Mann und ein völliges Verbot einer Flugwaffe. Die Sieger wollten damit Deutschland wehrlos machen und natürlich auch demütigen. Die GSoA ist aber bei uns nicht Siegermacht, und wir sollten deshalb nicht freiwillig so etwas tun.

Die Notwendigkeit, 130 Kampfflugzeuge, deren Kampfkraft beim bestem Willen nicht mehr gesteigert werden kann, auszumustern und 34 neue zu beschaffen, ist im Ständerat bei der Beratung des Rüstungsprogrammes 1992 und des Armeeleitbildes 95 umfassend begründet worden; ich muss darauf nicht mehr näher eingehen.

Der Ständerat hat im März 1992 mit klarer Mehrheit den Kauf von 34 F/A-18 beschlossen. Die Nichterneuerung der völlig veralteten Schweizer Flugwaffe bedeutet den Verzicht gerade

auf jenes Mittel, das in kriegerischen Auseinandersetzungen eine zentrale Rolle spielen würde. Besonders in der heutigen Lage mit vielen «Kleinrisiken» ist eine effiziente Flugwaffe wichtig. Die Gefahr, dass eine Grossmacht mit Tausenden von Panzern unser Land überrollen wird, ist heute weniger gross als früher. Wir dürfen deshalb mit gutem Gewissen den in «Armee 95» vorgesehenen Abbau bei den Bodentruppen vornehmen. Im Rahmen dieser Reform werden Hunderte von schweren Waffen verschrottet. Die Schweiz leistet damit ihren Beitrag an die allgemeine Abrüstung.

Auch bei der Flugwaffe brauchen wir nicht mehr – im Gegensatz zu den siebziger und achtziger Jahren – Hunderte von Flugzeugen, die eine grosse Zahl von eindringenden Flugzeugen bekämpfen müssen. Deshalb ist es richtig, dass der Bestand unserer Flugwaffe reduziert wird. Aber es braucht die 34 vorgesehenen, wirklich leistungsfähigen Flugzeuge.

Die Auflösung der Machtblöcke hat dazu geführt, dass kleinere Staaten, zum Teil solche, die völkerrechtlich gesehen heute noch gar nicht bestehen, eine unberechenbare und aggressive Politik betreiben können. Diese Staaten verfügen alle über Kampfflugzeuge, und diese können eine erhebliche Gefahr bilden, wenn wir kein Mittel dagegen haben.

Das beste Mittel gegen ein Flugzeug ist immer noch das Flugzeug. Die bodengestützte Fliegerabwehr kann wegen der Erdkrümmung tiefliegende Flugzeuge – und das ist heute die Regel – nur in einem sehr beschränkten Raum erfassen und auch bekämpfen. Wir müssen deshalb ein flächendeckendes System von Fliegerabwehrwaffen haben, und ein solches ist sehr teuer, wesentlich teurer als das vorgesehene Flugzeug; es ist aber auch verwundbar.

Ein modernes Flugzeug kann mit seinem Radar den Raum unter und über sich und damit einen viel grösseren Bereich erfassen. Man wird entgegenen, dass die grosse Gefahr von den Mittelstreckenraketen ausgehe. Dies trifft nur zum Teil zu. Verglichen mit der Zahl von Staaten, die Kampfflugzeuge haben, verfügen viel weniger Staaten über Mittelstreckenraketen. Die Reichweite dieser Raketen ist ebenso beschränkt. Kampfflugzeuge können aber mit verschiedenen Hilfsmitteln sehr weit fliegen. Gegen Mittelstreckenwaffen gibt es noch keine zweckmässige Abwehrwaffe. Eine von den USA geprüfte Abwehrmöglichkeit besteht übrigens interessanterweise gerade darin, dass satellitengestützte Sensoren den Start von Mittelstreckenraketen erfassen und diese dann mit Lenkwarfen ab Flugzeugen, die in der Luft patrouillieren, bekämpft werden. Dazu wäre der F/A-18 sehr geeignet.

Die Initiative bringt enorme Nachteile für unsere Sicherheit; sie bringt aber nicht entsprechende finanzielle Einsparungen. Die Flugzeugbeschaffung ist eine Priorität; zugunsten des neuen Kampfflugzeuges werden andere Vorhaben ganz klar zurückgestellt. Der Verzicht auf neue Kampfflugzeuge hätte keine Einsparungen zur Folge; die bestehende Lücke in der Luftverteidigung müsste soweit möglich durch andere Rüstungsvorhaben geschlossen werden. Der Kauf oder Nichtkauf der Flugzeuge hat also keinen Einfluss auf die Steuern und auf Sozialwerke wie AHV oder Entwicklungshilfe; das möchte ich hier deutlich betonen.

Die Mittel für die Kampfflugzeugbeschaffung sind im Kreditrahmen für Rüstungsausgaben gemäss Legislaturfinanzplan enthalten. Es werden keine zusätzlichen Gelder aus der Bundeskasse benötigt. Die realen Rüstungsausgaben gehen bis 1996 auch mit der Flugzeugbeschaffung ganz merklich zurück.

In der heutigen Zeit ist ein weiteres Argument nicht unwichtig: Die Schweizer Industrie wird sich mit einem Auftragsvolumen von etwa 310 Millionen Franken direkt an der Produktion beteiligen können. Zudem werden hier Ausgleichsgeschäfte ausserhalb des Rüstungsbereiches im Umfang von über 2 Milliarden Franken eröffnet. Dies sichert in der Schweiz Tausende von Arbeitsplätzen über rund zehn Jahre hinweg.

Die Mehrheit der Kommission beantragt (wie erwähnt, mit allen Stimmen gegen eine), Volk und Ständen die Ablehnung der Initiative zu empfehlen.

Gleichzeitig nimmt die Kommission Kenntnis von der Petition der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee mit dem gleichen

Wortlaut wie die Initiative und von der Petition der Schweizerischen Friedensbewegung, die kurz vor Abschluss der Beratungen der Flugzeugbeschaffung in den eidgenössischen Räten eingereicht wurde und verlangt, es solle dem Kauf neuer Kampfflugzeuge nicht zugestimmt werden. Diesen Petitionen soll keine weitere Folge gegeben werden.

Ich bitte Sie, dem Entwurf des Bundesrates, aber auch den Beschlüssen des Nationalrates und dem Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission zuzustimmen.

**Plattner**, Sprecher der Minderheit: Die F/A-18-Debatte ist ja schon im letzten Jahr geführt worden, und es hat keinen Sinn, sie hier noch einmal der Sache nach zu wiederholen, insbesondere nicht an einem Tag wie dem heutigen, wo jedermann an anderen Ereignissen mehr interessiert ist als an der Begleitung dieses ohnehin klaren Abstimmungsergebnisses, das hier herauskommen wird.

Ich möchte nur ganz kurz zuhänden des Protokolls meine Position begründen, die mich dazu geführt hat, einen Minderheitsantrag auf Annahme der Initiative zu stellen.

Es wird immer gesagt, diese Initiative sei aus «schlechten» Motiven heraus entstanden, nämlich aus jenen der GSoA, die doch nur die Armee abschaffen wolle, das sei eine verkappte Armeeabschaffungs-Initiative; der Kommissionssprecher hat das soeben so ausgedrückt.

Ich will nicht darüber urteilen, ob das stimmt, weil ich kein Mitglied der GSoA bin und nie dabei war, als dort beschlossen wurde, welche Initiative man aus welchen Gründen lancieren wolle. Aber ich halte es auch für das Parlament für vollkommen irrelevant, die Motive der Initianten zu hinterfragen. Es geht um die Sache als solche, wie sie jetzt vorliegt.

Ich betrachte den Vorstoss nicht als eine Armeeabschaffungs-Initiative, sondern als eine Initiative, die sozusagen als Notbremse in einer Situation eingereicht wurde, wo eine Diskussion um die Sicherheitspolitik unseres Landes im weiteren Sinne und um die Luftraumverteidigung unseres Landes im engeren Sinne einen Weg nahm, der – sagen wir es einmal vorsichtig – von grossen Teilen des Volkes nicht verstanden und nicht geteilt wurde.

Diese Initiative ist so formuliert, wie sie formuliert ist, und es würde wohl von wenigen verstanden, wenn man sie nun kleinräumig auseinandernähme und sagte, es sei zwar noch möglich, die F/A-18 abzulehnen, aber nicht mit dieser Initiative, weil sie diese und jene Fehler habe, z. B. eine zu lange Frist oder irgendwelche andere Fehler. Es ist die Stopp-F/A-18-Initiative, und als solche unterstütze ich sie.

Zur Sache selber bleibt nachzutragen, dass eine Diskussion über die Luftverteidigung dieses Landes geführt werden darf. Es muss möglich sein, sie zu führen. Es ist durchaus umstritten, ob Kampfflugzeuge vom Typ F/A-18 die optimale Luftverteidigung sind. Es ist auch bestritten und umstritten, welche Proportionen der verfügbaren Mittel man in eine Luftverteidigung mittels Flugzeugen stellen soll. Ich bestreite nicht, dass es Flugzeuge braucht – wir haben auch welche –, aber ich bestreite, dass es diese Flugzeuge braucht.

Der Kommissionssprecher hat klar darauf hingewiesen (der Bundesrat weist in seiner Botschaft auf genau dasselbe hin), dass man eigentlich die Feuerleitfähigkeit und die Luftraumüberwachungsfähigkeit der F/A-18 kaufen will, die die Flugzeuge dank ihrem modernen Radar haben. Das ist es, was man erhalten möchte.

Die Frage ist, ob es nun das beste sei, diesen neuen Radar, den man braucht, und die Waffen, die man vielleicht auch braucht, mittels eines teuren Flugzeuges in die Höhe zu tragen; in einem Land, das nicht flach ist wie viele andere Länder, sondern in dem es viele Berge hat; in dem man trotz der Erdkrümmung, Herr Uhlmann, Sichtweiten hat, die weit über die Landesgrenzen hinausgehen – dies muss diskutiert werden dürfen.

Sie wissen, dass es viele Experten gibt, die uns Schweizern den Rat geben, eine Luftraumüberwachung und eine Luftraumverteidigung nicht mittels dieser wenigen, im Kriegsfall sehr verletzlichen und ausserordentlich teuren Flugzeuge zu versuchen, sondern mit anderen Mitteln.

Ein zweiter Punkt, der eine sachliche Diskussion erfordert, ist

die totale Altersschwäche unserer elektronischen Luftraumüberwachung. Das Florida-System ist – glauben Sie es mir – ein wirklich altes System. Sie können das schon von der Jahreszahl her sehen. Und wenn Sie wissen, wie die Technik in der Elektronik und im Computerwesen in den letzten 20, 30 Jahren fortgeschritten ist, dann wissen Sie, dass dieses System natürlich «démodé» ist, sowohl im technischen als auch im kriegstechnischen Sinn.

Zudem haben wir andere Teile in unserer Luftraumüberwachung, wie das Tafilir-System, von dem wir alle gehört haben, dass es kaum einsatzfähig sei. Ich habe den Bericht von Experten bei mir, die dieses Tafilir-System und Einsatzfähigkeit im Auftrag von Herrn Bundesrat Villiger und des EMD untersucht haben. Der Bericht ist eigentlich, wenn man ihn genau liest, katastrophal. Er sagt im wesentlichen, dass das Tafilir-System – betrieben von Beamten des BAMF – in Friedenszeiten verwendet werden kann, um Piloten zu schulen, unter der Voraussetzung, dass alle beteiligten Flugzeuge Freund-Feind-Erkennungssender tragen. Dass das im Krieg nicht der Fall sein wird, ist wohl klar. Auch das Tafilir-System ist wohl im Kriegsfall nur sehr bedingt einsatzfähig, und die Frage ist noch, wofür genau es dann einsatzfähig wäre.

Sie sehen, es sind Fragen offen, und diese Fragen müssen diskutiert werden. Der forcierte und meiner Meinung nach überstürzte Kauf eines Hochleistungsjägers sollte heute nicht einfach aufgrund der Entscheidung, der Studien aus der Mitte der achtziger Jahre mit aller Gewalt durchgesetzt werden – ein Kauf, der in einer Zeit und für eine Situation beschlossen wurde, die ganz anders war als die heutige: für die strategische Abwehr eines strategischen Angriffs aus dem Osten; nicht für heute denkbare allfällige Angriffe, die wohl eher über unsere Grenzen schwappen würden, als dass sie wirklich systematisch gegen uns durchgeführt würden!

Dafür will diese Initiative sorgen. Sie gibt eine vernünftige Zeitspanne, um andere Mittel zu evaluieren, eine Zeitspanne, die auch gebraucht würde, um einen neuen Flugzeugtyp zu evaluieren. Alle Evaluationen in der letzten Zeit dauerten mindestens so lange wie die Gültigkeitsdauer dieser Verfassungsbestimmung. Also, diese Initiative steht einer kampfkraftigen und sinnvollen Armee keinesfalls so entgegen, wie das nun dargestellt wird.

Ich bin kein Armeegegner; ich habe es hier schon oftmals gesagt, und ich glaube, die meisten von Ihnen nehmen mir das ab. Aber ich bin trotzdem für diese Initiative. Ich werde das auch im Abstimmungskampf darzustellen versuchen, indem ich ein Komitee gründen werde, welches etwa heissen soll «Ja zur Armee», aber auch «Ja zur Initiative». Das soll mit der GSOA überhaupt nichts zu tun haben, sondern soll zeigen, dass es in diesem Land Leute gibt, die die Diskussion über die Art und Weise führen wollen, wie ihre Armee Luftverteidigung macht, ohne sich deswegen als Armeegegner abstempeln lassen zu müssen. Zu diesen zähle ich mich, und in diesem Sinne ist mein Minderheitsantrag zu verstehen.

**Küchler:** Vorerst möchte ich, Herr Präsident, für die Glückwünsche herzlich danken, die Sie mir entgegengebracht haben. Ich kann Sie versichern, dass mir dieser heutige Geburtstag in dankwürdiger Erinnerung bleiben wird.

Aber nun zur Vorlage.

Nato-Generalsekretär Dr. Wörner hat letzthin in einem Vortrag zur Sicherheitspolitik in Zürich ausgeführt: «Verantwortliche Sicherheitspolitik beginnt nicht erst, wenn unsere Grenzen bedroht sind. Moderne Sicherheitspolitik bezieht nicht nur militärische, sondern mehr denn je auch politische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Dimensionen mit ein. Künftige nationale Sicherheit erfordert vorausschauende Sicherheitspolitik.»

Ich meine, diese vorausschauende Sicherheitspolitik tut vor allem heute not, heute, in einer Periode weltweiter gravierender Instabilität, in der wir leben. Seit Kriegsende war die weltpolitische Lage noch nie so komplex, unberechenbar und brisant, wie sie sich derzeit präsentiert. Denken wir daran, dass sich nur eine knappe Flugstunde von uns entfernt nun im europäischen Raum ein fürchterlicher Krieg ausweitet, ein Krieg, der in einem unvorstellbaren Mass tobt. Und insgesamt lassen

sich heute ohne weiteres rund etwa 30 Konflikte und Kriege auflisten.

Also ist Sicherheitspolitik jetzt und in Zukunft mehr denn je gefragt. Und wesentliches Instrument unserer schweizerischen Sicherheitspolitik ist unsere Armee, d. h. eine gut ausgerüstete, eine dissuasiv wirkende Armee. In diesem Kontext liegt die Initiative vollständig quer und stellt eine völlige Ignorierung der sicherheitspolitischen Lage dar. Aus staatspolitischen Gründen muss also das Begehren als äusserst bedenklich bezeichnet werden, und zwar in dreifacher Hinsicht:

1. Unsere staatliche Souveränität, die ja gerade im Zusammenhang mit dem Urnengang vom 6. Dezember 1992 allüberall hochgepriesen wurde, kann letztlich nur eine glaubwürdige Landesverteidigung mit motivierten Soldaten an modernen Geräten garantieren. Und ich meine, Herr Kollege Plattner, wir müssen diese modernen Geräte möglichst rasch beschaffen. Wir haben nicht mehr die Zeit, mit einem Evaluationsverfahren nochmals von vorne zu beginnen. Wir dürfen auch nicht sagen, dass der Kauf überstürzt sei. Ich glaube, er wurde gründlich erwogen.

2. Nur mit einer glaubwürdigen Luftverteidigung leistet die Schweiz im Herzen Europas einen Akt der Solidarität gegenüber den umliegenden europäischen Staaten. Als neutraler Staat – und diese Neutralität wurde im Zusammenhang mit dem Urnengang vom 6. Dezember immer wieder hochgepriesen – sind wir völkerrechtlich gehalten, selbst für unsere Verteidigung zu sorgen. Das müssen wir uns einfach vergegenwärtigen. Dazu gehört auch der Schutz des Luftraumes. Das dürfen wir keinesfalls in der Verfassung verbieten, wie dies mit der Initiative angestrebt wird. Damit würden wir sämtliche Optionen vergeben, die eine allfällige spätere Anlehnung an ein europäisches Sicherheitssystem vorsehen würden.

Uebrigens – das kann ich Ihnen versichern – verfolgen das Ausland und die Nato sehr genau, was in der Schweiz mit den verschiedenen Entwaffnungs-Initiativen passiert. Man verfolgt das Geschehen mit grösster Aufmerksamkeit, aber auch mit Besorgnis, galt doch bis heute die Schweiz als Musterbeispiel für ihren Willen, das Territorium mit eigenen Kräften zu schützen und zu verteidigen, um ein Vakuum im Herzen Europas zu vermeiden. Die Selbstentwaffnung der Schweiz könnte für weitere neutrale Staaten Signalwirkung haben. Dies aber wiederum wäre für die Sicherheit von Westeuropa verheerend.

3. Rückwirkungsklauseln, wie sie in dieser, aber auch in der sogenannten Waffenplatz-Initiative vorkommen, sind staatspolitisch ebenfalls sehr, sehr problematisch. Sie greifen eindeutig in die verfassungsmässige Ordnung des Bundes ein, indem Entscheide in Frage gestellt werden, welche das Parlament in seiner Kompetenz gefällt hat. Diese Klauseln kommen ja einem Rüstungsreferendum gleich, welches das Volk 1987 klar verworfen hat. Ich erachte es daher als dringend notwendig, dass die Behandlung der parlamentarischen Initiative Zwingli nun forciert wird, um die Frage betreffend Gültigkeit von Rückwirkungsklauseln endlich definitiv zu klären.

Neben diesen staatspolitischen Aspekten, die ich Ihnen kurz darlegte, sprechen natürlich diverse militärische, aber auch volkswirtschaftliche Gründe gegen die Kampfflugzeug-Initiative, vor allem wenn wir diese mit den drei weiteren zurzeit hängigen Volksbegehren in einen Zusammenhang stellen: mit der sogenannten Waffenplatz-Initiative, die sich gegen die Ausbildung unserer Soldaten richtet; mit der Kostenhalbierrungs-Initiative, die sich gegen die Finanzierung unserer Landesverteidigung richtet; mit der Waffenausfuhrverbots-Initiative, die sich gegen unsere Rüstungsindustrie richtet. Und vergessen wir nicht die bereits angekündigte erneute Armeebeschaffungs-Initiative, welche sich wiederum gegen unsere Armee schlechthin richtet!

Damit aber ist augenfällig, dass es den Initianten eigentlich keineswegs um das Flugzeug als solches geht, sondern vielmehr um die Abschaffung unserer Armee, wie dies der Kommissionssprecher bereits ausgeführt hat.

In volkswirtschaftlicher Hinsicht liegt die Initiative heute vollständig quer in der Landschaft. Es darf nicht übersehen werden, dass mit diesem Flugzeugkauf über 2 Milliarden Franken in Form von Aufträgen, d. h. von Kompensationsgeschäften, aus den USA in die Schweiz, in unsere Wirtschaft einfließen

werden und dass unsere Industrie überdies für über 300 Millionen Franken direkt an der Herstellung beteiligt wird. Das bedeutet Sichern von Tausenden von Arbeitsplätzen während rund acht Jahren, wie wir in der Kommission ausgeführt erhalten haben. Damit ist unsere Armee ein bedeutender Binnenwirtschaftsfaktor und gleichzeitig ein bedeutendes Arbeitsplatzredukt. Diese volkswirtschaftlichen Überlegungen sind übrigens auch deutlich zum Ausdruck gekommen im Zusammenhang mit dem jüngsten Entscheid des Bundesrates bezüglich Beschaffung des neuen Geländefahrzeuges Duro aus schweizerischer Eigenentwicklung.

So gesehen ist also die Armee – wie dies übrigens gestern in den «LNN» zu lesen war – eine viel zivilere Sache, als es ihr Ruf ist und als man gemeinhin annimmt. Es ist daher geradezu paradox, dass massgebliche Leute, die nicht nur den F/A-18 abschliessen, sondern die Armee als solche liquidieren wollen, gleichzeitig immer wieder nach Erhaltung der entsprechenden militärischen Arbeitsplätze und nach millionenschweren Anschlussprogrammen oder Arbeitsbeschaffungsprogrammen rufen.

Aus all diesen Widersprüchlichkeiten und mithin auch aus dieser volkswirtschaftlichen Schizophrenie heraus gilt es nun, der Initiative eine klare Absage zu erteilen, und zwar so, wie sie der Erstrat, der Nationalrat, beschlossen hat. Ich bitte Sie also, dem Nationalrat zu folgen.

**Loretan:** Ich will mich dem in der Luft liegenden Gebot der Kürze – nach diesem spannenden Vormittag und infolge der vorgerückten Zeit – unterziehen, weil ja, wie Kollege Plattner voraussieht, auch in der Luft liegt, dass wir der Flugwaffenabschaffungs-Initiative der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee hier eine klare – ich sage, verdient klare – Abfuhr erteilen werden.

Ueber die Ungültigerklärung der Flugwaffenabschaffungs-Initiative braucht nicht mehr diskutiert zu werden. Das wäre müssig, denn zu diesem Punkt sind Vorentscheide im Erstrat und Verfahrensentscheide gefallen, auch durch den Bundesrat. Er hat den Abstimmungstermin auf den 6. Juni dieses Jahres festgesetzt. Wir bereiten uns bereits auf diesen Abstimmungskampf vor – er wird hart werden. Das Ziel ist klar, nämlich: die beiden Selbstentwaffnungs-Initiativen – die Flugwaffenabschaffungs-Initiative, die wir jetzt beraten, und die gleichzeitig zur Abstimmung gelangende Antiwaffenplatz-Initiative – durch Volk und Stände klar ablehnen zu lassen. Nur so haben wir Gewähr, dass der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee die Lust langsam vergehen wird, laufend weitere Initiativen aufzulegen, so z. B. die von Kollege Küchler bereits erwähnte zweite Volksinitiative auf Totalabschaffung der Armee sowie diejenige auf Abschaffung des Zivilschutzes. Witzbolde in der Bevölkerung fragen sich bereits: Wann wollen denn diese Kerle auch noch die Feuerwehren durch eine Verfassungsbestimmung auf Bundesebene abschaffen?

Es gibt für mich drei Gründe für ein Nein zu dieser selbstzerstörerischen Initiative.

1. Die Flugwaffenabschaffungs-Initiative mit ihrem Beschaffungsverbot bis zum Jahr 2000 ist Teil der GSoA-Strategie zur Armeeabschaffung. Ohne Luftschirm ist keine glaubwürdige, wirksame «dynamische Raumverteidigung» – wie das neue Armeeleitbild es formuliert – möglich. Ohne Luftschirm könnten wir in Krisensituationen, an der Schwelle zu Gewaltanwendung gegen unser Land und damit gegen unsere Bevölkerung – und zwar gegen die gesamte Bevölkerung, nicht nur gegen die Teile, die zur Armee stehen – nicht rasch, angemessen und wirksam reagieren. Und wir würden die Sicherheit unserer Bevölkerung aufs höchste gefährden, wenn wir uns nicht heute entschliessen, unsere Flugwaffe zu erneuern. Wir müssten uns ohne eigenen Luftschirm an andere anlehnen; im kritischen Moment spannt dann aber jedes Land den Schirm zuerst über sich selber auf. Wir würden mit solcher Anlehnung unseren Neutralitätsstatus erschüttern und riskieren, im entscheidenden Zeitpunkt doch keinen Schutz von aussen zu erhalten. In der heutigen Zeit, in einer vor allem in Mittel- und Osteuropa von Unsicherheit und kriegerischen Konflikten gekennzeichneten Lage, ein Beschaffungs-Moratorium in die Verfassung zu schreiben wäre äusserst töricht und gefährlich.

Andere Länder, vor allem auch neutrale Länder – Finnland, Schweden –, investieren bedeutend mehr Mittel in die Modernisierung ihrer Luftverteidigung, als wir dies zu tun beabsichtigen.

2. Die Initiative will ein vom Volk 1987 bestätigtes Recht – damals wurde die Einführung des Rüstungsreferendums abgelehnt – aushebeln und eine vom Parlament rechtsgültig und abschliessend beschlossene Beschaffung via Verfassungsergänzung rückgängig machen. Da kann man nur eines sagen: Das ist Schindluderei mit unseren Institutionen, mit der Gewaltentrennung. Darauf hat im übrigen heute auch der abtretende Bundesrat Felber hingewiesen: Die verfassungsmässigen Kompetenzen unserer Behörden sind zu achten. Es ist Schindluderei auch mit unserer direkten Demokratie, und das darf nicht Schule machen. So etwas darf auch keine Bundesratspartei unterstützen.

Ich bin in diesem Punkt Kollege Plattner für die Klärung seines Standpunktes dankbar. Ich ermuntere ihn, noch einen weiteren Schritt zu machen und allermindestens zur Stimmenthaltung gegenüber der Flugwaffenabschaffungs-Initiative zu kommen. Wer weiss, vielleicht gelingt das noch!

Auch der Antrag von Kollegin Weber Monika ist unter dem Aspekt der Respektierung der verfassungsmässigen Kompetenzen und der direkten Demokratie keine taugliche Lösung, denn auch er will rückwirkendes Recht schaffen, ein obligatorisches Rüstungsreferendum ad hoc. Ein entsprechender Antrag lag schon im Nationalrat vor und wurde richtigerweise abgelehnt.

3. Mein dritter Grund gegen diese selbstzerstörerische Initiative: finanzielle und wirtschaftliche Erwägungen. Das EMD und die Armee haben weiss Gott die Friedensdividende erbracht. Sie beträgt von 1990 bis 1993 – Zahlen des Voranschlages – nominal 1 Milliarde Franken. Der Anteil der militärischen Landesverteidigung am Bundeshaushalt sinkt von 16,4 Prozent im Jahre 1989 auf 12,3 Prozent im Jahre 1993. Trotzdem haben die 34 neuen Flugzeuge in dieser stark reduzierten Finanzplanung des EMD und der Armee Platz. Die 34 neuen Flugzeuge müssen nicht in einem einzigen Jahr finanziert werden, sondern mit Zahlungskrediten über 7 Jahre hinweg. Budgetwirksam wird das Beschaffungsgeschäft erstmals im nächsten Jahr. Der F/A-18 hat eine Nutzungsdauer von 30 Jahren. Pro Jahr kosten die 34 Stück inklusive Unterhalt 170 Millionen Franken, das sind rund 3,5 Prozent des EMD-Haushaltes und weniger als ein halbes Prozent des gesamten Bundeshaushaltes.

Wegen den Militärausgaben und insbesondere wegen den Flugzeugbeschaffungskosten muss in diesem Land niemand Not leiden und niemand höhere Steuern bezahlen, ganz abgesehen davon, dass bei uns über höhere Steuern an der Urne entschieden wird. Im Gegenteil, wie schon Kollege Küchler und der Kommissionsprecher, Herr Uhimann, unterstrichen haben: Mit einer derart vernünftigen Rüstungspolitik können Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Flugzeugbeschaffung bringt unserer Wirtschaft in schwierigen Zeiten Arbeit, Marktzugänge und Zugriff auf Spitzentechnologie. Das ist beileibe nicht nichts!

Man sollte an sich nie mit Zitaten dem politischen Gegner die Gelegenheit geben, auf die Tribüne zu steigen; aber ich will Ihnen drei Zitate aus der «GSoA-Zeitung» vom September 1992 nicht vorenthalten. Als erstes: «Die armeeerne Kritik» (z. B. an der «Armee 95») «wird für den Ausgang der Abstimmung ausschlaggebend sein.» Ich bin insbesondere dem Chef EMD, Herrn Bundesrat Villiger, dankbar, dass er das Revisionsprojekt «Armee 95» mit voller Kraft vorantreibt. So können wir den Stimmbürgern zeigen, dass Reformwille da ist, dass aber innerhalb dieser Reform eine leistungsfähige Flugwaffe dringend nötig ist.

Das zweite GSoA-Zitat: «Wir dürfen die Militaristen über die Verwirklichung der GSoA-II nicht im Zweifel lassen.» Gemeint ist die zweite Armeeabschaffungs-Initiative im Hinblick auf die ganze Armee.

Das dritte Zitat: «Wir müssen eine europäische Armee verhindern. Das ist für die GSoA eine Aufgabe bis ins Jahr 2000 und darüber hinaus.» Nun werden also auch unsere europäischen Mitbürger mit diesen utopistischen Dingen beglückt werden.

Viel Vergnügen!

Diese Zitate machen etwas Zentrales im Blick auf den kommenden 6. Juni endgültig klar: Es geht um mehr als die 34 neuen Kampfflugzeuge, deren Notwendigkeit angesichts der krassen Unterlegenheit unserer Mirages klar ausgewiesen ist. Unser Land ist am 6. Juni umfassend ebenso stark herausgefordert wie bei der Abstimmung vom vergangenen Dezember. Es geht für die Initianten um die Fortsetzung der Armeebeschaffung, dieses Mal in Raten, und um die Demontage des wichtigsten Instrumentes unserer Sicherheitspolitik, aber auch um die Demontage unseres Rechtsstaates, unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systems, wie es von der Mehrheit unseres Volkes nach wie vor getragen wird. Mit diesem utopistischen Zeug will man dazu noch auf Europa ausstrahlen. Das wird dem Ruf unseres Landes, insbesondere nach dem 6. Dezember 1992, sehr «förderlich» sein, um es sarkastisch zu formulieren.

Ich ersuche Sie mit dem Kommissionssprecher, dieser Initiative auch hier im Zweitrat eine klare Abfuhr zu erteilen.

**On. Mornroll:** Questa iniziativa è da respingere; sfrutta il disagio che la discussione attorno all'acquisto degli F/A-18 ha causato nella nostra popolazione per semplicemente boicottare il nostro esercito; è stato detto, ripetuto da diversi che mi hanno preceduto.

Meine Stellungnahme ist um so glaubwürdiger, als ich vor einem Jahr in Sachen Rüstungsprogramm 1992 einen Rückweisanspruch gestellt habe. Der Antrag lautete: «Das Geschäft wird an den Bundesrat zurückgewiesen, mit dem Auftrag, Konzept und Prioritäten im FF-Bereich zu überdenken, unter Berücksichtigung moderner Flugabwehrsysteme mit Boden-Luft-Raketen ...» (AB 1992 S 287) Ich habe in diesem Zusammenhang auf den Tiger-Zwischenfall hingewiesen und auf die öffentlich eingestanden Verbindungs- und Koordinationsmängel zwischen den beiden Radarsystemen Taffir und Florida. (a.a.O., 289)

Der Taffir-Schlussbericht liegt vor, und ich brauche darüber keine weiteren Worte zu verlieren. Ich habe aber auch davor gewarnt, die damals erst angedrohte vorliegende Initiative einfach als nicht existierend zu taxieren. Heute müssen wir uns, ob es uns passt oder nicht, damit beschäftigen.

Alle diese Umstände legitimieren mich heute ganz besonders, die Ablehnung der vorliegenden Volksinitiative zu beantragen, denn ich komme sicherlich nicht in den Verdacht, den Kauf des F/A-18 begünstigen zu wollen.

Wäre es den Initianten nur um den F/A-18 gegangen, dann hätten sie ihre Initiative anders formuliert. Etwa so: «In den letzten fünf Jahren abgeschlossene Kaufverträge für neue Kampfflugzeuge sind rückgängig zu machen. Die in der Zwischenzeit auf der Basis dieser Verträge bereits angeschafften Flugzeuge sind wieder zu verkaufen.»

Es ist unvernünftig und verantwortungslos, sich in Sachen Aufrechterhaltung der Kampfkraft unserer Armee bis ins Jahr 2000 die Hände binden zu lassen, besonders wenn man der ungewissen Entwicklung der Lage im internationalen sicherheitspolitischen Bereich Rechnung trägt.

Ich bin optimistisch und glaube, dass unser Volk diese Zusammenhänge verstehen wird. Wir müssen uns aber alle für eine sachliche Information einsetzen. Es geht den Initianten nicht um den F/A-18. Dieser wird lediglich missbraucht, um unsere Armee zu boykottieren.

**Frau Weber Monika:** Ich stelle Ihnen den gleichen Antrag, wie er im Nationalrat gestellt wurde und der bei der Abstimmung immerhin 60 Stimmen erhielt, nämlich den Antrag, der GSoA-Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, und zwar so, dass der Bürger und die Bürgerin zur Beschaffung der vorgesehenen 34 Kampfflugzeuge Stellung nehmen können. Dazu braucht es von Ihnen ein bisschen Mut, aber wir verhindern damit, dass der Bürger erbost ist, weil er mit der GSoA-Initiative nicht zu demjenigen Gegenstand Stellung nehmen kann, zu dem er glaubte, es mit dieser Initiative zu tun. Ich finde Transparenz und die Bemühung um Klarheit sind eine staatspolitische Pflicht. Ich habe anlässlich der Debatte über die Beschaffung des F/A-18 klar gesagt, dass ich gegen

diese Beschaffung bin. Ebenso deutlich und klar möchte ich nun auch erklären, dass ich gegen die Ziele der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee bin und damit auch gegen die GSoA-Initiative und sie ablehne.

Zwischen der GSoA-Initiative und der Frage der Beschaffung des F/A-18 gibt es einen nicht misszuverstehenden Unterschied: Die Initiative verlangt ein Moratorium in der Beschaffung, während sich die Frage der Beschaffung des F/A-18 auf den Flugzeugtyp beschränkt.

Ich bin keine Armeeabschafferin – das wissen Sie –, ich will aber auch darauf hinweisen, dass das Parlament mit seinem Beschluss, den grossen Verpflichtungskredit für die sofortige Beschaffung des umstrittenen Kampfflugzeuges à tout prix durchzuboxen, im Grunde genommen eine Chance verpasst hat.

Anstatt zu verstehen, dass in der jetzigen Zeit der Finanzknappheit, in der man eben in allen Bereichen sparen muss, der Bürger und die Bürgerin kaum begreifen können, dass so teure Anschaffungen getätigt werden sollen, deren Nutzen selbst in Fachkreisen bezweifelt wird, zeigte man sich recht störrisch und einmal mehr äusserst unflexibel.

Auf diese Starrheit reagierte die Bevölkerung mit einem Aufschrei – jedenfalls viele Bürgerinnen und Bürger taten das –, und so war es für eine offenbar gut organisierte Gruppierung wie die GSoA leicht, eine Initiative zu lancieren. Diese aber beinhaltet nicht nur die Frage, die der Bürger beantworten möchte, sondern sie schiesst über das Ziel hinaus: Sie verlangt eine Schweiz ohne Kampfflugzeuge oder ein Moratorium.

Es ist für mich aber selbstverständlich, dass sich die Schweiz nicht auf ein solches Abenteuer einlassen kann und einlassen darf. Die internationale Lage ist viel zu stark destabilisiert, als dass wir uns solche Fesseln leisten könnten; wir können ja auch nicht in der Illusion leben, dass es keine Armee brauche. Es ist aber zu bezweifeln, ob die Stimmbürger, wenn sie zur Urne gehen, die Prioritäten so setzen, wie ich sie nun genannt habe. Die Finanzen, das Geld, spielen heute eine sehr grosse Rolle, und es dürfte deshalb schwierig sein, die Stimmbürger davon zu überzeugen, dass es bei der Initiative nicht nur um Geld, sondern auch um eine Teilabschaffung der Armee geht. Aber es wird eine grosse Menge von Bürgern geben, die gerne über die Beschaffung des F/A-18 abstimmen würden und die die Falle, die in der GSoA-Initiative steckt, erkennen. Sie alle werden erbost sein darüber, dass sie nicht zu dem Stellung nehmen können, wozu sie sich äussern wollen. Dieser Unmut, der sich ergeben wird, tut unserer Schweiz nicht gut. Schon zuviel hat sich angestaut. Denken Sie daran, dass beim EWR-Nein eine ganze Menge von Leuten dabei war, die einfach ihren Protest kundtun wollten. Denken Sie an unsere leidigen Finanzen, an die Arbeitslosigkeit usw. – alles Dinge, die Unmut kreieren, und dieser Unmut sollte nicht noch geschürt werden. Wir tun gut daran, dem Bürger eine Frage vorzulegen, zu der er Stellung nehmen kann. Demokratie bedeutet, das Risiko einzugehen, Ventile zu öffnen – Ventile, die letztlich Spannungen abbauen und damit den Frieden erhalten. Ein solches Ventil wollen wir mit dem vor Ihnen liegenden Gegenvorschlag öffnen.

Ich habe quasi eine Güterabwägung vorgenommen. Ich bin immer noch gegen den Kredit für die Beschaffung des teuren F/A-18, ich bin aber auch gegen das zehnjährige Moratorium. Was tun also?

Mit mir werden x-Tausende von Bürgerinnen und Bürgern das gleiche denken und fühlen. Ich betrachte es deshalb als meine Pflicht, Ihnen vorzuschlagen, dass das Schweizervolk auch darüber befinden kann, ob es den F/A-18 will oder nicht, ohne dass es sich mit dem Moratorium die Hände binden lassen muss. Das Wagnis, das Sie mit diesem Gegenvorschlag eingehen, macht sich meines Erachtens à la longue für die Armee und deren Image bezahlt.

Der F/A-18 ist nicht das Allheilmittel, um unsere Unabhängigkeit gegen aussen zu wahren. Es ist deshalb sehr schade, dass wir uns so verkrampfen und nicht etwas flexibler auf die Opposition reagieren.

Ich bitte Sie, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

**Ziegler Oswald:** Ich bin gegen diese Initiative. Ich bin auch gegen den Gegenvorschlag, verzichte aber aus Zeitgründen auf zusätzliche Ausführungen.

**Rüesch:** Die Stärke des Ständerates ist die spontane Diskussion, im Gegensatz zum Nationalrat, bei dem in den Plenardiskussionen zwanzig, dreissig Einzelredner nacheinander einen Monolog starten. Ich gestatte mir darum, im Sinne der spontanen Diskussion vorerst Herrn Plattner und dann Frau Weber Monika etwas zu sagen.

Herr Plattner, ich nehme es Ihnen vollkommen ab, dass Sie kein Armeegegner sind; ich glaube Ihnen das. Ich bin mit Ihnen der Meinung, dass man als Bürger oder als Angehöriger der Armee in diesem Staate über die Frage einer Flugzeugbeschaffung diskutieren darf und dass man durchaus verschiedener Meinung darüber sein kann, welche Flugzeuge es braucht, wie viele Flugzeuge es braucht oder ob man nicht gescheiter mehr Raketen und weniger Flugzeuge anschaffen würde usw. Darüber soll man in einer Demokratie Diskussionsfreiheit walten lassen.

Meines Erachtens geht es in dieser Diskussion heute aber nicht mehr um die Typenwahl oder die Wahl des Stärkeverhältnisses Flugwaffe/Flab oder Luftverteidigung/Bodenverteidigung. Diese Diskussionen sind im Prinzip mit der Beschaffungsvorlage, die wir seinerzeit diskutiert haben, geführt worden. Ob wir richtig oder falsch entschieden haben, sei dahingestellt. Es gibt Fachleute, die behaupten, wir hätten falsch entschieden.

Ich bin der Auffassung, dass es heute um den zweiten Teil der Initiative geht, nämlich um das Kleingedruckte, und im Kleingedruckten steht das Moratorium. Die Initiative hat den Titel «Stopp F/A-18». Aber darum geht es ja gar nicht. Es geht nicht um die Beschaffung, es geht um das Moratorium, um die verfassungsmässige Verpflichtung, bis zum Jahre 2000 keine Flugzeuge mehr beschaffen zu dürfen. Das ist das Entscheidende.

Hier muss ich Ihnen, Herr Kollege Plattner, widersprechen und muss die Initiative in bezug auf die Herkunft hinterfragen. Die Mitglieder der GSoA als Initianten sind ja erklärte Befürworter der Armeeabschaffung und nicht Befürworter einer anderen Luftverteidigung. Darum geht es ihnen. Wenn wir bis zum Jahr 2000 keine Flugzeuge beschaffen können, bin ich überzeugt, dass die gleichen Kreise dann gelegentlich kommen, wenn sie die nächste Armeeabschaffungs-Initiative starten, und sagen: «Was wollt ihr noch mit euren Panzern und euren Artilleriegeschützen? Ihr habt ja keinen Luftschild. Da seid ihr hoffnungslos verloren. Schaut einmal nach dem Golf oder anderswohin.» Das ist im Grunde genommen der Hintergedanke des Kleingedruckten. Darum ist die Initiative abzulehnen, nicht wegen der Frage, ob der F/A-18 die gescheiteste Wahl sei oder nicht.

Frau Weber Monika, Ihr Vorschlag ist wirklich gut gemeint. Es geht Ihnen darum, zugunsten der Armee etwas zu tun, indem Sie mit Ihrem Vorschlag die Frage für den Bürger aufteilen. Aber auch dieser gutgemeinte Gegenvorschlag ist meines Erachtens am Ziel, das die Initianten verfolgen, zu messen. Da komme ich wieder auf das Moratorium zu sprechen. Die Initianten werden die Initiative nicht zugunsten des Gegenvorschlages zurückziehen, darauf können Sie Gift nehmen; denn es geht ihnen ja nicht nur um die Beschaffung, es geht ihnen darum, dass wir bei der Flugwaffe zeitlich ein so grosses Loch bekommen, dass wir überhaupt nie mehr rechtzeitig Piloten am modernen Gerät ausbilden können, um den Anschluss noch einmal zu schaffen. Das ist der Kern der Geschichte. Diese Initiative wird trotzdem vor dem Volk zur Abstimmung kommen und nicht zurückgezogen werden.

Gegenvorschläge haben immer auch den Zweck, allenfalls den Initianten ein Stück weit entgegenzukommen, damit vielleicht ein Kompromiss geschlossen werden kann. Aber diese Initianten wollen keinen Kompromiss; sie wollen alles, nämlich die Armee vernichten.

Sachlich ist noch zu bemerken, dass wir unsere verfassungsmässigen Rechte, die wir als Parlament haben, preisgäben, wenn wir diesen Beschluss dem Referendum unterstellen würden. Das Rüstungsreferendum ist vom Volk abgelehnt wor-

den. Das Parlament hätte aber mit dem Gegenvorschlag das Rüstungsreferendum in einem Spezialfall selbst eingeführt, obwohl das verfassungsmässig nicht vorgesehen ist. Warum sollen wir es dann nicht auch bei der Beschaffung der Bucher/Guyer-Lastwagen, die gelegentlich zur Behandlung kommt, oder bei der nächsten Beschaffung für die Artillerie tun?

Dann haben wir einen Pfad der Sünde betreten; wir haben ihn zwar schon damals betreten, als wir begonnen haben, Initiativen mit Rückwirkungsklauseln gültig zu erklären, denn effektiv pervertieren diese das Initiativrecht, indem sie aus dem Initiativrecht ein Referendumsrecht machen, das es überhaupt nicht gibt.

So gut der Vorschlag gemeint ist und auch wenn er vielleicht der Armee etwas brächte, befürchte ich, dass wir einen neuen Sündenpfad betreten würden, den man vermeiden soll. Darum, Frau Weber Monika, bei allem Verständnis und aller Dankbarkeit für Ihre Unterstützung für die Armee, sollten wir auf diesen Gegenvorschlag verzichten.

**On. Salvioni:** Due parole sull'iniziativa. E' vero, questa iniziativa confina con l'abuso di un diritto democratico in quanto praticamente ottiene lo stesso effetto di un referendum che non sarebbe stato possibile.

Tuttavia ritengo che le argomentazioni giuridiche che sono state sviluppate su questo tema sono fondate. Senza una modifica costituzionale non credo che possiamo rifiutare questa iniziativa per dei motivi di natura strettamente giuridica, e devo rendere omaggio al Dipartimento militare federale che ha rinunciato ad avvalersi di questi argomenti e che ha voluto invece affrontare il problema in discussione che è quello dell'acquisto degli F/A-18.

J'ai voté contre l'achat des avions. J'avais développé plusieurs arguments, surtout le fait qu'actuellement il n'y a pas en Suisse – et il n'est pas prévu d'acquérir – un système valable de détection, de préalerte et de conduite électronique. Ce défaut était pour moi l'une des raisons principales de ma prise de position.

Si maintenant j'acceptais l'initiative, j'empêcherais l'achat, même si durant ces huit ans le Département militaire fédéral se dotait de ce système de préalerte et de guidage électronique. Je me trouverais donc, sur une des raisons principales de mon opposition, en contradiction avec moi-même. Je suis convaincu, étant donné ce qu'on a lu et les expériences faites, que le Département militaire fédéral ne peut pas se soustraire à la nécessité de contrôler l'espace aérien suisse de façon plus efficace que cela n'est le cas actuellement. Cela signifie que nous devons choisir soit un système Awacs avec des avions radars qui tournent constamment au-dessus de nous, vingt-quatre heures sur vingt-quatre, soit passer un accord avec la Communauté de défense européenne ou même l'Otan. Je persiste dans ma conviction, que j'avais déjà exprimée ici la première fois, en affirmant qu'un échange d'informations ne peut pas être considéré comme une violation du principe de la neutralité. Le fait d'échanger des informations est naturel. On le fait déjà actuellement. On s'échange des informations météorologiques et, en cas de guerre – comme la guerre du Golfe l'a démontré, – c'est un élément extrêmement important pour l'établissement des plans stratégiques.

C'est donc la raison pour laquelle je ne peux pas accepter une initiative qui empêche la Confédération d'acheter des avions et, par conséquent, de renouveler l'arme aérienne pendant une période de huit ans, jusqu'en l'an 2000.

Il faut dire entre autres que le futur est de moins en moins prévisible. La Russie ou l'ex-URSS devient de plus en plus une espèce de mine flottante. On ne sait pas quelle sera l'issue des confrontations qui sont en cours dans les différentes provinces découlant de la fragmentation de cette union. Je ne citerai pas la situation de l'ex-Yougoslavie, mais plutôt celle toujours explosive du Proche-Orient. Si j'ai dit que dans le futur proche il n'y avait pas de dangers visibles, en revanche dans les huit ans à venir on ne peut pas prévoir quelle sera la situation géopolitique en Europe. C'est une deuxième raison pour laquelle je ne pourrai pas accepter l'initiative.

Je suis par contre d'accord d'accepter le contre-projet de M<sup>me</sup> Weber Monika, car même s'il s'agit d'un exercice d'équilibri-

smé juridique, j'admets que cette proposition est défendable et qu'elle me permet de maintenir ma décision initiale pour les raisons que l'on a déjà exposées et que je ne veux pas répéter. Pour l'instant, je suis contre un achat. De toute façon, on peut voter pour cet achat, mais surtout pas pour une initiative qui nous empêchera de prendre des décisions pendant les huit prochaines années.

J'ajouterais que l'élection ou la non-élection d'un membre du Conseil fédéral d'aujourd'hui ne va pas faciliter les choses pour M. Villiger. J'ai bien peur que même si les deux choses n'ont aucune relation logique entre elles, il y aura des conséquences même sur cette initiative, et cela on aurait dû en tenir compte avant.

**Schiesser:** Ich befinde mich in der gleichen Situation wie Frau Weber Monika und Herr Salvioni. Ich kann mich kurz halten. Das, was ich zu sagen habe, ist im wesentlichen in verschiedenen Voten gesagt worden.

Zuerst eine kurze Stellungnahme zur Initiative: Ich möchte ganz klar festhalten, dass ich dieser Initiative aus den Gründen, die dargelegt worden sind, nicht zustimmen kann. Die Initiative geht wesentlich weiter als das, was wir vor einem Jahr in diesem Saal beschlossen haben. Die Initiative verankert etwas in der Verfassung, das sehr problematisch ist, ein rasches Handeln, wenn es nötig würde, verhindert.

Ich möchte auch ganz klar festhalten, dass ich für die Erhaltung unserer Armee eintrete, auch wenn ich erhebliche Zweifel gegenüber der Anschaffung der 34 F/A-18 habe. Aber diese Initiative richtet sich ja nicht nur gegen die Anschaffung der 34 F/A-18, sondern geht weit darüber hinaus, und das, was darüber hinausgeht, hindert mich daran, dieser Initiative zu folgen.

Herr Rüesch hat vom Kleingedruckten gesprochen. Dieses Kleingedruckte ist sehr wichtig, auch in meiner Beurteilung. Demgegenüber werde ich aber den Gegenvorschlag von Frau Weber Monika unterstützen. Der Gegenvorschlag – ich lasse die juristische Beurteilung offen – bezieht sich ganz klar auf die zentrale Frage. Es geht darum, ob diese Frage dem Volk vorgelegt werden soll oder nicht. Ich bin in dieser Situation der Auffassung, dass dem Gegenvorschlag zugestimmt werden sollte.

Noch zwei Bemerkungen zu dem, was gesagt worden ist: Herr Rüesch hat den Umstand angesprochen, dass die Initiative auch bei Annahme des Gegenvorschlages Weber Monika nicht zurückgezogen würde. Ich weiss nicht, wie das Schicksal der Initiative aussähe, wenn wir den Gegenvorschlag annehmen. Aber ich möchte immerhin festhalten: Eine Zustimmung zum Gegenvorschlag hätte den wesentlichen Vorteil, dass die Initiative dann sicher chancenlos wäre.

Denn dann hätte das Volk die Möglichkeit, über den Gegenvorschlag abzustimmen, d. h., die entscheidende Frage ohne Umschweife zu beantworten. Damit wäre meines Erachtens diese Initiative erledigt, ob sie zurückgezogen würde oder zur Abstimmung käme.

Ich glaube, diesen Aspekt sollte man bei der Beurteilung des Gegenvorschlages nicht ganz ausser acht lassen. Ich bin nicht ganz überzeugt, dass die Initiative im umgekehrten Fall völlig chancenlos ist. Man muss sich überlegen, was es bedeutet, wenn diese Initiative angenommen würde.

Schliesslich möchte ich noch einen weiteren Punkt ansprechen: Ich bedaure es an sich, mache aber damit niemandem einen Vorwurf, dass der mit dem Postulat vom 4. März 1992 (Ad 91.080; AB 1992 S 294) angeforderte Bericht für die Herbstsession 1992 nicht vorliegt. Ich habe mir eigentlich von diesem Bericht gewisse Aufschlüsse erhofft, die eine andere Beurteilung der Frage ermöglichen könnten. Dieser Bericht liegt uns leider nicht vor.

Ich habe deshalb keinen Anlass, an den Ausführungen, die ich vor einem Jahr gemacht habe, etwas zu ändern. Deshalb unterstütze ich den Gegenvorschlag, obwohl ich mir keine Illusion darüber mache, wie das Resultat am Schluss aussehen wird.

**Bisig:** Man kann die Richtigkeit des Entscheids, 34 F/A-18 zu beschaffen, in Frage stellen.

Auch in unserem Rat wurden die Gründe dafür und dagegen im Detail ausgeleuchtet. Man kann sich auch darüber unterhalten, ob dieser Entscheid noch in die heutige finanzpolitische Landschaft passt oder nicht. Diskutieren kann und muss man sicher darüber, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit unsere Armee die europa- und weltweiten Veränderungen strukturell und konzeptionell mitvollziehen kann, wie ihre Glaubwürdigkeit und Akzeptanz in der Bevölkerung gestärkt werden können.

Eine ernsthafte und objektive Auseinandersetzung hört aber dann auf, wenn die Argumente scheinheilig sind, wenn die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes in Frage gestellt und der Schutz der Zivilbevölkerung dem Schicksal überlassen wird. Genau das passiert mit einer Nichterneuerung unserer veralteten Flugwaffe. Damit verzichten wir auf jenes Instrument, das am Anfang eines kriegerischen Konflikts die wichtigste Rolle bei der Abschreckung oder in einer späteren Phase bei der Bekämpfung des Gegners spielen würde.

Weltfremdheit liegt mir fern, das heisst aber nicht, dass aufgrund der durchaus positiven Veränderungen des Weltbildes jede Vorsicht abgelegt werden darf. Selbst wenn unsere Armee künftig nur noch Polizeiaufgaben wahrzunehmen hätte, muss sie gut ausgebildet und vor allem gut ausgerüstet sein. Dazu gehört eine wirksame Flugwaffe. Eine moderne Armee kann sich keine Baisse leisten, erholt sie sich doch davon – wenn überhaupt – nur äusserst schwer. Darauf zielen die Initianten wohl ab. Sie wissen genau, dass die Flugzeugbeschaffung einen entscheidenden Schritt zur Armee reform darstellt, und sie wissen auch, dass das Armeeleitbild 95 gute Noten erhalten hat. Die Verhinderung der F/A-18-Beschaffung wäre wohl ein Rückschlag, nicht aber ein Infragestellen der Armee reform. Mit einem Totalverbot für neue Kampfflugzeuge wäre aber nicht nur die Reform, sondern die Armee als Ganzes und damit unsere Sicherheits- und Neutralitätspolitik schwer getroffen.

Ob mit anderen Massnahmen die Wahrung der Lufthoheit sichergestellt werden könnte, ist mindestens zweifelhaft, sicher aber sind sie nicht kostengünstiger.

Die Initiative zielt eindeutig in Richtung Armeeabschaffung – ich sage: zielt -, die Initianten machen daraus ja auch kein Hehl. Dieser Feststellung kann Kollege Plattner nicht widersprechen. Erste Reaktionen der Bevölkerung auf den F/A-18-Beschaffungsentscheid liessen die Initianten übermütig werden und zu einem Rundschlag gegen die Armee ausholen. Sie werden zweifellos nicht ruhen, bis sie ihr Ziel erreicht haben. Es gilt darum, ihnen ebenso verbissen und hartnäckig entgegenzutreten, würden sie doch jedes Zugeständnis als Teilerfolg verbuchen.

Unsere Armee muss grundlegend und umfassend reformiert werden, und sie wird es auch. Ihre Verwurzelung in der Bevölkerung, vor allem in der jungen Bevölkerung, muss massiv verbessert werden. Dazu sind nicht nur eine Öffnung, Bürgernähe und Realitätsbezogenheit erforderlich, dazu braucht es auch eine Steigerung der Glaubwürdigkeit.

Wir müssen die Initiative nicht nur zur Ablehnung empfehlen, wir müssen heute die Karten auf den Tisch legen und Geschlossenheit demonstrieren. Wir haben jetzt Gelegenheit dazu.

**M. Roth:** Je suis personnellement dans la même situation que Mme Weber Monika, ainsi que MM. Salvioni et Schiesser. J'étais et je demeure opposé à l'acquisition de ces 34 F/A-18. Au moment de la discussion sur l'acquisition de ces avions, j'ai eu l'occasion de m'expliquer à ce sujet et je n'ai jamais pu me convaincre qu'une défense armée fondée sur une aviation dotée d'appareils toujours plus sophistiqués du type F/A-18 était vraiment indispensable dans le nouveau concept politique international et national, notamment du point de vue de la politique de sécurité d'un petit pays comme le nôtre. Je ne vais donc pas réargumenter à ce sujet, mais je vais vous dire que je n'ai naturellement pas changé d'avis, et comme l'initiative poursuit un but identique, je ne m'y opposerai pas. Je constate d'ailleurs en passant qu'on ne nous a jamais fourni le rapport qu'un postulat de la Commission de la politique de sécurité (Ad 91.080; BO 1992 E 294) avait requis sur une coopéra-

tion dans la défense européenne.

Je n'apporterai cependant pas mon appui à cette initiative, car je ne parviens pas non plus à m'identifier aux intentions qui la sous-tendent. Cette initiative est portée par le Groupe pour une Suisse sans armée, dont le but avoué est la suppression de l'armée suisse. A la suite d'une première initiative abolitionniste, le GSsA a confirmé récemment la publication d'une deuxième initiative dans ce sens. Ce but n'est pas le mien. Je n'ai alors pas d'autres moyens de prendre la distance que je juge nécessaire par rapport à cette initiative que de m'abstenir dans ce vote.

En revanche, je soutiendrai le contre-projet de M<sup>me</sup> Weber Monika dont je partage d'ailleurs entièrement le point de vue. Je tenez cependant à motiver brièvement ma prise de position.

**Frick:** Ich habe selten erlebt, dass Ziel und Inhalt einer Initiative so weit auseinanderliegen. Die Initiative spricht von der Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge. Es geht aber nicht darum, nur ein Moratorium zu erwirken. Es geht nicht darum, Zeit für eine bessere Beschaffung zu gewinnen. Diese Initiative ist nichts anderes als ein Baustein im Mosaik – im Mosaik mit dem Ziel: Abschaffung der Armee. Nachdem das Ziel nicht im ersten Anlauf erreicht worden ist, besinnt man sich auf das Sprichwort: «Wenn die Mauer im Sturm nicht fällt, dann breche die Steine einzeln heraus.» Darum geht es doch. Wer immer behauptet, es gehe nur um die Flugzeuge, der ist entweder blauäugig, oder er teilt die wahren Ziele der Initianten. Ich möchte nun vor allem einen anderen Gesichtspunkt zur Sprache bringen, nämlich jenen der Soldaten, die wir zur Dienstleistung verpflichten und denen wir die Mittel für eine glaubwürdige Landesverteidigung zur Verfügung stellen müssen. Als Truppenkommandant bin ich verpflichtet, auch diese Argumente in unseren Rat hineinzutragen. Wir haben nicht nur ein strategisches Gewissen. Darum auch diese Argumente! Jeder Soldat weiss und kennt aus eigener Erfahrung, dass Aktionen am Boden nur möglich sind, wenn auch der Luftschirm intakt ist. Jeder Soldat weiss auch, dass die Fliegerabwehr allein die Flieger nie ersetzen kann. Wer eine glaubwürdige Landesverteidigung will, muss für einen glaubwürdigen Luftschirm einstehen und kann dessen Verwirklichung nicht bis ins Jahr 2000 – plus neue Beschaffungszeit, plus neue Gelegenheiten zur Verhinderung usw. – vertagen. Im Jahre 2000 werden nämlich die Initianten, wenn die Initiative angenommen ist, nicht klein beigegeben. Es wird einfach der nächste Stein herausgebrochen; wir werden eine ähnliche Initiative mit gleicher Stossrichtung und anderem Inhalt auf dem Tisch haben.

Wenn wir unseren Soldaten am Boden keinen Schutz geben, handeln wir unverantwortlich. Jeder unserer Soldaten ist ein verantwortungsvoller Staatsbürger; er hat ein empfindliches Sensorium und spürt, wo wir ihm etwas vormachen und wo wir ihn als Soldaten, der seine Pflicht tut, ernst nehmen.

Kein Soldat wird uns mehr glauben, dass der Auftrag eines guten Luftraumschutzes mit unseren hoffnungslos veralteten Maschinen erfüllt werden kann. Vergleichen Sie doch unsere Luftwaffe: wie wenn wir noch mit einer Hermes-Baby aus den fünfziger Jahren schreiben würden, während unsere Konkurrenz mit einem modernen PC arbeitet. Das sind die Zeiten, die zeitlich und technisch zwischen Hunter/Mirage und F/A-18 liegen.

Niemand, kein Soldat, wird uns glauben, dass der Auftrag mit unseren Maschinen erfüllt werden kann. Jeder weiss unterdessen, dass unsere Maschinen in einem Luftkampf abgeschossen würden, bevor unsere Piloten den Gegner überhaupt hätten sehen und erfassen können.

Wenn wir von unseren Soldaten Auftragsbefüllung und Dienstleistung verlangen, dann müssen wir ihnen auch eine glaubwürdige Luftwaffe zur Verfügung stellen und die Volks-Initiative ablehnen.

Ein Wort zum Gegenvorschlag: Frau Weber Monika, Ihr Gegenvorschlag verdient in der Tat Sympathie. Sie appellieren mit ihm an die Ehrlichkeit der Initianten. Die Initianten sagen nämlich, dass sie im Grunde genommen nichts anderes als eine Abstimmung über dieses Rüstungsgeschäft wollen. Der Gegenvorschlag formuliert nun diese Frage genau. Und wenn

die Initianten ehrlich wären, müssten sie die Initiative nachher zurückziehen. In diesem Sinne glaube ich an Sie, Frau Weber Monika, aber ich glaube nicht an die Initianten.

Wie ich bisher feststellen musste, besteht kein Anlass anzunehmen – jedenfalls haben wir kein Zeichen erhalten, obwohl Gelegenheit dafür bestanden hätte –, dass dies zu einem Rückzug der Initiative führen könnte. Dann bliebe einfach die Initiative plus unsererseits eine Offerte, was in der Öffentlichkeit mehr als Schwächezeichen und Mangel an Ueberzeugung für eine glaubwürdige Landesverteidigung verstanden werden müsste.

Wir haben keinerlei Signale erhalten, und darum kann ich diesem Gegenvorschlag zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht zustimmen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr  
La séance est levée à 13 h 00*

## Vierte Sitzung – Quatrième séance

Montag, 8. März 1993, Nachmittag  
Lundi 8 mars 1993, après-midi

17.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Piller

92.080

**Für eine Schweiz  
ohne neue Kampfflugzeuge.  
Volksinitiative  
Pour une Suisse  
sans nouveaux avions de combat.  
Initiative populaire**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 00S3 hiervoor – Voir page 0000 ci-devant

**Bundesrat Villiger:** Ich will jetzt nicht die ganze militärische und strategische Begründung für dieses Kampfflugzeug wiederholen. Das haben wir anlässlich der Behandlung des Rüstungsprogramms 92 ausgiebig getan. Vor allem Herr Plattner hat hier einige Probleme aufgeführt, die ausdiskutiert sind und auf die ich nicht zurückkommen will – Florida zum Beispiel. Diese Erneuerung wird kommen, das System ist besser als sein Ruf. Dass es noch nicht erneuert ist, ist kein Grund gegen dieses Kampfflugzeug. Herr Plattner hat auch Tafilir erwähnt, aber nachdem er selber nicht hier ist, werde ich auf Tafilir nicht näher eingehen. Nur soviel: Tafilir ist ein System, aus dem wir noch etwas gut Brauchbares machen werden – das nur nebenbei.

Mehrfach erwähnt wurde das Postulat des Ständerates, das Sie im letzten Jahr im Zusammenhang mit dem Kampfflugzeug überwiesen haben und das einen Bericht über eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Ausland auch in bezug auf Luftverteidigung verlangt. Nach unserem bisherigen Neutralitätsverständnis sind diese Möglichkeiten eng begrenzt. Solange wir nicht angegriffen werden, ist auch im Kriegsfall eine Zusammenarbeit mit einer der Kriegsparteien ausgeschlossen. Man darf nicht Vorbereitungen treffen, die einen im Kriegsfall so abhängig machen, dass man, ohne es zu wollen, hineingezogen würde. So macht dieser Bericht erst Sinn,

wenn wir Klarheit über die zukünftige Handhabung unserer Neutralität bekommen haben. Sie wissen, dass die Arbeiten am bundesrätlichen Neutralitätsbericht recht weit fortgeschritten sind. Der Bundesrat wird ihn in seinen Bericht über die Aussenpolitik integrieren. Diesen Bericht werden Sie vermutlich noch dieses Jahr bekommen. Wir möchten deshalb bewusst mit diesem Teilbericht zuwarten, bis der Bundesrat über die Neutralität entschieden hat; das sollte noch dieses Jahr möglich sein – alles vorher wäre Stückwerk.

1989 war das Jahr der Euphorie, die Mauer fiel, viele glaubten mit dem Ende des kalten Krieges verschwänden Kriege aus der Geschichte. Trotzdem hat unser Volk damals für die Beibehaltung der Armee gestimmt – und es hatte recht.

1992 war das Jahr der Ernüchterung. In Europa wird wieder Krieg geführt. Hunderttausende von Menschen sind auf der Flucht. Neue Risiken von Gewaltanwendung haben das Risiko der grossen Ost-West-Auseinandersetzung abgelöst. Es gibt natürlich Chancen, aber sogar sie brauchen zur Realisierung das stabilisierende Gerüst von Streitkräften. Deshalb – ich wiederhole es – will das Volk die Armee; und es hat nach wie vor recht.

Man kann aber nicht eine Armee wollen und ihr zeitgemässes Material vorenthalten. Am Boden ist unsere Armee modern und glaubwürdig, in der Luft ist sie es nicht. Ein einziger F/A-18 schießt vier Mirage-Flugzeuge gleichzeitig ab, bevor diese ihren Angreifer überhaupt auf dem Radar bemerkt haben. Im modernen Luftkampf haben unsere Piloten keine Chance, wenn sie nicht durch Flugzeuge der neuen Generation unterstützt werden.

Wir wissen auch, dass die beste Bodenarmee ihre Aufgabe ohne einen modernen Luftschild nicht erfüllen kann. Die traumatisierenden Bilder der Autobahn ausserhalb Kuwaits im Golfkrieg belegen es. Der Verzicht auf die Erneuerung der Flugwaffe bedeutet deshalb Selbstentwaffnung in jenem Bereich, der in jedem modernen Konflikt von Anfang an eine entscheidende Rolle spielen würde. Es wäre ein massgeblicher Schritt zur Wehrlosmachung.

Das wissen auch andere westliche Demokratien. Deshalb erneuern Engländer, Franzosen, Deutsche, Schweden und Finnen ihre Flugzeuge, genauso wie das etwa die Holländer, Dänen, Belgier, Norweger oder Spanier schon vorher getan haben.

Die Initiative aber will den Verzicht auf die Erneuerung. Dabei geht es nicht nur um den F/A-18, wie das die Initianten immer wieder glauben machen wollen. Es geht um die Verhinderung jeder Erneuerung der Flugwaffe bis nach der Jahrtausendwende, unabhängig vom Typ, unabhängig vom Preis und der Finanzierungsart. Dass das Vorgehen der Initianten gegen den Geist der verfassungsmässigen Kompetenzordnung verstösst, sei nur am Rande erwähnt – ich glaube, Herr Kuchler hat darauf hingewiesen.

Seit der Rüstungsreferendums-Initiative 1987 wird die Armee systematisch mit Initiativen bedrängt, die teils zustande gekommen, teils geplant sind. Herr Kuchler hat sie alle aufgezählt: Armeeabschaffungs-Initiative, Antikampfflugzeug-Initiative, Antiwaffenplatz-Initiative, Kriegsmaterialausfuhr-Initiative, Initiativen über Militärbudgethalberung, Zivilschutzabschaffung, Armeeabschaffung 2, Schweiz ohne Beteiligung an europäischen Militärstrukturen, Abschaffung der Wehrpflicht – wenn ich richtig gezählt habe, sind es nicht weniger als zehn. Ich glaube, trotz aller Beteuerungen wird natürlich in diesem Zusammenhang klar, dass das Ziel letztlich die Wehrlosmachung der Schweiz ist. Die vorliegende Initiative ist einer der wichtigen Pfeiler dieses Konzeptes.

Die Initianten stehen mit ihrem Namen voll zu diesem Konzept – Gruppe für eine Schweiz ohne Armee –, aber sie wissen, dass dieser Name viele Bürgerinnen und Bürger schreckt, und deshalb geben sie sich moderat. Sie reden nicht von Selbstentwaffnung oder Armeeabschaffung, sondern von Denkpause. Sie finden es «etwas unvernünftig», bei diesen Bundesfinanzen und dieser Arbeitslosigkeit ein Flugzeug zu beschaffen. Sie machen allen Interessengruppen Hoffnungen, sie könnten von diesem Geld profitieren.

Zur Denkpause: Ich meine, dass in einer derart ungewissen und unberechenbaren Zeit Denken und nicht Pausieren im

Denken gefordert ist.

Das haben Sie und wir ausgiebig getan. Wir haben die Sicherheitspolitik angepasst, und wir haben die neue Armee entworfen. Aus dem bewährten Verteidigungsinstrument der Nachkriegszeit wird ein vielseitiges Instrument zur Beherrschung der Krisen der Jahrtausendwende geschmiedet. Und weil eben die Verteidigungsfähigkeit nicht aus dem Pflichtenheft der Armee gestrichen werden darf, sondern Hauptauftrag bleibt, darf man ihr das flexibelste, das mobilste, das dissuasivste Element, die Flugwaffe, nicht nehmen. Das ist bedacht, es ist abgewogen, es ist geprüft, es ist gereift.

Eine Denkpause würde um viele Jahre verzögern. Was, wenn wir plötzlich ein Flugzeug bräuchten? Kurzfristig beschaffbar wäre es nie und nimmer, abgesehen vom Fehlen trainierter Piloten und ausgebildeter Techniker. Der technologische Generationensprung wäre nach der zu erwartenden Abwanderung von Piloten und Fachleuten kaum mehr zu schaffen. Eine spätere Beschaffung käme zudem – das wissen wir schon heute – real ungleich teurer zu stehen.

Viele werden in den nächsten Monaten behaupten, die Annahme der Initiative käme der Abschaffung der Flugwaffe gleich. Man wird selbstverständlich diese Behauptung kritisieren. Ich selber halte sie für richtig.

Zur Denkarbeit bei Finanznot gehört das Setzen klarer Prioritäten. Das Nötige ist zu beschaffen, auf das Wünschbare wird verzichtet. Das Flugzeug ist nötig, deshalb wollen wir es auch mit reduzierten Militärausgaben finanzieren. Wir wollen es sozusagen selber ersparen. Wenn wir seit 1990 im EMD auch nur den Teuerungsausgleich erhalten hätten, könnten wir dieses Jahr über 900 Millionen Franken mehr ausgeben. 1996 werden die Investitionen real mindestens einen Viertel unter denen von 1990 liegen. Die Armee hat ihren Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen geleistet, trotz Kampfflugzeug. Dass das Flugzeug, mit Unterhalt und Betriebskosten, während der dreissigjährigen Einsatzzeit nur gerade 25 Franken pro Einwohner und Jahr kostet, zeigt, dass diese Versicherungsprämie für das mobilste und dissuasivste Element der Verteidigung nicht übertrieben ist.

Es stimmt auch nicht, dass die 3,5 Milliarden Franken für andere Zwecke nutzbar wären, wenn die Initiative angenommen würde. Die Armee müsste dann neue Prioritäten realisieren, um den Ausfall notdürftig zu kompensieren. Auch das wäre teuer, aber leider suboptimal, und es ist unredlich, mit diesem Argument auf Stimmfänger zu gehen.

Man kauft natürlich wegen Arbeitsplätzen keine Flugzeuge. Aber wenn man Flugzeuge kauft, dann ist es klug, sie für Arbeitsplätze zu nutzen. Ungefähr 70 Prozent der Kaufsumme werden über direkte Beteiligung oder Kompensationsgeschäfte beschäftigungswirksam. Das ist achtmal mehr als das gegenwärtig diskutierte Impulsprogramm von 300 Millionen Franken. Diese Mittel fließen ja nicht primär in die Rüstungsindustrie, sondern in Unternehmen der Spitzentechnologie. Wenn diese gute Arbeit leisten – und daran zweifle ich nicht –, werde viele von ihnen einen zukunftsträchtigen Riesenmarkt, weit über die Kompensation hinaus, erschliessen können.

In diesem Sinne hat das Programm technologiepolitische Qualität, und gerade in einer Rezession ist es mit seinen 20 000 Mannjahren Beschäftigung willkommen. Wer Konjunkturprogramme fordert und gleichzeitig das Flugzeug aus wirtschaftspolitischen Gründen ablehnt, ist völlig unglaubwürdig. Ich komme nun zum Antrag von Frau Weber Monika. Der Antrag will den Bundesbeschluss vom 17. Juni 1992 über die Beschaffung von Kampfflugzeugen nachträglich dem obligatorischen Referendum unterstellen. Im Prinzip würde damit ein Rüstungsreferendum eingeführt. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen würden, ergäben sich drei mögliche Ablaufvarianten.

1. Das Volk lehnt Initiative und Gegenvorschlag ab, dann kann das Kampfflugzeug wie vorgesehen beschafft werden.
2. Die Initiative obsiegt, dann kann das Flugzeug nicht gekauft werden, und das Kampfflugzeugverbot wird bis zur Jahrhundertwende in der Verfassung verankert.
3. Der Gegenvorschlag obsiegt: Dann wird eine zweite Volksabstimmung nötig. Das könnte frühestens Ende 1993 oder Anfang 1994 der Fall sein. Und erst diese Volksabstimmung würde dann endgültig über das Schicksal des Flugzeuges ent-

scheiden. Das Moratorium würde nicht in der Verfassung verankert.

Nach Auffassung der Rechtswissenschaft ist dieser Antrag zwar nicht rechtswidrig, aber er ist zumindest rechtlich fragwürdig. Ich habe gegen diesen Antrag vier politische und zwei materielle Einwände.

Die politischen Einwände:

1. Nachdem das Volk ein Rüstungsreferendum klar abgelehnt hat, sollte man es hier nicht auf einem Umweg wieder einführen. Damit würde ja auch ein Verwaltungsreferendum sozusagen präjudiziert. Für mich wäre diese Frage sicherlich diskussionswürdig. Sie sollte aber nicht an einem missliebigen Objekt, dem Zeitgeist folgend und aus der Hüfte geschossen, eingeführt werden.

2. Der Bundesbeschluss ist aufgrund von bestehenden Spielregeln beschlossen worden. Man sollte ihn jetzt aber nicht mit neuen Spielregeln umstossen. Es geht also einmal mehr um das nachträgliche Aendern der Spielregeln.

3. Nachdem beide Räte erst vor kurzem dem Bundesbeschluss zugestimmt haben und der Nationalrat ein Referendum ausdrücklich abgelehnt hat, käme eine solche Veränderung einer Selbstdesavouierung des Parlamentes gleich.

4. Für den Bürger wäre es wahrscheinlich schwer verständlich, dass er zweimal kurz hintereinander über die gleiche Sachfrage abstimmen müsste.

Aus Sicht des EMD sind aber die zwei materiellen Einwände gewichtiger:

1. Obwohl mit diesem Antrag vielleicht verhindert werden könnte, dass das Verbot der Kampfflugzeugbeschaffung in der Verfassung festgeschrieben wird, bliebe die Notwendigkeit einer Kampfflugzeugbeschaffung selbstverständlich gegeben. Politisch wäre es aber sicher undenkbar, gleich nach dieser Abstimmung das gleiche Flugzeug dem Parlament noch einmal vorzuschlagen. Das würde bedeuten, dass nochmals eine völlig neue Evaluation von vorne begonnen werden müsste. Sie kennen den Zeitbedarf für eine solche Evaluation. Sie wissen auch, dass es teurer würde, so dass die Folgen eines Nullentscheides praktisch die gleichen wären wie die Folgen des Moratoriums selber, und deshalb gewinnen wir sachlich mit dem Gegenvorschlag nichts. Das ist vielleicht auch der Grund, warum Sie im Brief der GSoA, der verteilt worden ist, eine gewisse Sympathie für den Gegenvorschlag feststellen.

2. Sollte das Volk die Initiative ablehnen und den Gegenvorschlag annehmen, dann könnte die zweite Flugzeugabstimmung erst nach Juni 1993 stattfinden.

Wenn wir nun für diese zweite Abstimmung die heutige Offerte aufrechterhalten wollen, müssen wir sofort ab Ende Juni wieder mit Zahlungen beginnen, sonst verfällt die Offerte. Dann ist die Begrenzung eines Verlustes auf 50 Millionen Franken nicht mehr einzuhalten, und es scheint mir politisch undenkbar, vor dem endgültigen Volksentscheid wieder mit Zahlungen zu beginnen. Tun wir das aber nicht, dann ist der Bundesbeschluss so nicht mehr haltbar, weil das ganze Objekt aufgrund neuer, noch unbekannter Produktionszahlen neu ausgehandelt werden muss, und damit würden sich die Preise noch einmal verteuern, und alles wäre wieder offen.

Ich bin mir bewusst, dass der Konflikt, den Sie hier austragen müssen, unangenehm ist. Ich bin mir bewusst, dass einige von Ihnen gegen das Flugzeug sind, dass Sie aber das Moratorium in der Verfassung vermeiden möchten. Man möchte mit diesem Gegenvorschlag ein Zeichen für die Armee setzen und trotzdem helfen, den F/A-18 abzuschliessen. Es erweist sich aber, dass der Gegenvorschlag diesen unangenehmen Konflikt leider nicht bereinigt. Es führt nichts um die unangenehme Tatsache herum, dass wir diesen Konflikt politisch austragen müssen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Weber Monika abzulehnen.

Die Sicherheit ist ein zu wertvolles Gut, als dass wir es in die Hände von Armeeabschaffern legen dürften. Bürgerinnen und Bürger werden sich gut überlegen müssen, ob sie mit diesen Kräften gemeinsame Sache machen wollen. Solche Initiativen untergraben auch das Vertrauen des Auslandes in unsere politische Zuverlässigkeit und Stabilität. Wer glaubt noch an ein Land, das sich in einem entscheidenden Bereich selber entwaffnen will, das das Feld politischen Verhinderern überlässt,

in welchem die Entscheidungen der verfassungsmässig zuständigen Organe ständig fundamental oppositionell unterlaufen werden? Parlament und Bundesrat, Sie und wir, sind für die Sicherheit dieses Landes verantwortlich, nicht nur für die Sicherheit von heute, auch für die Sicherheit von morgen und übermorgen. Niemand weiss, wie die Geschichte der nächsten 10, 20 oder 30 Jahre verlaufen wird. Unsere Verantwortung gebietet, diese unverantwortliche Initiative abzulehnen. Ich bitte Sie darum.

**Frau Weber Monika:** Es ist unüblich, dass man nach dem Bundesrat noch etwas sagt, aber ich möchte doch einige Sätze zu Protokoll geben, damit kein Missverständnis vorliegt:

1. Bis jetzt war ich noch nie in meinem Leben für ein Rüstungsreferendum, und ich möchte deshalb auch deutlich sagen, dass ich mit meinem Antrag nicht ein Rüstungsreferendum auf einem Umweg einführen möchte.
2. Ich möchte klar sagen, dass dieser Antrag nicht aus der Hüfte geschossen ist. Er wurde bereits im Nationalrat gestellt und ist von 60 Nationalräten unterstützt worden.
3. Ich habe einen Antrag für einen Gegenentwurf deshalb – und nur deshalb – gestellt, weil eine Initiative vorliegt – bei der ich nicht Initiator bin, das möchte ich deutlich sagen –, die nicht der Frage entspricht, über die sehr viele Bürgerinnen und Bürger abstimmen möchten.

**Präsident:** Die Initianten haben heute abend einen Brief an den Ständerat gerichtet. Je eine Kopie dieses Briefes befindet sich bei Herrn Uhlmann und bei Herrn Bundesrat Villiger. Darin signalisieren die Initianten Sympathie für den Antrag Weber, der für sie als gangbarer Kompromiss eingestuft werden könnte. Der Brief ist bei unserem Sekretär, Herrn Lanz, einsehbar.

**Uhlmann, Berichterstatter:** Ich möchte doch noch erklären, dass der Kommission dieser Gegenvorschlag von Frau Weber Monika nicht vorgelegen ist und wir nicht darüber diskutieren konnten. Der heute eingegangene Brief – vor einer knappen Stunde – sagt klar aus, dass eine gewisse Sympathie für diesen Antrag bestehe, jedoch unter bestimmten Bedingungen – eine Bedingung wäre quasi die Einführung eines generellen Rüstungsreferendums.

Ich kann nicht im Namen der Kommission sprechen, persönlich bitte ich Sie aber, diesen Antrag abzulehnen und im Sinne der Kommission und des Bundesrates zu entscheiden.

*Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

*Detailberatung – Discussion par articles*

**Titel und Ingress, Art. 1**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Titre et préambule, art. 1**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

**Art. 1a (neu)**

*Antrag Weber Monika*

Gleichzeitig wird Volk und Ständen ein Gegenentwurf der Bundesversammlung zur Abstimmung unterbreitet:

Übergangsbestimmung Artikel 20 (neu)

Der im Bundesblatt 1992 III 998 publizierte Beschluss des National- und Ständerates betreffend Beschaffung von 34 Kampfflugzeugen F/A-18 und zugehörigem Material und die Bewilligung des entsprechenden Verpflichtungskredites von 3495 Millionen Franken werden der Abstimmung von Volk und Ständen unterbreitet.

**Art. 1a (nouveau)**

*Proposition Weber Monika*

Un contre-projet de l'Assemblée fédérale est soumis simultanément au vote du peuple et des cantons:

Dispositions transitoires article 20 (nouveau)

L'arrêté du Conseil national et du Conseil des Etats publié dans la Feuille fédérale 1992 III 969 concernant l'acquisition de 34 F/A-18 et du matériel nécessaire impliquant l'octroi d'un crédit d'engagement de 3495 millions de francs sera soumis au vote du peuple et des cantons.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag Weber Monika

5 Stimmen

Dagegen

25 Stimmen

**Art. 2**

*Antrag der Kommission*

*Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Minderheit*

(Plattner)

.... die Initiative anzunehmen.

**Art. 2**

*Proposition de la commission*

*Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Minorité*

(Plattner)

.... d'accepter l'initiative.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit

38 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

2 Stimmen

**Art. 1a**

**Bühler Robert:** Ich melde mich etwas zu spät. Die Abstimmung über den Antrag Weber Monika kann nicht stimmen: 25 zu 5 ergibt insgesamt 30. Es sind aber 40 Ratsmitglieder anwesend. Ich habe gesehen, dass sich kaum jemand der Stimme enthalten hat. Ich bitte, diese Abstimmung zu wiederholen.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag Weber Monika

5 Stimmen

Dagegen

33 Stimmen

*GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

36 Stimmen

Dagegen

2 Stimmen

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

19.03.1993

**Für eine Schweiz  
ohne neue Kampfflugzeuge.  
Volksinitiative**

**Pour une Suisse  
sans nouveaux avions de combat.  
Initiative populaire**

Beschluss des Nationalrates vom 19.März 1993  
Décision du Conseil national du 19 mars 1993

*Schlussabstimmung - Vote final*  
Für Annahme des Entwurfes  
Dagegen

42 Stimmen  
2 Stimmen

*An den Bundesrat - Au Conseil fédéral*

**Bundesbeschluss  
über die Volksinitiative  
«für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge»**

vom 19. März 1993

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
nach Prüfung der am 1. Juni 1992 eingereichten Volksinitiative «für eine  
Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge»<sup>1)</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. Oktober 1992<sup>2)</sup>,  
**beschliesst:**

**Art. 1**

<sup>1)</sup> Die Volksinitiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

<sup>2)</sup> Die Initiative lautet:

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

*Übergangsbestimmungen Art. 20*

<sup>1)</sup> Der Bund beschafft bis zum Jahre 2000 keine neuen Kampfflugzeuge.

<sup>2)</sup> Als neu gelten Kampfflugzeuge, deren Beschaffung die Bundesversammlung zwischen dem 1. Juni 1992 und dem 31. Dezember 1999 beschliesst.

**Art. 2**

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative zu verwerfen.

5733

0 881 1992 III 1555

0 881 1992 VI 471

(92.080)

**Arrêté fédéral  
concernant l'initiative populaire  
«pour une Suisse sans nouveaux avions de combat»**

du 19 mars 1993

---

*L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,*  
après examen de l'initiative populaire «pour une Suisse sans nouveaux avions de  
combat», déposée le 1<sup>er</sup> juin 1992<sup>1)</sup>;  
vu le message du Conseil fédéral du 28 octobre 1992<sup>2)</sup>,  
*arrête:*

**Article premier**

<sup>1</sup> L'initiative populaire «pour une Suisse sans nouveaux avions de combat» est  
soumise au vote du peuple et des cantons.

<sup>2</sup> L'initiative a la teneur suivante:

Les dispositions transitoires de la constitution fédérale sont complétées comme il  
suit:

*Dispositions transitoires, art. 20*

<sup>1</sup> Jusqu'en l'an 2000, la Confédération ne peut acquérir de nouveaux avions de  
combat.

<sup>2</sup> Sont réputés nouveaux les avions de combat dont l'acquisition est décidée par  
l'Assemblée fédérale entre le 1<sup>er</sup> juin 1992 et le 31 décembre 1999.

**Art. 2**

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative.

35557

<sup>1)</sup> FF 1992 III 1475

<sup>2)</sup> FF 1992 VI 432

**Decreto federale  
concernente l'iniziativa popolare «per una Svizzera  
senza nuovi aviogetti da combattimento»**

del 19 marzo 1993

---

*L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,*  
esaminata l'iniziativa popolare «per una Svizzera senza nuovi aviogetti da combattimento», depositata il 1° giugno 1992<sup>1)</sup>;  
visto il messaggio del Consiglio federale del 28 ottobre 1992<sup>2)</sup>,  
*decreta:*

**Art. 1**

<sup>1</sup> L'iniziativa popolare «per una Svizzera senza nuovi aviogetti da combattimento» è sottoposta al voto del popolo e dei Cantoni.

<sup>2</sup> L'iniziativa ha il tenore seguente:

Le disposizioni transitorie della Costituzione federale sono completate come segue:

*Disposizioni transitorie, art. 20 (nuovo)*

<sup>1</sup> Fino al 2000, la Confederazione si astiene dall'acquistare nuovi aviogetti da combattimento.

<sup>2</sup> Per nuovi aviogetti s'intendono quelli il cui acquisto è deciso dall'Assemblea federale tra il 1° giugno 1992 e il 31 dicembre 1999.

**Art. 2**

L'Assemblea federale raccomanda al popolo e ai Cantoni di respingere l'iniziativa.

5605

<sup>1)</sup> FF 1992 III 1311

<sup>2)</sup> FF 1992 VI 391